[Sinold [gen.] Schütz,
Philipp Balthasar]

Oo 4. 2

Ohnverfängliche Vorschläge Zu Einrichtung einer Guten Policey, aus denen in gegenwärtigen Zeiten beobachteten Mängeln und Gebrechen hergeleitet, Und durch Thunliche Mittel erwiesen, Von C. B. v. L.

Franckfurt am Mayn, bey Johann Friedrich Fleischer. MDCCXXXIX.

Qui vult Finem,
Vult etiam Media.

Vorrede

An den geneigten Leser.

ES ist eine durchgehends bekandte Sache, und offenbahre Warheit, welche fast das eintzige Objectum, wovon in Zusammenkünfften und Gesellschafften vieler und weniger Personen gesprochen wird, daß nemlich in allen Ständen der Menschen so grosse Mängel und Gebrechen angemerckt werden, die sich von Tag zu Tag mehren, und der gemeinen Wohlfahrt der menschlichen Societät grossen Nachtheil bringen, ohne deren Ausräutung oder Verbesserung die zeitliche Glückseeligkeit der Menschen nicht

zu erreichen stehet. Ausser dieser mündlichen Unterredung darüber, mangelt es auch nicht an Schrifften, darinnen die Schwachheiten und Fehler der Menschen nach dem Leben abgeschildert, und ihnen theils auf eine Moralische Weise eckelhafft und zuwider gemacht, theils auf eine Satyrische Weise lächerlich und verächtlich vorgestellet werden, umb sie dadurch von denselben abzuziehen und zu einem vernünfftigeren Leben anzugewöhnen. Deme ohngeacht bleibet die Welt, oder doch der gröste Hauffe darin, wie er ist, und man spühret keine merckliche Aenderung.

An der Möglichkeit, ob eine Verbesserung zu hoffen, wollen die mehreste zweiffeln, und meynen, daß, so wenig die böse sündliche Wurtzel der Eigen-Lieb und verderbten Lust aus denen Menschen zu vertilgen, eben so wenig dörffe man sich einer Verbesserung in der Policey getrösten, und einer vollkommenen guten Einrichtung zu Beförderung der Menschen zeitlichen Glückseeligkeit gewärtigen. So menig aber ein Gärtner hoffen darff, daß er das Unkraut vor immer und allwege aus dem Grund seines bearbeiteten und

be-

bepflantzten Bodens ausjäten und vertilgen werde, so läst er doch den Muth nicht sincken, oder die Hände im Schooß ruhen, sondern thut was er kan, streckt seine Arme alle Jahr aus, und rottet aus, so viel er mit den Fingern zwingen kan, weil er weiß, daß ihm solche Ausrottung nicht nur den einen Jahrgang zu statten komt, sondern auch die Arbeit schon auf den folgenden erleichtert, darin er wenig auszujäten finden wird: dahingegen sein Garten gar verwildern müste, wenn er aus der Ursach, daß er doch das Unkraut nicht gäntzlich vertilgen könne, alles wachsen und zu Kräfften kommen lassen wolte.

Diesem Beyspiel zu folge soll man sich durch das grosse Verderben, worin die Menschen stecken, und durch den besorglichen grossen Widerstand, den man von der Boßheit der Menschen zu vermuthen, nicht abschrecken lassen, Hand an die Verbesserung der Policey oder Ordnungen in der Menschlichen Gesellschafft zu legen, weil, ob schon nicht alle gute Absichten erreicht, dennoch viele Dinge zur Aufnahm zeitlicher Wohlfahrt noch einzurichten stehen, und wenn mit etlichen nur einmahl

der Anfang gemacht, so wird man bey den übrigen viel leichter zu recht kommen.

Das blosse Wünschen macht es nicht aus, sondern ein ernsthafftes und auf die würckliche Handanlegung gebauetes Hoffen läst einen nicht stecken, vielmehr spühren, daß noch viele Dinge möglich sind, wenn sie nur auf eine geschickte Weise angegriffen werden, welches auf diejenige ankomt, die da vor die gute Einrichtung der Policey bestellet sind, das Ansehen und die Macht dazu haben, solche zu verbessern, oder doch durch guten Rath und nachdrückliche Vorstellungen solch Geschäffte zu befördern Anlaß und Gelegenheit haben, auch wohl gar dazu verpflichtet sind. Es ist nicht genug, wenn man an seinem Ort und in seiner Oeconomie von ein oder anderer allgemeinen Plage nichts empfindet, es muß auch gearbeitet werden, daß andere dergleichen Vortheil mit geniessen.

Die Menschliche Gesellschafft ist wie **ein Cörper**, darin ein Glied so wohl vor andere als vor sich selbst sorgen muß, sonsten es nicht würdig ist, ein Glied am Cörper zu heissen.

Offt

Offt erfordert auch die Wohlfahrt der gantzen Societät, daß einem oder andern Mitglied etwas auferlegt werden muß, welches ihme beschwerlich, oder als nicht schuldig, oder wohl gar als widerrechtlich scheinet aufgebürdet zu werden, und da ereignet sich freylich viel Widerstreben. Doch soll man sich daran nicht kehren, dieweil der ohnausbleiblich daraus entspringende Nutzen alles wieder gut macht: wie ich denn aus der Erfahrung bezeugen kan, daß gewisse Leuthe und Personen, so mir in Ordnung zu bringen anbefohlen gewesen, meine wohlgemeinte Vorschrifft anfangs als eine neue Last angesehen, nachdem sie aber eine Zeitlang zu ihrem eigenen Besten obschon mit Zwang angehalten worden, und in die Gewohnheit kommen, haben sie hernach, und als sich ihr Unverstand mehr aufgekläret, freywillig bekennet, dergleichen Einrichtung sey zu ihrem wahren besten und handgreifflichen Nutzen und Erleichterung abgefasset.

Noch umständlicher solches zu erzehlen, habe ich um eitlen Ruhm zu vermeyden, Anstandt genommen, kan jedoch versichern, daß ich aus der Erfahrung schrei-

be, und nicht als ein blosser Theoreticus hinter dem Schreibtisch concepto geschmiedet, die nach der heutigen Verfassung der Welt nicht practicable wären, oder in einer Platonischen Einbildung bestünden.

Ich weiß auch wohl, daß schon mehr andere über diese Materie durch kluge und gelehrte Schrifften sich haben vernehmen lassen, weshalben meine Vorschläge als überflüßig angesehen werden dörfften: allein ohne zu erwehnen, daß die mehreste sich mit Entdeck- und Erzehlung der Mängel aufgehalten, und bey den Mitteln, wie solchen Gebrechen abzuhelffen stehet, kurtz vorüber gegangen; dargegen ich die Mängel, nach Inhalt des hiernach stehenden Summarischen Inhalts meiner Vorschläge, nur kürtzlich benennet, ihren Ursprung mit wenigem angedeutet, und über die Mittel der Verbesserung gröstentheils mich herausgelassen; so wird mir so wohl als jederman vergönnet seyn, auch meine Concepte zur Prüfung darzulegen und einem jeden frey zu stellen, solche gegen andere zu halten und die thunlichste und nützlichste daraus zu wählen.

Wenn

Wenn ich vorher hätte prüfen sollen, ob meine Vorschläge auch Eingang finden würden, um alsdann die Feder erst anzusetzen, so dörffte vermuthlich nichts aus der Arbeit worden seyn; weil ich aber nicht so wohl auf die gegenwärtige als künfftige Zeiten sehe, und die Nachwelt vielleicht über die heutige Schläffrigkeit in Beförderung selbst eigener Wohlfahrt sich wundern möchte, so habe mich bey derselben hierdurch verantworten und zugleich darlegen wollen, daß ich an meinem Theil auch auf Seiten der Zeugen der Wahrheit gestanden, ob wir schon wenig oder gar nicht gehöret worden. Es können einmahl solche Abwechselungen der Zeiten kommen, darin eine Schwierigkeit mit einem Quentgen kan gehoben werden, die sich jetzo mit keinem Centner aufwägen läßt: alsdann wird es noch zu statten kommen, wann man in dergleichen Schrifften eine gute Erinnerung findet, daß alsdann die rechte Zeit seye, den Bel des Gebrauchs mit seinem Tempel in Babel zu zerstöhren, und den Drachen der Gewohnheit mit Pech-Küchlein bersten zu machen, damit das abergläubische Volck davon ablasse, uno sich eines Bessern besinne.

Ich will mich aber keines weges anmassen, als ob ich in diesen meinen Vorschlägen alles beygebracht, was von dieser Verbesserung der Policey überhaupt so wohl als von jeder Sache besonders gesagt werden könte; es ist auch mein Absehen nicht gewesen und ich hasse die ohnnöthige Weitläufftigkeit: Gnug ist mir es, daß ich in den wichtigsten Stücken die Wege gezeizeiget, wodurch man zu einer guten Zucht und Ordnung gelangen kan; wer dieselbige gehet, der wird im Fortgehen immer mehrere und leichtere Wege finden, aus aller Schwierigkeit, Verdruß und scheinbahren Ohnmöglichkeit, ja über alle Berge zu kommen.

Wenn nur der Ernst bey denen, die es thun könten, so groß wär, als die Vorschläge aufrichtig sind, bey denen die es besser wünscheten, es würde noch vieles **vieles** verbessert werden können: aber das Dichten und Trachten auf den Privat-Nutzen und die Ohnempfindlichkeit des gemeinen Bestens gebähren lauter Verwirrung in der menschlichen Gesellschafft und Policey, deren Verfall aus der Nachläßigkeit erscheinet, welche in vielen Dingen verspühret wird. Nur

Nur ein Exempel zur Prob zu geben, so habe ich diesen Tractat mit den Vorschlägen zur Verbesserung des muthwilligen Gesindes beschlossen, und dabey geurtheilet, daß diß ein offenbahrer Beweiß und Kennzeichen des Verfalls der Policey sey, wo dasselbe nicht in gebührende Schrancken gebracht wird. Die Klagen sind allgemein, man komme hin, wo man wolle, so höret man durchgehends von der Treulosig-Nasch- und Waschhafftigkeit, Faulheit und Halsstarrigkeit dieser allergeringsten Personen unter der menschlichen Gesellschafft. Mein GOtt! dachte ich offt, solts dann nicht möglich seyn, in solcher Sache, darin die mehreste Menschen gekränckt werden, gemeine Sache zu machen, und durch kräfftige Zusammentrettung und Zusammenhaltung dem Völcklein den Zaum anzulegen, daß sie sich in die Ordnung bequemen müsten? Ey warum das nicht?

Ich habe an seinem Ort die Mittel dazu vorgeschlagen, so viel ich hierzu hinlänglich erachtet, so fern nemlich ein Herr dem andern, eine Stadt der andern, ein Land dem andern die Hand darin biethet,

und

und den Ausreissern alle Wege abgeschnitten werden, wodurch sie der Zucht entgehen können. Wolte mir jemand Einwürffe dargegen machen, warum diß oder jenes vorgeschlagene Mittel unkräfftig werden möchte, demselben erbiethe mich allzeit zu begegnen, und seine Einwürffe zu zernichten. Der stärckste Einwurff mag wohl dieser seyn, daß, wo nicht eine allgemeine durchgehends gleiche Verordnung beobachtet werde, alle Bemühung vergeblich seye, indem das liederlich Gesindel gleich losgehet, an andere Orte laufft, und allda sein Heil versucht, wie ich denn selbst an etlichen Orten wahrgenommen, daß Knechte und Mägde, wenn sie ihre Streiche nicht länger ausüben können, miteinander aufgepackt und an auswärtigen Orten ihr Heyl unter den Soldaten versucht.

Nun sage man mir, was dabey verspiehlt, wenn man etlicher bösen Buben und leichtfertigen Dirnen an einem Ort los wird? Man schiebe den Riegel hinter ihnen vor, daß sie nicht wieder ins Land kommen dörffen, andere werden sich hüthen, daß sie nicht hinaus lauffen, und

sich

sich eher zum Gehorsam bequemen, als wenn sie sich darauf verlassen dörffen, daß ihre begangene Frevel durch eine kurtze Abwesenheit verrauchen, und sie ohne Ahndung wider bey das Maal gehen dörffen. Deren sind die wenigsten, die weiter nichts als einen Bündel unterm Arm haben, womit sie lauffen können wann sie wollen; die mehresten haben doch etwas wenigens von Hauß aus, ein Aeckergen, Wiesenplätzgen, Garten oder Ohrläppgen, dabey man sie halten kan. Und wann dem gemeinen Mann nicht verstattet würde, unverständige **Kinder** zu verheurathen, sondern, daß er solche erst unter andere Leuthe thun, dienen und sie etwas lernen lassen müsse, daß sie hernach tüchtige Hauß-Mütter abgeben könten, und keine Männer-Verderberinnen würden; wann keine zum Ehestand gelassen würden, die keine gute Zeugnisse ihres vorigen Wohlverhaltens beybringen könten, wann keine zu Gevatterschafften und Abendmahl gelassen würden, als die von Eltern und Herrschafften ein gut Zeugnuß des Wohlverhaltens hätten, wie würde man bald eine Besserung spühren. Auf solche Zeugnüsse

komt

komt mehr an, als auf die geistliche Paßporte, welche sie von einem Beicht-Vatter zum andern tragen, und damit beweisen, daß sie als Christen beym äusserlichen Gottesdienst und Abendmahl sich eingefunden, ihr übriger Lebens-Wandel aber ist den Predigern mehrentheils unbewust.

Es ist mir selbst begegnet, daß mir durch bekandte Leuthe ein Dienstbott ins Hauß gebracht, und als eine treufleißige Person angerühmt worden, zumahl sie einen Schein von einem Prediger einer nahmhafften Stadt aufwiese, der ihr attestirte, daß sie bey Ihm zur Beicht und Communion gangen, und **so viel ihm bewust**, sich eines Christlichen Wandels beflussen: dem ohngeacht kan ich betheuren, mein Lebenlang keinen solchen Satan als diese Magd im Hauß gehabt zu haben, die mit allen Lastern nur Schertz getrieben und keinmahl das Maul aufgethan, daß nicht ein Fluch oder zottig Wort heraus gefahren. Drum soll man behutsamer mit Zeugnissen umgehen, und keine geben, wo man der Sachen nicht gewiß, weil die Clausul **so viel mir bewust**, nicht zulänglich ist, sich von der ignorantia vincibili zu befreyen. Ich

Ich schliesse hiermit, weise den geneigten Leser auf die Abhandlung selber, und will mich unbekandter Weise zu seinem günstigen Wohlwollen gebührlich empfohlen haben. Gegeben zur Franckfurter Oster-Meß des 1739ten Jahrs.

Summarischer Inhalt dieser Vorschläge.

Pag.

Cap. I. Von den Klagliedern der heutigen Welt über die gegenwärtige böse Zeiten. 1

Cap. II. Von dem Ursprung oder Wurtzel woher die bösen Zeiten entstehen. 11

Cap. III. Von den Mitteln, wodurch die Widerherstellung besserer Zeiten kan befördert werden. 28

Absatz I. Von dem geistlichen Standt und dessen Verbesserung. 28

Absatz II. Von dem weltlichen Standt und dessen Verbesserung. 42

Absatz III. Von dem Haußstandt und dessen Verbeßerung. 74

Besonders aber wird hierbey gehandelt

I. Von befreyten Handlungen eintzeler Personen und deren Schädlichkeit. 90
II. Von Gesellschaffts-Handlungen und deren Nützlichkeit. 92
III. Von eben demselbigen.
IV. Von Banquerotten und deren Abhelfung. 95
V. Von Handwercken und deren Verbeßerung. 105
VI. Von Land-Güthern und deren Benutzung. 108
VII. Noch mehr von denselben.
VIII. Von Armen und Taglöhnern. 111
IX. Von Abschaffung der Tag-Diebe Landläuffer und dergleichen. 113
X. Von Capitalisten u. Wucherern. 130
XI. Von Einrichtung der Pfandhäuser. 133
XII. Von Hehlern der Diebstähl, besonders von Einschrenckung der Juden. 136
XIII. Von den besten Kleider-Ordnungen. 156
XIV. Von Schatzung der Lebens-Mitteln. 162

Deme noch als ein Anhang beygefüget:

Die Verbesserung der Wirthshäußer. 168
Die Bezähmung der bösen Mäuler. 174
Die Bändigung des übermüth. Gesindes. 179

Die

Die Hoffnung besserer Zeiten, wird durch

Das erste Capitul,

Von den Klag-Liedern über die gegenwärtige böse Zeiten hergeleitet.

MEine Lebens-Zeit streckt sich allbereits nach der Helffte eines Jahrhunderts, und so weit ich mich zurück erinnern kan, hat man immer über schlechte Zeiten geklaget, dergestalt, daß solche von Jahren zu Jahren schlimmer, und die vergangene, die bey ihrer Währung schlecht geschienen, gegen die nachgefolgten wieder gelobet worden, indem es geheissen: ach hätten wir doch eine Zeit wie vor 5, oder 10, oder 15, oder 20 und mehr Jahren; welches ein Beweiß, daß die Menschen niemahls zu frieden, und ihre Ungenügsamkeit, die sie zur Unzeit haben, nachgehends selbst bekennen müssen.

Bedencket man aber, daß alle Jahre Brod, Wein, Früchte, Laub, Graß, Holtz, Vieh, Wolle, Flachs, Seyden, und alles was zur Nahrung und Kleydung gehöret, wächset und gemacht wird, also, daß immer von einem Jahr zum andern ein ziemlicher Vorrath übrig bleibet, so solte man wohl nicht ohngereimbt fragen: Was oder warum klagen dann die Menschen? darauf ist nun die Antwort gleich fertig, da es heißt: Geld! Geld! Geld! das Geld mangelt und laufft nicht genug herum, daß der Meyer und Ackermann seine Früchte, Vieh und Wolle, der Handelsmann seine Waaren, und der Handtwercksmann seine Arbeit nicht zu Gelde machen, sich damit lösen, Schoß und Zinßen bezahlen, und seine Nothdurfft davor erkauffen kan. Also vereinigen sich die Klagen über die schlechte Zeiten alle mit einander in dem Mangel des Geldes. Geld! ich habs errathen.

Nun wird das Geld weder gegessen noch getruncken, und so viel Gold und Silber als zu Draht gezogen, oder zu Blättgen verschlagen, und zu Verzierung der Kleyder, Hauß-Geräth, Zimmern und anderm verwendet wird, wird auch jährlich wieder aus der Erden gegraben, oder aus entfernten Landen beygeführet; was aber aus gediegenem dichten oder lauterm Gold und Silber zu Gefässen und anderm Geräth verarbeitet wird, behält allzeit seinen Wehrt und kan damit eben so wohl, als mit gemüntzten Sorten gehandelt und umgesetzt werden, daß solchemnach des Geldes nicht

weniger

weniger, sondern ehe mehr wird, auch all in der Welt bleibet, indem es als Contrebante-Guth zurück gelassen werden muß, wann man in die Barque, so nach der Ewigkeit gehet, tretten will oder soll. Wie nun solchemnach alles Geld in der Welt bleibet, so sind die Menschen-Kinder darauf bedacht, die rechten Ursachen des Geld-Mangels zu ergründen und solchem abzuhelffen; worüber sich schon viele die Köpffe zerstossen und mit ihren Vernunfft-Schlussen verschiedentliche Philosophische und Politische Turniere gehalten, dabey die Splitter der zersprungenen Lantzen den Zuschauern in die Augen gefahren, daß etliche das Gesicht dabey verlohren haben.

Wie weit einige oder die andern in ihrem Urtheil gegründet, wollen wir nur mit wenigem untersuchen, weil bey folgender Eröffnung des rechten Grundes und Ursprungs aller Noth, erhellen wird, daß die andern angegebene Ursachen auf schwachen Füssen stehen. Die mehreste schreiben die Ursach des Geld-Mangels dem Frieden bey und seuffzen: Ach! wann es nur bald wieder einen guten Krieg gäbe! wann Krieg ist, da laufft das Geld brav herum / da ist was zu verdienen und alles zu Geld zu machen. Fraget man weiter: was ist dann ein guter Krieg? so heißt es: wann man von dem Kampff-Platz einen ziemlichen Raum entfernet ist, eine gute Landwehr, Wasser oder andere Bedeckung vor sich hat, darhinter man sicher ist, und seine Arbeit und Waaren den Soldaten nach Gefallen anrech-

nen, auch den Sold und die Beuthe mit ihnen halbiren kan. Allein wer wolte diß mit Grund eine gute Zeit nennen können, da nur eine oder etliche Städte oder eine Landschafft ihren besondern Genuß von haben, wann im gegentheil die benachbarte Städte und Länder durch die Bomben und Feuer-Kugeln verwüstet, Kauffgewölber und Werckstätte eingeschlagen, Graß und Früchte abgehauen, oder gar in die Erde vertretten, Speicher und Scheuer durch die Parthien ausgeleeret, durch Kriegs-Steuren und Brand-Schatzungen der Beutel ausgeklopffet, und den armen Einwohnern die leere Nester gelassen werden. Wie soll man also dem Krieg beymessen können, was wir billig von dem Frieden zu hoffen haben? Die güte Zeiten müssen allgemein seyn, und jederman zu Nutzen kommen, nicht aber aus zweyer Verderben des dritten Aufkommen erwachsen. Man beschöhnige und verkleistere auch diese Ursach wie man wolle, so bestehet sie doch nicht in der Sonne der Warheit, und diejenige, so die gute Zeit in dem Krieg suchen, tragen die Latern auf dem Rücken, darum es kein Wunder, daß sie über manchen Stein ihrer Selbstbegierden stolpern.

Andere vermeinen es besser getroffen zu haben, wann sie die Ursach des Geld-Mangels den starcken Wechseln, so in auswärtige Länder übermacht werden, zuschreiben. Dieses leuchtet bald Anfangs vielen in die Augen, wann sie überschlagen, wie grosse Summen Geldes jährlich nach Burgund und Champagne,

Ungarn

Ungarn und Italien gehen, welche in dasige Wein umgesetzt, hernach in unsern Landen verzehret werden; wie viel Geld durch die Menge der Teutschen nach Holland, England, Franckreich und Welschland geschleppt wird, davor gar nichts zurück kommt, als daß diese Reisende solche frembde Länder gesehen haben; dargegen man nicht viel Leuthe aus obigen Landen wahrnehme, die in Teutschland auf- und abreisen und ihr Geld allda lassen: Wie viel Geld durch die ausländische Künstler aus unsern Landen gezogen, ja wie viel Geld hinaus geschickt werde, um davor Italiänische, Frantzösische, Engländische und Holländische Seiden, Zeug, Stoff und andere Galanterie-Waaren kommen zu lassen.

Allein, wann man dargegen erwägen und in die andere Waagschahl legen will, was aus jetztgedachten Ländern hinwiederum nach Teutschland kommt, was die Ausländer von den Teutschen hohlen und bezahlen müssen, wie die stärckste Handlung im Verkehren bestehe, wie das wenigste an baarem Geld übermacht, das mehreste durch Wechsel geschlossen, und also das meiste Geld in Natur, jedes in seinem Land gelassen werde, so muß man erkennen und bekennen, daß der Geld-Mangel aus sothaner Verkehrung der Waaren und Umsetzung der Wechseln, so meist durch die Wechsler und mit lauter Papier geführt wird, nicht herrühre. Ja es ist noch eher zu erweisen, daß Teutschland aus dieser Umsetzung der Waaren und Handlung mit Ausländern mehr

Vortheil und Uberschuß habe, folglich die Frembden mehr aus Teutschland brauchen und abhohlen, als die Teutschen von den Ausländern vonnöthen haben oder kommen lassen, dahero wir den Uberschuß unsers dargegebenen Vorraths noch mit baarem Geld vergüthet bekommen, welches klärlich daraus erhellet, daß man zum Exempel kein teutsch Geld in Franckreich, England, Holland und andern auswärtigen Orten umlauffen siehet, dargegen sonderlich die Frantzösische Gold- und Silber-Müntzen, wie auch die Holländische, Ungarische und Welsche Ducaten in grossen Summen durch gantz Teutschland wandern, welche wir ja von ihnen nicht umsonst oder geschenckt bekommen. Hätten die Ausländer alle Jahr so viel Uberschuß von uns, oder kämen jährlich solche Summen Geldes in Natur aus Teutschland nach Franckreich, Holland und weiter hin, so müste sich endlich das Geld daselbst also häuffen, als wie das Gold und Silber zu Jerusalem bey Salomons Zeiten, so daß nimmer kein Mangel gespühret würde: so aber höret man, daß in solchen Landen das Klagen um Geld eben so groß als in Teutschland ist, folglich eine andere Ursach desselben Mangels seyn müsse, der sich über alle Länder erstreckt.

So viel will ich wohl zugestehen, daß, wann in einer kleinen Landschafft, welche von der Natur etwas sparsam versehen, nicht viel überflüßig ist, daß sie nichts auszugeben hat, und die Vermögende, so die gröste Abnutzung daraus

aus ziehen, ihre Einkünffte alle ausserhalb Landes schleppen, anderwerts verzehren, zu Hause nichts fahren oder umlauffen und geniessen lassen, sich ein Mangel und Armuth daselbst spuhren lassen muß, deme aber die Einwohner durch Gewerb mit andern benachbarten Landschafften vorzukommen wissen und sollen; wiewohl ein solcher Mangel sich nicht über das gantze Reich erstrecket, und nicht anderst als ein Hagelschlag anzusehen, der nur einen kleinen Bezirck verderbet, deßwegen aber doch keine allgemeine Theurung entstehet.

Noch andere suchen den Geld-Mangel in dem starcken Aufgang der Mitteln bey Höfen, welche zu bestreiten das Land mit viel Auflagen beschweret und ausgeleeret, womit jedoch nicht so viel herbey geschafft werde, alle Kosten zu entrichten, und bey Entstehung der ordentlichen richtigen Zahlung könnten die, welche alle Erfordernüß an die Höfe lieferten, ihre Glaubigere auch nicht befriedigen, so daß der Kauffmann, Handwercksmann und Landmann einander ansähen, und keiner dem andern mit leerem Beutel dienen könne. Allein auch diese haben das Ziel nicht getroffen. Dann obschon begreifflich genug, daß, gleichwie ein gantzer Graben austrucknet, wann das Wasser, so dadurch lauffen und solchen anfeuchten soll, oben abgeschützet oder zurück gehalten wird, eben also, wann dem einen Kauffmann ein Geld-Posten, worauf er seinen Staat gemacht, ausbleibet, selbiger seine zwey Glaubiger, diese wieder vier andere, diese wieder acht

andere, und so fort nicht bezahlen können, solchemnach, wann dem ersten 1000 Thaler ausbleiben, eine so wenige Summ, welche gleichwohl in Zeit von etlichen Wochen, so lange etwa eine Meß währet, durch 50 und mehr Hände lauffen könnte, grosses Geschrey erwecket und Ursach ist, daß 50 Menschen klagen, ich habe nichts eingenommen, ich kan nichts zahlen; so kan doch dieser Mangel nicht dem grossen Aufgang bey Hof beygemessen, sondern muß aus einem andern Grund gesucht werden. Der Beweiß dessen ist aus der Verfassung der Cron England abzunehmen, allwo zu Unterhaltung des Königlichen Haußes und erforderten grossen Ausgaben vor das gemeine Beste, die Einwoner offt mit ausserordentlichen starcken Schatzungen beleget, Personen, Gewerb, Güther, beweg- und unbeweglich, Wein, Bier und alle Lebens-Mittel mit viel Abgaben beschweret, aus- und eingehende Waaren mit starcken Zöllen beladen werden, gleichwohl kein Land in Europa, wo nicht in der gantzen Welt, wo mehr Geld umlaufft, oder wo es weniger geachtet und leichter zu gewinnen ist. Hat nun der Staat daselbst auch grosse Schulden, wie bekandt ist, und wird doch kein Mangel an Geld verspührt, warum sollen in Teutschland die Staats-Schulden die eigentliche Ursach solchen Mangels seyn? Geht bey einem Hof viel auf, es sey durch Ausgaben zu Kriegs-Rüstung, Friedens- und Freuden-Festen, Besuch von frembden Herrschafften, Ergötzlichkeiten, Jagden, niederreissen,

reissen, aufbauen oder andere Geld erfordernde Dinge, so geniessen es ja viele Menschen, die ihre Nahrung davon haben und Geld verdienen, und welche nichts unmittelbar dabey gewinnen, sollen deßwegen nicht wie die Schlafhauben stille sitzen, sondern von denen wieder zu verdienen suchen, die bey Hof gewinnen. Regnet es nicht, so tröpfft es doch allzeit, und wie aus dem Umlauff des Wassers, indem alle Wasser ins Meer lauffen und aus dem Meer wieder zurück in die Quellen gehen ꝛc. die Erhaltung des Erdbodens, also fliesset auch aus dem Umlauff des Geldes und Guths durch Handel und Wandel die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschafft.

Noch sind andere, welche davor halten, die Menge der Menschen, womit anjetzo die Welt angefüllet ist, verursache den grossen Geld-Mangel, indem was vormahls unter zehen ausgetheilt war, anjetzo unter hundert zerstreuet ist, und also bey keinem nichts schicken will; dahero man auch öffters seuffzen höret: ach es wird nicht eher wieder gut, biß ein starcker Krieg oder Sterben kommt, so eine Menge Volcks mit hinrafft, damit die übrigen Platz haben, sich regen und ohngedrängt untereinander wohnen, handeln und wandeln können. Allein, da GOTT durch die gütige Natur so wohl vor hundert als vor zehn die Nahrung schafft, wachsen läßt und gibt, und da anjetzo hundert Kaufleuthe, Handwercker und Arbeiter sind, wo vorher nur zehn waren, jetzo auch zehnmahl so viel andere Menschen leben, die

der Kauffleuthe, Handwercker und Arbeiter nöthig haben, folglich ein jedes seine Arbeit, Nahrung und Gewinn findet, das Geld aber nur ein Mittel-Ding ist, wodurch sich die Menschen in ihrem Gewerb, Handel und Wandel auseinander scheiden, des einen oder des andern Uberschuß dadurch vergüthen und die Waag-Schalen gleichwichtig machen, solchemnach das Geld eben so wohl und so geschwind durch hundert als durch zehn Hände gehen und allen gleich viel dienen kan, weil es sich nicht wie Marcipan zermalmen läst, daß ein jeder ein bißgen davon nehmen mögte und es sich zuletzt verlöhre (dann auch die jüdische Beschneidung den Ducaten Pistohlen und Thalern den fortwährenden Umlauff nicht zu verwehren vermögend ist) so sehe ich nicht, warum das nemliche oder eine gewisse Summe Geld nicht auch so wohl unter hundert, als wie unter zehen, zulänglich seyn solle.

Man muß aber hierbey wohl auf den Endzweck sehen, warum das gemüntzte Geld in der Welt eingeführet ist, daß man nemlich in kleinen Stücken des feinesten Metalls mit einem aufgeprägten Bildnüß, Wapen, Uberschrifft oder dergleichen etwas von dem Herrn des Landes, einen gewissen bekräfftigten Wehrt habe, womit die Unterthanen im Handel und Wandel ihre Arbeit, Güther, Waaren und anders unter sich vergleichen, vergüthen und auseinander setzen können. Darum ist es auch rund geprägt, weil es wie eine Kugel oder Rad umlauffen, aus einer

Hand

Hand in die andere fahren und nicht still liegen soll: dann so bald es still oder versperret lieget, ist es ein todter Hund und schafft weiter keinen Nutzen. Jedoch, mich düncket, ich sehe manchen Geld-Wurm hierüber die Nase rümpffen und sagen: ja lege du einen todten Hund in eine Kiste, ich will einen Beutel mit Ducaten in meine Kiste legen, siehe alsdann zu, vor welcher Kiste jederman den Hut abziehen oder sitzen lassen wird.

Diesen antworte ich: Geld! ich habs errathen, wo der Hund begraben liegt, ich hab euch heraus gelockt, ich hab es getroffen, welches die eigentliche rechte und warhafftige Ursache des grossen Geld-Mangels bey dem vielen Geld in der Welt seye, worüber ich mich nun weiter heraus lassen, und, ohne noch mehr andere ungegründete Klagen und Ursache dieses Mangels zu untersuchen, als welche durch das folgende Capitul ohne dem werden zernichtet werden, näher zum Werck schreiten will.

Das zweyte Capitul,

Von dem Ursprung oder Wurtzel woher die bösen Zeiten entstehen.

DEr Geitz ist eine Wurtzel alles Ubels. 1. Tim. 6. v. 10. Nun aber ist der Geld-

Geld-Mangel ein grosses Ubel; darum ist auch der Geitz die Wurtzel des Geld-Mangels. Der erste Satz ist Schrifft- und Vernunfftmässig, aus dem Licht der Offenbahrung und der Natur klar und offenbahr; der andere Satz ist aus der langwierigen und täglichen Erfahrung erweißlich; darum bleibt der daraus flieſſende Schluß unumstößlich.

Salomo war zu seiner Zeit der glückseeligste und reichste König auf Erden, der auch wohl gewust, wie einem zu Muth sey, welcher groß Vermögen besitze, darum er aus eigener Erfahrung schreiben können: Wer Geld liebet, wird Geldes nimmer satt, und wer Reichthum liebet, wird keinen Nutzen davon haben. Pred. 5. v. 9. Ehe er nun diese Eitelkeit erkennet und gestanden, hat er an seinem eigenen Beyspiel sehen lassen, daß dieser Satz mehr als zu wahr seye. Dann ohnerachtet ihm in einem Jahr 666. Centner Goldes gebracht ward, ohne was die Krämer und Kauffleuthe brachten, und alle Könige der Araber, und die Herrn im Lande, die Gold und Silber zu ihm brachten. 2. Chron. 9. v. 13. 14. Daß alles Geräth und Gefäße deß Hauses vom Wald Libanon lauter Gold waren, und man das Silber zu der Zeit nichts gerechnet hat; v. 20. Weil dessen so viel zu Jerusalem war, wie die Steine; 1. Kön. 10. v. 27. so hat er doch dem Volck ein hartes Joch und Dienst auferlegt, so daß sein eigener Sohn sprach: Mein Vatter hat

euch

euch mit Peitschen gezüchtiget ꝛc. C. 12. v. 4. 11. Er samlete also grosse Schätze, wuste aber nicht, daß nach seinem Todt der König Sisack mit einem grossen Sack aus Egypten kommen, all das Gold und Silber aus dem Tempel und königlichen Burg zu Jerusalem wegnehmen, in seinen Sack stecken und es mit nach Egypten schleppen würde. C. 14. v. 25. 26. Daraus erkennet man, daß die Liebe zum Geld, das ist der Geitz, eine unersättliche Begierde in den Menschen erzeuget, wodurch sie verleitet werden, immer einen Vorrath zu dem andern zu häuffen, alles an sich zu ziehen, dem Neben-Menschen das Graß unter den Beinen wegzuhauen und der menschlichen Gesellschafft das Mittel oder die Nahrung zu entziehen, wodurch sie ihr Gewerb und Handthierung befördern und gemächlicher leben könten. Dann was nutzt das Geld, welches unter doppelten Schlössern verwahret liegt und nicht in der Stadt und Land umher laufft? **Einem Lauser stehets nicht wohl an, daß er reich ist, und was soll Geld und Gut einem kargen Hunde?** Sir. 14. v. 3. Er thut sich selber und andern nichts zu gut, und kan für Geitz nicht gedeyen. Er wird seines Geldes nimmer froh und seine lachende Erben werden es hernach verprassen, wann der todte Hund in der Kiste wider aufgeweckt, losgelassen und ausgeschickt wird, daß er wacker bellen kan. **Ein lebendiger Hand ist besser weder ein todter Löwe;** Pred. 9. v. 4. Hundert Thaler, die

durch

durch viele Hände lauffen, nutzen den Menschen mehr, als Tausend Ducaten, so versperret, müssig und todt liegen.

Da nun, wie vorhin erwehnet, Gold, Silber und geprägt Geld genug, ja mehr in der Welt ist, als zu nothdürfftigem Handel und Wandel in der menschlichen Gesellschafft erfordert wird, gleichwohl eine so allgemeine Theurung oder Geld-klemme Zeit gespühret wird, was ist anders daraus zu schliessen, als daß das Geld mehrentheils versteckt, verborgen, verriegelt und vernagelt wird.

Daß Potentaten und grosse Herrn ihre Schatz-Kammern mit Gold und Silber füllen und einen grossen Vorrath samlen, ist löblich, nützlich und nöthig; warum? Ein solcher Schatz ist vor die Wohlfahrt deß Vatterlandes gesamlet, und wie ein grosser Behälter voll Wasser anzusehen, welchen man zur Zeit einer Feuers-Brunst öffnet und rinnen läst, wann die ordentliche Bäche, die sonst zum waschen, kochen und brauen Wasser genug fliessen lassen, nicht zureichig sind, die Glut auszulöschen. Dann wann eine Noth oder Gefahr einreissen will, welcher vorzubeugen die ordentliche Einkünffte nicht zulänglich sind, alsdann greifft der Lands-Herr in seinen Schatz, hilfft sich damit und handhabet die Wohlfahrt seiner Landen, daran alle Bedienten und Unterthanen Theil haben. Welcher Privat-Mann, Bedienter, Bürger oder Bauer thut aber das? Wer gibt gern nur den zehnten Pfennig seines Vermögens vor das gemeine Beste her?

Aber

Aber hier frage ich auch: ob nach dem natürlichen Licht und Recht einem Menschen, der nichts vor das gemeine Beste thun oder hergeben will, erlaubt sey, mehr Geld und Schätze zu sammlen, als er vor sich nöthig hat, und der menschlichen Gesellschafft zu entziehen, was zu deren bestem dienen soll? das können gibt kein Recht zum dörffen. Dann gesetzt es fände jemand Gelegenheit (weil, wer einmahl zu Federn kommen, durch den beständigen Zuwachs sich immer höher schwingen, und ein Jude sowohl als ein Christ oder Türcke und Heyde, wann ihm die Zeit und Gelegenheit zufallen, mit leichter Mühe und ohne sonderliche Klugheit, Geld zusammen scharren und häuffen kan) die Schätze der gantzen Welt oder doch eines gantzen Königreichs zu gewinnen und an sich zu ziehen, und niemanden nichts übrig zu lassen, daraus folgt nicht, daß er befugt sey, solches zu thun. Die Erde ist vor alle Menschen geschaffen, daß ein jeder seinen Theil oder Nahrung darauf haben solle, daraus dann unwidersprechlich folget, daß auch gewisse Grentzen seyn müssen, wie weit ein jeder Graß mehen dörffe, damit den andern auch was übrig bleiben möge. Solchemnach ist es der natürlichen Billigkeit gemäß, daß wer nicht im Nothfall von seinem Vermögen zum gemeinen Besten verlangen will, auch nicht mehr zu samlen befugt sey, als er vor sich und sein Hauß zur Nothdurfft und Bequemlichkeit benutzen könne; und so bald ihm was mehrers zufällt, selbiger nach dem natürlichen Licht und Recht

verbunden sey, solchen Uberschuß dem Dürfftigen zu seinem Behuff abzugeben, und sich damit begnügen zu lassen, daß ihm GOtt solche Mittel unter andern auszutheilen anvertrauet.

Aber hier sehen wir wieder, wo der Hund begraben liegt? Wer setzt nun die Grentz-Steine, wie weit ein jeder graßen, wie viel Vermögen er sammlen dörffe, biß er genug habe? Niemand wird sagen, er habe gnug oder zu viel, oder mehr, als er vonnöthen habe; jederman will immer mehr gewinnen und reicher werden; das heist wohl: wer Geld liebet, wird Geldes nimmer satt; wer ein hundert Tausend gesamlet, der karget noch mehr als vorhin, daß er die Zinßen wieder zu Capital machen und bald zweymahl hundert Tausend vor sich bringen möge. Siehet er einen neben sich, der etwa noch um ein hundert Tausend reicher ist, so geitzet er ärger als jemahls, damit er solchen bald einhohlen, und ihm gleich, hernach vorkommen könne, und so weiter, also daß die Begierde der Menschen kein Ende vor sich siehet. Warum das? die wahre Ursach, nemlich der Geitz wird unter dem zierlichen Mantel der klugen Haußhaltung und unter dem gestickten Häubgen der wohlhabenden Leuthe verhüllet; äusserlich aber läst man sich vermercken und hören, daß man seinem Hauße wohl vorstehen, und seine Kinder oder nächste Erben also setzen wolle, damit sie vor sich und ihre Nachkommene wohl versorgt seyn mögen. Also vermeinen sie wohl gethan zu haben, wann sie ihren Kindern so viel erspahret, daß sie ihr

Leben-

Lebenlang nichts arbeiten dörfften und doch zu leben hätten, das ist eben so viel gesagt, als daß sie nach der Ordnung GOttes nichts fragen sollen: Im Schweiß deines Angesichtes solt du dein Brod essen, biß daß du wieder zur Erden werdest ꝛc. 1. Mos. 3. v. 19. Wann aber diejenige nicht essen sollen, die nicht arbeiten wollen, 2. Thes. 3. v. 10. wie würde der Wein, das Brod, das Fleisch, die Butter und alles so wohlfeil, und denen die gern arbeiten, ihre Nahrung zu gewinnen so leicht werden.

Allein die erste Regul der Oeconomie, bey denen, die gern reich werden wollen, heist

Sive raptum, sive captum, modo sit aptum.

Es sey mit List erwischt, es sey par force erjaget,
Wanns nur den Beutel füllt, weil man nach nichts sonst fraget.

Da reiset ein jeder zu sich, was er nur unterstecken kan, viele Groffen bey Hoff, die doch an der Gnade und Schatz-Kammer ihres Ober-Herrns allzeit einen sichern Rückhalt hätten, sind damit nicht vergnügt, sondern wollen vor sich selbst besondere Schatz-Kammern aufrichten, und hat man ja leyder so viele theils alte, theils zu unser Zeit erlebte Exempel, die jederman gnug bekannt, und von mir allhier nicht erst dörffen benahmet werden, da

diejenige, welchen der Landes-Herr die Wohlfahrt seines Volcks zum theil anvertrauet, ihrer Gewalt und Ansehen mißbrauchen, Aembter und Bedienungen, Gericht und Gerechtigkeit ums Geld vergeben und verkauffen, bey denen ums Geld alles zu haben und zu erlangen ist, es mag dem Land gedienet seyn, wie da immer wolle, ja der Lands-Herr mag mit seinem Volcke verderben und zu Grund gehen, wann nur solche Geitz-Hälse aus den Trümmern des Verderbens die Steine samlen, daraus sie ihr eigen Hauß bauen, befestigen und ihren Vorrath darein in Sicherheit bringen, oder sich hernach an andere Orte damit begeben mögen. Mit diesen liegen zugleich die Wucherer, die Städte und Länder durch ihren Reichthum in beständiger Zubuß und Brand-Schatzung halten, unter eine Decke, biethen einander die Hände, damit, wo ein halmen Frucht oder Stengel Graß aufgehe, schon Geld darauf geschossen sey, und ihren Geld-begierigen Netzen kein Abnützgen entgehen könne, sondern immer einer dem andern die Hasen in die Küche jagen möge. Was aber ihrer Aufmerckung nicht wehrt oder vor sie zu gering ist, das wird von den Nachlesern aufgefangen, die die Gulden oder Thaler eintzeln und Wochen-Weiß auslehnen, und die Zinßen nur mit Creutzergen oder Pfenningen aufheben, und die letzte Bluts-Tröpffgen aus den verarmten Leuthen saugen, daß sie nimmer zu Kräfften kommen können. Da mag es nun gleichnüßweise auch wohl heissen: **Was die Raupen**

lassen,

lassen, das fressen die Heuschrecken, und was die Heuschrecken lassen, das fressen die Käfer, und was die Käfer lassen, das frisset das Geschmeiß. Joel. 1. v. 3. und es komme eine Noth, so groß als immer wolle, ins Land, so werden alle solche Marck-Igel ihre Beutel zuschnüren und sagen: ein jeder vor sich, GOtt vor uns alle. Hat der Lands-Herr nichts in seinem Schatz, so muß er zusehen, woher er etwas nehmen wolle.

Ja! Lassen sich hierbey solche Maykäfer hören, in solchem Nothfall ist es ja gut, daß sowohl der Lands-Herr als ein anderer ehrlicher Mann, den eine Noth anstösset, kan bedienet, und ihnen mit Gelde geholffen werden: darum ist es auch gut, ja nöthig, daß vermögende Leuthe in einer Stadt, Land oder gemeinem Wesen sind, die Gelder auszuleihen haben; dahingegen es manchmahl und bey vielen gar windigt aussehen würde, wann niemand wäre, der Capitalien hätte und was vorsetzen könnte. Hierauf antworte: daß man freylich aus zweyen Ubeln das erträglichste wählen müsse. Geld aufnehmen müssen ist eine üble Sache, aber gar keins aufbringen können, ist noch schlimmer. Es ist schon gut, daß man Leuthe hat, bey denen noch Geld anzutreffen; besser aber wär es, wann man keines aufzunehmen brauchte, und wann solche Wucherer nicht alles an sich rissen, und andern Menschen die Nahrung vor dem Maul weg graseten, so behielten, wo nicht alle, doch die mehreste ihre Nothdurfft, und wären nicht be-

drängt, nach anderer Hülffe sich umzusehen. Wer aber in der Noth steckt und Geld bedürfftig ist, der muß wohl tantzen, wie ihm der Darleiher vorpfeifft, und alles eingehen und unterschreiben, was ihm vorgeschrieben wird.

Ja sprechen sie weiter: Gleichwohl müsse man bekennen, daß die Capitalisten den Umlauff deß Gelds, und durch dasselbe die gemeine Wohlfahrt beförderten, indem man allzeit Geld bey ihnen empfangen könte, und ihre eiserne Kisten immer offen stünden. Allein wer weiß nicht, daß, wann sie einmahl einen todten Hund aufwecken und heraus lassen, sie demselben auch einen Knittel von schwerer Zinß und wichtigen Douceur anhängen, womit sie ihm das weite umher lauffen verwehren, und das Leitsail der Obligation Pfands- und Wechsel-Brieffs behalten sie in der Hand, damit sie den ausgelassenen todten Hund zurück ziehen, und wann sie wollen, wieder in ihre Kiste einsperren mögen. Also geschiehet diese Auslassung nicht so wohl um dem Nächsten zu dienen, sondern demselben das übrige so er noch auftreiben kan abzujagen, und mit zurück in die Kiste zu bringen. Nun will ich hiermit nicht sagen, daß Geld auf Unterpfänder, Pfand- und Wechsel-Brieffe auszuleihen und Genuß davon zu ziehen, unrecht seye, dann ich wohl weiß, daß sowohl die Kirchen, Spitähler, Gemeinden als auch Privat-Personen nicht allemahl an liegenden Gründen, sondern an baaren Geldern ihr Vermögen haben, und ihre Unterhaltung von der Abnutzung

der

der Gelder nehmen, folglich solche auslehnen und Zinße davon erheben müssen. Allein es ist auch ein grosser Unterschied zwischen dem Zinß und Wucher. Wann einer jemanden Geld darleihet, womit sich dieser in seinem Gewerb helffen und guten Nutzen schaffen kan, so ist es billig, daß der Darleiher von solchem Nutzen auch etwas geniesse, weil das vorgesetzte Geld des andern Arbeit befördert hat, und was derselbe von dem Gewinn abgibt, fällt ihm nicht zur Last. Wann aber jemand in einer Noth und Verlegenheit steckt, und sich daraus zu retten Geld aufnimmt, womit er weiter nichts gewinnet, sondern von der entlehnten Summ erstlich eine harte Zinß voraus, eine Douceur dazu, der Frau des Darleihers eine besondere Erkänntlichkeit, und dem Mackler seine Gebühr davon abgeben, und da er kaum 60 oder 70 Thaler in die Hände bekommt und empfängt, seinen Brief nehmen, sich hinsetzen und 100 Thaler schreiben, solche auch bey der ersten Verfallzeit bezahlen muß, dadurch wird ihm nicht aus der Noth geholffen, sondern er wird in eine noch grössere Verlegenheit gestürtzt. Solchergestalt aber gehet den Geitzhälsen immer mehr in die Kist, als sie heraus langen, und kan nichts anders daraus erfolgen, als daß sie mit der Zeit noch mehr Geld an sich ziehen, und solches der menschlichen Gesellschafft entreissen, dahero die Noth und der Geld-Mangel je länger je grösser werden muß, so lange man die rechten Schlüssel nicht fin-

det, die eiserne Kisten zu öffnen, und die Gefangene loßzulassen.

Es kommen mir aber die Geld-Kisten oder aufgethürmter Reichthum der Capitalisten nicht anderst vor als die Egyptische Pyramiden, die weiter zu nichts dienen, als daß man davor stehet, das Maul vor Verwunderung aufsperret, aber sich nicht wohl hinauf wagen darff, weil man den Schwindel befürchtet. Und gleichwie die Einwohner selbigen Landes, die nächst, um und zwischen gedachten Pyramiden wohnen, über den Mangel der Steine klagen, wann sie kleine Hütten oder Häußlein und Obdach vor sich bauen wollen, weil alle Steine auf solche Pyramiden gehäuffet worden, eben also gehet es unter uns, da die mehreste über den grossen Geld-Mangel klagen, und gantze Gewölber, Kisten und Kasten voll Gelder um, vor, und neben sich sehen müssen. Je grösser nun die Noth und der Geld-Mangel wird, jemehr wird dem Gelde auch nachgestellet, und wo sich noch ein Thaler blicken läßt, sind zehen die darnach schnappen und solchen beyseit schaffen.

Man betrachte diesen oder jenen Hof, wo Geld-Mangel gespühret wird, und sehe sich wohl um, so werden sich gewiß auch Hof-Leuthe dabey finden, die in guten Federn sitzen, wie die Schwämme aufgehen, und alle Feuchtigkeit an sich ziehen, wo noch etwas zusammen tröpffet. Darum leiden die Herrn Mangel und die Diener leben in Uberfluß, und

wann

wann ein jeder sagen solte, wie viel er zusammen geraffet, und wie er zu solchem Vermögen kommen, würde sich in seinem Gesicht die Morgenröthe der bessern Zeiten bald zeigen. Man sehe in eine Stadt, worinn viel klagens um Geld ist, es werden gewiß vermögende Leuthe genug darinn seyn, die dem Mammon auf dem Kopff sitzen, und fünff Riegel vor die Augen schieben, daß er nicht gemercket werde: solte aber die rechte Meßschnur darüber gezogen, und die überflüßigen Späne davon abgehauen werden, würde es so viel Abfall geben, daß die gantze Stadt durch aufgeklärte Gesichter den hellen Tag der guten Zeiten zu erkennen geben müste. Man werffe die Augen in eine Landschafft, darinn der Geld-Mangel herrsehet, es werden dem ohngeacht hin und wieder schöne Meyereyen, Güther, Gärten, Wein-Berge und dergleichen gesehen werden, welche durch ihre kostbahre Verzäunung, Bau und Unterhaltung reiche Besitzer verrathen, die alle Dunge an sich ziehen und den Klingelbeutel unter den Bauren herum tragen, vor welchem diese keinen Bückling machen dörffen, sondern, so offt er auch kommt, was drein legen müssen. Solten aber sothane schöne Land-Güther durch aufrichtige Feldmesser nachgemessen und die Sparpüchs nachgezehlet werden, würden die mehreste Land-Leuthe viel darinn zu guth behalten, worauf sie Anweisungen ausstellen und mit Credit- als wie mit Banco-Briefen handeln, auch sich aus allen

Nöthen helffen und das Andencken der guten Zeiten unter Schallmayen-Klang feyren könnten.

Also ist und bleibt der Geitz (die unersättliche Begierde, so viel an sich zu reissen, als man immer kan) die Wurtzel oder Hauptursache alles Ubels und ins besondere des Geld-Mangels, deßwegen aber doch auch andere Ursachen, welche den gedachten Mangel stärcken und unterhalten, nicht ausgeschlossen oder aus der Acht gelassen werden sollen. Die Laster sind die äusserste Spitzen oder Sprossen der menschlichen Begierden, in welche selbige ausschlagen, dahero man sich nicht verwundern darff, wann man wahrnimmt, daß solche äusserste Ende eine Verwandschafft miteinander haben. Also stehet dem Geitz die Verschwendung zwar schnurgerad entgegen, dem ohngeachtet haben sie eine solche Verbindung miteinander, daß gemeiniglich eins von dem andern seinen Anfang nimmt und erzeuget wird. Auf den Karger folgt mehrentheils ein Verschwender, wann derjenige den Mammon in die Hände bekommt, dem er nicht sauer worden zusammen zu tragen, und auf die Verschwendung folgt nothwendig wieder die gezwungene Zurathhaltung, welche, wann sie nicht bey zeiten beschnitten und gepropfft wird, zu einem gräßlichen Geitz erwächst und verwildert.

Hieraus ist begreifflich, daß aus der Wurtzel des Geitzes auch zugleich eine andere Neben-

ben-Wurtzel der Verschwendung entsprosset, welche ebenfals Ursache des Geld-Mangels mit ist, und solchen gewaltig stärcket. Allein, sprechen ihrer viele, wie kan das seyn? sintemahl die Verschwender ihr Geld und Guth wacker lauffen lassen, daß jederman von ihnen etwas geniessen, gewinnen und erobern kan. Laßt uns aber den Bach der Verschwendung nicht obenhin auf der obern Fläche allein ansehen, sondern auf den Grund schauen, so wird sich mein Satz klärlich zeigen. Sirach C. 18. v. 32. 33 spricht: **Sey nicht ein Prasser, und gewöhne dich nicht zum Schlemmen, auf daß du nicht zum Bettler werdest, und wenn du nimmer Geld im Seckel hast, auf Wucher nehmen müsseſt.** Das ist der Ausgang der Prasser, daß wann sie ihren Vorrath durchgebracht, sie hernach den andern zur Last fallen, nicht graben mögen, sondern sich aufs Betteln verlassen und mit den andern zehren wollen. Dann es sey ein Guth oder Schatz so groß als er wolle, wann man immer davon nimmt, und nichts dazu thut, so ist es bald alle. **Reichthum wird wenig, wo mans vergeudet;** Spr. Sal. 13. v. 11. und wie ein Schlemmer sein Geld mit Unvernunfft verschleudert, daß es wie ein Platzregen auf einmahl ausgestürtzet wird, der sich in die aufgesperrte Ritze und Höhlen der Erden verschleußt, also solch Guth von den Geitz-Hälsen verschlungen wird, da im gegentheil, wenn es mit Ver-

stand und ordentlich ausgetheilet würde, solches wie ein gelinder Regen das Land durchfeuchten, oder auch vielen in dem gemeinen Wesen zu Nutzen kommen könnte, so kan nichts anders darauf erfolgen, als daß diejenige, welche nichts von solchem verschlemmtem Guth bekommen, und doch hernach solche Prasser auf dem Halß haben, von ihrem Vermögen noch zusetzen müssen. Also hat das gemeine Wesen an den Verschwendern gar keinen Nutzen (weil sie nur wie der Esel in der Fabel im Wasser stallen, wo es ohne dem schon feucht genug ist, auf dem vertrockneten Erdboden aber nichts fahren lassen) vielmehr einen handgreifflichen Schaden (indem sie durch allerhand Betrug und Ränke anderen das Ihrige abschwätzen, alles aufborgen, was sie können, solches mit verschwenden, und den Darleihern das Nachsehen, die Angst und Sorge, wer zuletzt bezahlen soll, hinterlassen) darum sie auch billig mit zu der bösen Wurtzel gerechnet werden, woraus die viereckigte Geld-Noth und würffelichte Rips-Raps-Zeit entspriesset.

Es werden zwar sonsten auch noch verschiedene andere Ursachen angegeben, und ziemlich wahrscheinlich vorgestellt, wie und was massen sie den Umlauff des Geldes verhindern, und die böse Zeiten vermehren. Weil aber von andern gnug darüber geschrieben und gehandelt worden, als will ich mich dabey nicht aufhalten, zumahl da ich versichert bin, daß, wann nur

diese

diese vorbeschriebene Haupt-Wurtzel der bösen Zeiten ausgereutet werden könnte, alsdann alle Neben-Ursachen bald hinfallen und sich bessere Zeiten einstellen würden, da im andern Fall die Wegräumung aller Ursachen ohne Frucht seyn, wann diese Haupt-Ursach nicht ausgerottet würde. Wie aber beyde vorgedachte Laster des Geitzes und der Verschwendung aus den Menschen zu tilgen, in dieser Welt und Unvollkommenheit ohnmöglich ist, so solte mancher auch alle Hoffnung besserer Zeiten in sich verschwinden lassen: allein man soll deßwegen den Muth nicht verlieren, sondern dencken, daß, obschon nichts vollkommenes in der Welt zu hoffen, dannoch eine gute Verbesserung möglich zu machen sey, daß man, wo nicht überall, doch in einem oder anderm Land leidlichere und bessere Zeiten zu gewarten hätte. Und in diesem Absehen will ich in folgendem Capitul meine Vorschläge darlegen, wodurch ich glaube dem Geitz und der Verschwendung einen Damm gesetzt zu haben, daß solche nicht überhand nehmen können, sondern der menschlichen Gesellschafft, wo nicht ein Platonisch-vollkommenes Wesen, doch ein Contrefait der güldenen Zeit gestatten und blühen sehen müssen. Uberlasse übrigens dem geneigten Leser zu erwägen und zu beurtheilen, wie weit meine Vorschläge thunlich, zulänglich und annehmlich seyen.

Das

Das dritte Capitul,

Von den Mitteln, wodurch die Wiederherstellung besserer Zeiten kan befördert werden.

UM mehrerer Ordnung willen wollen wir allhier die Stände nacheinander durchgehen und besehen, was in jedem derselben könne und müsse verbessert, wann noch gute Zeiten sollen gehoffet werden. Theilet sich also dieses Capitul wieder in drey Absätze, deren erster den geistlichen, der andere den weltlichen, der dritte den Hauß-Stand in sich fasset, in welche drey Abtheilungen alles wird können geschlossen werden, was von dieser Materie zu sagen ist. Folget also:

Der erste Absatz.

Von dem geistlichen Stand und dessen Verbesserung.

DEn Anfang mache um deßwillen von dem geistlichen Stand, weil es demselben vornemlich zukommt, die Hacke in die Hand zu nehmen, und an Ausreutung der bösen Wurtzel zu arbeiten, woraus die schlechte Zeiten entstehen. Damit aber die Arbeit der Predi-

Prediger nicht vergebens seye; damit sie nicht andern predigen und selbst verwerfflich werden mögen; 1. Cor. 9. v. 27. damit der Zuhörer, obschon nicht offentlich, doch dem Nachbar ins Ohr sagen könne: Nun lehrest du (Prediger) andere, und lehrest dich selber nicht, du predigest, man soll nicht stehlen (geitzen) und du stiehlest; (geitzest mehr als wir alle, und kanst deinen weiten Ermel nicht füllen) Röm. 2. v. 21. so wird vor allen Dingen nöthig seyn, ein Mittel auszufinden, wodurch sich die Geistlichen des Geitzes erwehren und dessen Vorwurffs überhoben bleiben mögen. Was ist gemeiners als daß man insgemein den Geistlichen die weite Ermel schüttelt, und sie beschuldiget, daß sie gerne einschieben, und ihre Ungenügsamkeit verrathen. Dieser Vorwurff hätte ihnen nicht können gemacht werden, wann sie nicht Ursach und Anlaß dazu gegeben. Ich will hierdurch rechtschaffenen und wackern GOttes-Männern und Dienern nicht zu nahe getretten noch zu Verunglimpffung des Standes etwas geschrieben haben, sondern lasse sie in billigen Würden, und den Stand in allen Ehren: Sie selbsten aber werden mir doch auch zugestehen, daß, wie in das heilige Apostolische Collegium ein Geitz-Halß eingeschlichen, und sich ein geistlicher Krämer unter die ersten getaufften Christen zu Samaria gemischet, Ap. Gesch. 8. v. 13. eben also auch und noch vielmehr zu unsern betrübten Zeiten sich viele Miethlinge

linge in den Schaaf-Stall Christi drengen, denen es mehr um die Wolle als um die Pflege der Schaafe zu thun ist, und die durch ihr Geitzen und Zusammenscharren den Christen-Nahmen und geistlichen Stand verunehren. Hier könnte ich nun gantze Bogen voll Exempel, und zwar solche, die ich selbst vor Augen gehabt und sehen müssen, anführen, wie viele Prediger durch ihre ungezähmte Geld-Begierde der Gemeine des HErrn ein groß Aergernüß gegeben haben, wann ich solches nöthig erachtete, und nicht versichert wär, daß niemand seyn, der läugnen wird, daß es viel Miethlinge gibt, die um des Geldes willen in den Stall gekommen, und auch Geld darinn machen wollen. Jeremia C. 6. v. 13. klagte zu seiner Zeit: **Sie geitzen allesambt, klein und groß, beyde Propheten und Priester lehren allesambt falschen Gottesdienst** ꝛc. und ich will andern zu beurtheilen und auszumessen überlassen, wie weit sich diese Finsternüß oder Verfinsterung des göttlichen und natürlichen Lichts und Rechts über den Christen-Hauffen erstrecke, und im gegentheil darauf dencken, wie man solchem Ubel am kräfftigsten vorbeugen könne.

Sehe ich auf die Ursache, warum die Geistlichen dem Geitz so sehr anhangen, so heißt es: Sie müssen vor ihre Weiber und Kinder sorgen, damit, wann der Vatter stirbt, die Witbe nicht etwa nur einen Schranck voll Bücher und ein Hauß voll Kinder, sondern auch eine

Kiste

Kiste mit Geld und den Stall voll Rinder finden, davon sie hernach zu leben haben mögen. Wie ist nun diesem Mangel und Bauch-Sorge am besten abzuhelffen, ohne daß eine Stadt oder Gemeine mit neuer Last beschweret werde? Vorschläge kan ein jeder gnug thun, aber die wenigste wollen doch den Beutel ziehen, und etwas in die Witben-Cassa der Geistlichen beylegen, davon die Dürfftigen, die nichts gesammlet haben, verpfleget werden könnten.

Das Levitische Gesetz des Volckes GOttes im alten Testament legt zwar den Christen im Neuen Testament keine Verbindlichkeit auf, jedoch stellet es uns die weise Regierung und Verordnungen GOttes zu einem Beyspiel dar, und wir werden keine Fehltritte thun, wann wir einem oder andern Stück nachahmen, so sich zu unsern Zeiten noch ausüben läßt, und nicht mit dem vorbedeutenden Schattenwerck verschwunden oder gäntzlich aufgehoben. Also mercke ich hierbey an, daß der gantze Stamm Levi oder die gesammte Priesterschafft kein Erbtheil unter dem Volck Israel haben dörffte, sondern von den Opffern und Einkommen des Tempels leben mußten. Nebst diesem hatte die göttliche Weißheit verordnet, daß die Israeliten nicht aus einem Stamm in den andern heyrathen durfften, sondern ein jeder sich ein Weib aus seinem Stamm auswählen mußte, weil sie schon so zahlreich geworden, daß solches, ohne den verbottenen Graden der Verwandschafft im Geblüt zu nahe zu kommen,

wohl

wohl geschehen konnte, und also die Vermischung und Unordnung unter den Stämmen vermieden bliebe. Hieraus ziehe ich eine gute Lehre, und unterwinde mich zu behaupten, daß das beste und sicherste Mittel, dem Geitz und Nahrungs-Sorge der Geistlichen vorzukommen, dieses seye:

Wann man den Geistlichen nichts eigenthümliches gäbe, sondern die zu ihrer Unterhaltung angewiesene Besoldungen und zufällige Abgaben in einem Land oder Stadt in eine allgemeine Cassa sammle, und daraus einem jeden nach der Anzahl seiner Haußgenossen die zulängliche Verpflegung reiche: wie auch, daß kein Geistlicher ein ander Weib als eines Priesters Tochter heyrathen dörffe, und bey seinem Stand bleiben müsse.

Dann solchergestalt hätte sich der Geistliche um nichts als um sein Ambt und Studier-Stub zu bekümmern, könnte solchem besser abwarten und ruhig seyn, weil seine Frau die tägliche, wochentliche, monathliche oder Quartal-Handreichung vor die Haußhaltung zu empfangen und sie zusammen vor nichts zu sorgen hätten. Opffer und Gaben, Neujahrs-Geschencke, Beichtpfenning, Kindtauff- Hochzeit- und Leichen-Begängnüß-Gebühr würden

desto freywilliger und ohne Anstoß der Schwachen dem Kirchen-Schaffner zugestellt werden, welche zulänglich seyn könten, auch den Wittben einen genüglichen Unterhalt zu reichen, und den Kindern nach Beschaffenheit und Fähigkeit ihres Verstandes und natürlichen Zuneigung zu Erlernung einer Kunst, Wissenschafft oder studieren die erforderte Mittel zu geben, biß sie im Stand wären, sich selbsten zu versorgen, und ihr Bröd zu verdienen. Die Töchter aber würden auch, zumahl wann sie zur Tugend und guten Haußhaltung angeführet, fleissiger gesucht, und eher als sonst verheyrathet werden, und da die Eltern nicht auf Geld und Gut zu samlen bedacht seyn, sondern nur der Aufferziehung abwarten dörfften, würde man geschicktere und wohlgezogenere Knaben und Mägdlein unter den Pfarr-Kindern antreffen, als man sonst offt siehet; ja das gantze Hauß eines Priesters könte so dann ein Exempel seyn und der Gemeinde vorleuchten, wie man die zeitliche Güter solle ansehen und besitzen, als besässe man sie nicht.

Die Schwierigkeiten, die man sich bey diesem Vorschlag einbilden und einstreuen möchte, sind von keiner so grossen Erheblichkeit, daß man sie nicht gleich beantworten könte; dargegen die Beschwerden ohnendlich sind, welche aus der jetzigen hergebrachten Verfassung entspringen.

Daß an einem Ort die Einkünffte vor die Geistlichen gar gering, und keine solche Cassa

daraus zu machen ist, davon auch die Witben und Kinder verpfleget und fortgeholffen werden sollen, wann der Nachfolger kaum davon gnug zu leben hat, solches hebt meinen Vorschlag nicht auf: dann ich setze, daß in einer gantzen Stadt oder Land alle Einkünffte der geistlichen zusammen müsten gezogen werden, weil, was an einem Ort zu wenig, der andere desto reichlicher versehen, und solcher Gestallt würde der Uberfluß bey der einen Heerde oder Gemeine dem Mangel bey der andern zu statten kommen und geschehen, das gleich ist; 2. Cor. 8. v. 14. der an einem geringen Ort der Kirche dienet, verdienet sein Brod so wohl als der an einem Fetten lebt, zumahl wann ein jedes seinem Ambt recht vorstehet; warum soll dann der eine in Uberfluß leben, und der andere mit der Noth ringen, da sie doch beyde gleich arbeiten? Wann auch bey den geistlichen Aembtern weiter nichts als die Nothdurfft zu gewinnen wäre, würde sich nicht so viele Freyer um die Pfarr-Stellen angeben, die darnach ringen, lauffen und sich herbey drengen, sondern man würde sie suchen und ruffen müssen, das Ambt anzunehmen, dabey man um so mehr versichert wäre, daß es treue Diener seyen, die sich der Heerde recht annehmen. Es würde auch kein Gelauff von einer Gemeinde zu der andern seyn, die Prediger fortrucken, an bessere und höhere Stellen kommen wollen, weil ein jeder an seinem Ort gleiche Arbeit und Nahrung hätte, und durch die einzufüh-

zuführende Ordnung des Alters an Jahren oder im Ambt, nach welcher sie bey Zusammenkünfften einher tretten, übrigens aber sich untereinander als Brüder, die unter einem Aufseher, Ober-Pfarr oder Bischoff stehen, gleich achten solten, blieb aller Rang-Streit aufgehoben, und dem Hochmuth der Geistlichen Wasser und Weyde abgeschnitten.

Wann aber einer der nicht im geistlichen Stand erzeuget und erzogen worden, doch einen Trieb dazu hätte, und sich dazu schickte, dem von Eltern und Freunden viel oder wenig zeitlich Guth durch Erbschafft zu theil fiele, soll er solches deswegen nicht behalten, oder es von sich weg geben? Ich sage, daß er solches nicht schuldig; weil er aber seinen Unterhalt vor sich und die Seinigen von seinem Ambt genisset, so soll ihm doch nicht erlaubt seyn, sein ererbtes Guth durch Handeln oder Wuchern zu vergrössern, und dem gemeinen Besten dadurch etwas zu entziehen, was er nicht nöthig hat. Spricht man: Warum soll er aber sein Geld als einen todten Hund liegen lassen? Wann er solches auslehnte, so diente es doch noch etwas in der menschlichen Gesellschafft. Darauf antworte: daß, wann ich sage, ein Geistlicher soll nicht handeln oder wuchern mit seinem Gelde, daraus nicht folge, daß er es müsse todt liegen lassen; sondern eben dadurch kan er sich als einen rechtschaffenen Geistlichen aufführen und sein Licht durch gute Wercke andern zum Exempel leuchten lassen, wann

er der erste ist, der, so etwa eine Tugend, so etwa ein Lob ist, demselben nachdencket, Phil. 4. v. 8. nachtrachtet und solches ausübet. Wer da thut, was er schuldig ist, der übet die Tugend aus; wer aber mehr thut, als er schuldig ist, der verdienet auch Lob. Will nun ein begüterter Geistlicher sein übriges Vermögen nicht zu guten Stifftungen verwenden, an Kirchen und Armen-Häußer vermachen und schencken, so könte er doch zum wenigsten die Abnutzung davon seinem nothdürfftigen Nächsten gönnen, und sein Geld ohne Zinß und Wucher ausleyhen, so werde er desto mehr Seegen vom HErrn empfahen und wohl bleiben Ps. 15. v. 5.

Hierwieder wird abermahl eingewendet, daß gleichwohl mancher Geistlicher viel Kinder habe, und um selbige zu versorgen, könne es ihm ja nicht verarget werden, wann er sein Vermögen durch Mittel und Wege, die andern auch erlaubt sind, vermehren könne, damit die Theile unter seinen Erben nicht zu knap fallen. Unter diesem Vorwand nun gehet es freylich gar wunderlich her, und siehet man, wie die benahmte GOttes-Gelehrten sich bearbeiten, damit sie erst eine einträgliche Pfarr-Stelle erhalten; darnach schauen sie sich um, oder haben sich vorhero schon nach einer reichen Frau umgesehen, die so viel Vermögen hat, daß die Abnutzung davon den Einkünfften der Pfarr-Stelle das Gegen-Gewicht halte, damit sie hernach reichlich und bey allem Uberfluß leben,

auch

auch jährlich etwas zurück legen, und einen Vorrath vor die Kinder sammlen mögen. Und unter diesem Schein des Rechten handeln und wandeln sie gleich andern Menschen, lehnen auf Unterpfänder und Wechsel-Brieffe aus, protestiren und exequiren gleich den Kauffleuthen ihre Schuldiger, und wann sie an das Evangelium kommen: **HErr hab Gedult mit mir, ich will dir alles bezahlen, Math. 18. v. 29.** sind sie entweder unpäßlich, und lassen inzwischen einen andern vor sich predigen, oder springen mit der Erklärung drüber weg, oder legen es nur von der Verzeyhung aus, wann ein Mensch am andern mit Worten sich versündiget. O wie schlecht siehet es aus, wann der Pfarr-Herr seinen Frucht-Boden nicht eher öffnen will, biß die Frucht am theuersten ist, oder einen bedürffenden wieder leer von sich weg läst gehen, wann er ihm nicht biß auf den letzten Kreutzer das Geld hinlegen kan? Wie heßlich klinget es, wann der Pfarr das Kind nicht eher tauffen will, biß seine Gebühr auf dem Tisch liegt, den Verstorbenen nicht eher auf den Gottes-Acker tragen lassen will, biß ihm die Leichen-Predigt bezahlt ist? wie seltsam reimet sichs, wann der Pfarr sein Pfarr-Kind oder einen andern Christen den er zuvor mit Wucher übersetzet, hernach wegen seines Unvermögens ausschätzen lassen will? Wie garstig ist es, wann sich der Seelsorger in allerhand Händel der Nahrung flichtet und mit allen Sachen verkehren will, die er nicht verste-

het oder abwarten kan, hernach darüber verdirbt und andere mit in sein Unglück ziehet.

All dieses Uebel entstehet daher, wann man den Geistlichen gestattet, daß sie ihr Vermögen zu vermehren, alles mit machen dörffen, welchem auf einmahl abgeholffen würde, wann sie sich mit ihrem Unterhalt begnügen müsten, und versichert wären, ihre Kinder würden auch so weit versorget und fortgeholffen werden, biß sie in Stand kommen, daß sie ihr eigen Brod verdienen und essen können. Ein jeder Prediger soll der erste seyn, der mit seinem Wandel bekräfftige, was er den andern vorspricht aus der 1. Tim. 6. v. 6. u. f. **Es ist aber ein grosser Gewinn, wer gottseelig ist und lässet ihm genügen. Denn wir haben nichts in die Welt gebracht, darum offenbahr ist, wir werden auch nichts hinaus bringen: Wenn wir aber Nahrung und Kleider haben, so lasset uns benügen.**

Ja sprechen wieder andere: das ist wohl gut. Wann aber ein Pfarr einen Sohn hätte, der keine Trieb zum geistlichen Stand in sich spührte, und zu einer andern Lebens-Art, besonders zur Handelschafft eine Neigung und Geschick mercken liesse, womit soll derselbe anfangen zu handeln, wann er nichts vom Vatter erbte, und aus der geistlichen Cassa ihm nichts weiters gereicht würde, als biß er die Handelschafft erlernet? Wann der Pfarr eine Tochter hätte, die von keinem andern Geistlichen zur Ehe begehrt würde, sonsten aber

wohl

wohl einen Liebhaber fände, der sie gern heyrathete, wann sie nur etwas Mittel hätte, wodurch derselbe sich in seinem Gewerb und neuanzufangenden Hauß-Wesen helffen und besser einrichten könte; was da zu thun? Ich antworte, daß eben diese Erwägung die Eltern ansporen soll, ihre Kinder, weil sie vor die leibliche Nothdurfft nichts zu sorgen haben, desto fleissiger und besser zur Tugend aufzuerziehen. Sind sie Tugendhafft, so wird es ihnen am Unterkommen nicht fehlen, und wann eine gute Art in ihnen gespührt wird, können sie allzeit zu begüterten guten Leuthen gerathen, die sie ihres Vermögens geniessen lassen, theilhaftig machen, und in Gesellschafft auffnehmen. Wie viele haben mit wenig oder nichts angefangen, und sind doch grosse Kauffleuthe worden dargegen viele Parthien grosse Geld-Summen und Vermögen zusamen gebracht, die sich gleichwohl in wenig Jahren arm gehandelt. Aber hiervon ein mehrers unten bey dem Hauß-Stand. Was die Töchter betrifft, die sollen im geistlichen Stand vor allen andern zur Tugend und Haußhaltung gewöhnet und angeführet seyn, dadurch sie sich beliebt und belobt können machen, auch eher werden geliebt und begehrt werden, weil die Geistlichen nichts anders als dieses an einer Frau suchen dörffen. Solten ja ein oder andere übrig bleiben, und nicht so viele junge Pfarrer gemacht werden als Pfarr-Töchter aufwachsen, so sind ja auch noch andere ehrliche Leuthe, die auf die Tu-

gend und gute Haußhaltung sehen, denen ein wohlgerathenes Pfarrers-Kind in die Augen leuchten, und also gesucht werden würde; allenfals könten die wenig übrigbleibende Pfarrs-Töchter der Geistlichen Cassa nicht überlästig fallen, und wann die Hauß-Schwierigkeiten erst gehoben, lassen sich andere Kleinigkeiten auch leicht aus dem Weg räumen. Im Gegen-Theil, wanns es an Pfarrs-Töchtern fehlen solte, würde die Christliche Freyheit nicht zuwider seyn, daß ein Geistlicher sich eine Tugendsame Braut aus einem andern Stand erwählen dörffte und das Priester-Geschlecht darunter keinen Abgang litte.

Aus obigem Vorschlag fliesset auch noch dieser Nutzen, daß wann die Pfarrs-Kinder wüsten, daß sie kein Geld und Gut zu erben hätten, selbige sich viel bescheidener und wohlanständiger aufführen würden, als man jetzo leyder öffters wahrnimt. Die Söhne, so sich nicht zum geistlichen Stand bequemen, sondern eine andere Lebens-Arth wählen wolten, würden mehr zur Sparsamkeit gewöhnet seyn, und sich desto besser in jedes Gewerb schicken; die Töchter aber, welche wüsten, daß sie auch im geistlichen Stand leben solten, würden der Unkosten überhoben seyn, so sie an den Pracht und kostbahre Kleydung verwenden, damit sie auch nach der neuesten Mode einher schwäntzen und jederman gefallen mögen.

Wie aber mit den Töchtern, welche kein geistlich Fleisch haben, sollen die gegen ihre

Neigung

Neigung zum geistlichen Stand gezwungen seyn? Nein, sondern wann ihnen dieser Stand nicht gut genug ist, und sie sich mit der Nahrung und Kleydung nicht wollen begnügen lassen, so kan ihnen erlaubt werden, andere Männer zu nehmen, die ihrer begehren, weil das männliche Geschlecht im geistlichen Stand allein gehalten seyn solle, Pfarrs-Töchter zu heyrathen, so lang deren noch vorhanden, damit diese versorgt werden. Es verrathen aber solche Töchter, deren ihr Sinn in die Welt stehet, und die an dem eingezogenen geistlichen Leben einen Eckel haben, die nachläßige Kinder-Zucht ihrer Eltern, und daß der Vatter **seinem eigenen Hauße nicht wohl vorgestanden, und keine gehorsame Kinder habe, mit aller Erbarkeit**, 1. Tim. 3. v. 4. Mit den Söhnen hat es eine andere Bewandnüß, dann die Gabe zum Studieren, zum Predigen und andern geistlichen Verrichtungen nicht allen gleich gegeben, daher sie eine Wissenschafft, Kunst oder Gewerb erwählen müssen, welches ihnen begreifflich ist; aber in die Haußhaltung eines Geistlichen schicken sich alle Töchter, wann nur der Hochmuth, Vorwitz und Ungenügsamkeit aus ihrem Gemüth gejätet ist.

Solten noch mehr andere Schwierigkeiten gegen diesen Vorschlag gemacht werden, so bin versichert, daß sie von keiner Erheblichkeit und mit zehnfachen Gründen aus dem Weg geräumt werden können, und wer diesen er-

sten Satz antasten oder umstossen will, der erkläre mir erst aus dem Grunde, was die Worte sagen wollen: Der HErr hat befohlen, daß, die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelio nähren, 1. Cor. 9. v. 14.

Der zweyte Absatz.

Von dem weltlichen Stand und dessen Verbesserung.

HIerzu gehören alle Bedienten, so von den Landes-Ober-Herrn zur Mitführung des Regiments und Handhabung des Rechts und Gerechtigkeit verordnet sind, damit das Volck unter Genieſſung des allgemeinen Land- Burg- und Stadt-Friedens auf Gassen und Strassen seinem Gewerb ruhig und ungekränckt abwarten, und vor die leibliche Verpflegung arbeiten könne. Wir wollen von oben anfangen, und auf diejenige sehen, welche den Obern immer am nächsten stehen, da wir dann ebenfals Klagen genug hören, und Exempel vor Augen sehen, wie an den manchen Höfen viel eigennützige und geitzige Räthe, Beambten und Bedienten sich einschleichen, eindrengen und vest setzen, die darauf nach dem Sprüchwort, so lange sie in ihrer Herren Rohr sitzen, Pfeiffen schneiden, und das Wasser im Teich nach ihrem Gefallen ab- und zulassen. Wann alle Einkünffte dem Lands-Herrn richtig zugestellet

stellet, verrechnet und angewandt würden, könnte sich niemahls ein so grosser Mangel ereignen, dabey kein Rath solte zu schaffen seyn; biß aber das Geld durch so viele Hände laufft, dabey allemahl etwas abgehet und zurücke bleibet, so wird die Summ geringer, über welche der Ober-Herr nach Belieben schalten kan. Wann es auch dabey nur bliebe, so wäre das Ubel noch erträglich; allein, weil, wann die Pfeiffen aus des Herrn Rohr zugeschnitten, die Unterthanen und das gemeine Volck die Stöpffel darzu auch hergeben muß, und bis aufs Marck mitgenommen werden, so bleibt diesem der Weg abgeschnitten, daß es sich in Handel und Wandel aus Mangel des Geldes nicht regen kan.

Bey der Israelitischen Policey-Ordnung oder weltlichen Regiment, welches uns zwar auch nicht verbindet, doch zur Nachahmung reitzen soll, war unter andern auch dieses eine sehr löbliche, nützliche und nöthige Ordnung, daß Moses auf seines Schwehers Jethro Anrathen 2. Mos. 18. v. 21. und göttliche Genehmhaltung 4 Mos. 11. v. 16. aus der Gemeine eine zulängliche Anzahl Männer aussuchte, die andern an Jahren vorgiengen, **redliche Leuthe, die GOtt fürchteten, wahrhafftig und dem Geitze feind**, welche er über tausend, über hundert, und über fünffzig, und über zehen setzte, daß allerhand vorkommende Händel und Sachen durch selbige konnten geschlichtet, und alles in desto besserer Ordnung

geführet

geführet werden. Diesen Gerichts- und Gerechtigkeit-Beambten gab er diesen nachdrücklichen Unterricht: Verhöret eure Brüder und richtet recht zwischen jederman und seinem Bruder und dem Fremdlinge. Keine Person solt ihr im Gericht ansehen, sondern solt den Kleinen hören wie den Grossen, und vor niemands Person euch scheuen, denn das Gericht-Ambt ist Gottes. Wird aber euch eine Sache zu hart seyn, die lasset an mich gelangen, daß ich sie höre. 5. Mos. 1. v. 16. 17. So sehr hat er also dem Geitz vorgebogen, und damit zu erkennen gegeben, daß dieses Laster die Wurtzel aller Ungerechtigkeit, so im weltlichen Stand sonderlich auszurotten seye, damit die Bedienungen nicht ums Geld weggegeben, noch das Recht nach dem Geschenck abgewogen werde, welches die Reichen und Vornehmen allzeit grösser und ansehnlicher als die Armen und Geringen machen können. Darneben hat er sich aber auch vorbehalten, daß man in wichtigen Dingen zu ihm kehren und den Ausspruch erwarten möge.

Es sollen also diejenige, welche mit auf der Ruder-Banck am weltlichen Regiment sitzen, von zulänglichen Jahren oder gnugsamer Erfahrung, von beglaubtem redlichen Wandel und kundbahrer Gottesfurcht seyn. Dann wo keine wahre Gottesfurcht ist, da scheuet man sich auch vor keinem Menschen, und ein solcher Mann ist fähig alle Boßheit und Ungerechtigkeit

rechtigkeit auszuüben, ja, wann er schon manchmahl ein gerecht Urtheil spricht, so geschicht es doch nicht aus Liebe vor die Gerechtigkeit, sondern aus einem Uberdruß, damit er, weil nichts bey der Sache zu gewinnen, des Heulens und Klagens abkommen möge, so er von der gerechten Parthie anhören muß; wie jener ungerechte Richter selbst bekennete Luc. 18. v. 4. u. f. Ob ich mich schon für GOtt nicht fürchte, noch für keinem Menschen scheue. Dieweil aber mir diese Witbe so viel Mühe macht, will ich sie retten, auf daß sie nicht zuletzt komme und übertäube mich.

Auch wird denen Beambten und Bedienten das natürliche Recht scharff eingebunden, wann ihnen gesaget wird, sie sollen ihre Brüder, die auch Menschen wie sie sind, verhören, einem wie dem andern das Recht sprechen, sich an eines jeden Stelle stellen und sich allzeit selbst fragen, wie wolltest du wohl, daß man dir thue, wann du in solchem Zustand dich befändest, daß du was zu bitten, zu klagen oder zu verantworten hättest, darüber man dich hören und beurtheilen solte.

Weil aber nun Geschenck und Gaben die Weisen verblenden, und ihnen einen Zaum ins Maul legen, daß sie nicht straffen, nicht recht urtheilen, richten und schlichten können, Sir. 20. v. 31. Was ist zu thun, was muß man ihnen vor die Augen halten, zu erfahren, wann sie durch Geschencke blind gemacht worden? Wie kan man den geschenck-

ten

ten Zaum, der ihnen ins Maul gelegt worden, am besten ergreiffen, sie damit vest halten, und wacker umher tummeln, biß ihnen die Zähne ausfallen, womit sie alles weggefressen haben?

Nach meiner Uberlegung könnte solches am besten geschehen, und dienten dazu folgende Mittel:

I. Wann der Landes-Herr seine Macht und Gewalt mit keinem Bedienten theilet, noch demselben alles allein anvertrauet, sondern eine zulängliche Anzahl Männer an jedes Geschäfft bestellet, und von allen und jeden Dingen die Einsicht sich vorbehält.

II. Wann man bey Bestellung der Aembter und Bedienungen auf redliche Leuthe siehet, die ein gut Zeugnüß der Freygebigkeit haben, und am wenigsten davor angesehen werden, daß sie lieber nehmen als geben.

III. Wann einem jeden Unterthanen und Frembden der freye Zutritt gestattet wird, seine Noth dem Landes-Herrn selbsten vorzustellen, wann

er

er von den Bedienten beschwert oder gedruckt zu seyn sich befindet.

Biß hieher, sprechen viele, sehen wir keinen besondern Vorschlag, dieses sind bekandte Sätze, die auch an den mehresten Höfen angenommen, und so viel thunlich, beobachtet werden: Dem ohngeachtet gehet es in der Welt ein- wie das anderemahl zu, und da kommts eben auf an, wie dem vielen Unterschleiff und andern dabey sich ereignenden Schwierigkeiten kan vorgebogen und abgeholffen werden. Allein nur gedult, und nicht zu früh geurtheilet. Laßt mich nur in der Ordnung bleiben, und erstlich die Haupt-Reguln oder Mittel berühren und recht auseinander legen, hernach werde ich die übrigen beyfügende Mittel zu Ausrottung des Geitzes desto durchdringender vorstellen, und die bey obigen übrigbleibende Schwierigkeiten aus dem Wege räumen können.

Was ist die Ursach, daß die sonst sogenandte Ministrissimi, erste Bedienten oder Günstlinge und andere grosse Leuthe, die das Ohr allein bey dem Herrn haben wollen, und durch welche alles geschicht und geschehen muß, wo nicht alle, doch gar viele, zuletzt in Ungnade fallen und gestürtzt werden? eben dieses, daß sie sich ihrer Gewalt gemißbrauchet, sich auf die Gunst des Herrn verlassen, und ohne Scheu an jederman im Lande ausgeübet, was ihnen nicht sowohl das göttliche Licht und natürliche

Recht

Recht, noch auch weltliche Gesetze und Verordnungen des Obern, sondern vielmehr, was ihnen ihre einwohnende Begierden und Leidenschafften vorschreiben. Wann ihnen nun lange genug geopffert worden, wann sie durch die viele Gaben und Geschencke so blind worden, daß sie selbst des Weges fehlen und aus ihren Schrancken weichen, so fallen sie gemeiniglich in ihrer fetten aufgeblasenen Vermessenheit auf ihre Nasen, daß ihnen das Genicke kracht. Eben darum thun die Höflinge unweißlich, wann sie einen solchen gewaltthätigen Mann stürtzen wollen, und ihm offenbahrlich nachstellen, denn dadurch wird er in seinem Schlaf der Sicherheit nur aufgemuntert, daß er zuweilen die Augen einmahl aufreibet, vorsichtig gehet, und durch erneuerte Gunst des Obern seinen Nachstellern den Daumen desto schärffer hinter die Ohren setzet, und sie noch länger trucket. Wann sie im gegentheil denselbigen durch Verstellungen einschläfern und sicher machen, wird er desto eher und stärcker stolpern, der Ober-Herr auch solches desto eher gewahr werden, und aus eigner Bewegnüß vielmehr als durch viele Klagen über einen solchen Mißbraucher seiner Gnade erzürnen und denselbigen von sich stossen.

Mercket diesen Streich der Klugheit wohl, alle ihr, die ihr bey Hof oder unter der Regierung lebet und leben müsset, wann ihr von grösserern angefeindet, gedruckt und verfolget werdet, ihr sollet aus der Erfahrung wahrnehmen,

nehmen, daß ihr mit Glimpff mehr als mit Eifer ausrichten könnet. Es ist kein Hof so klein, es drengen sich allzeit Leuthe darbey, die ihre Ellenbogen den andern auf die Achseln setzen, über alle hinaus schauen, und mit ihren Schuhen die andern an den Schienbeinen jücken wollen, wann man sie nicht oben schweben lassen, und auf den Achseln tragen will. Demnach wird man solchen Menschen nicht entweichen, wohl aber ausweichen und durch Nachgeben ihre Zeitigung desto eher befördern können. Thut ihr dieses, so erweiset ihr eben dadurch dem gemeinen Besten auch einen Dienst, indem durch den Fall eines solchen Mannes nicht allein eine Höhle verstopfft, die da ohnaufhörlich in sich geschlungen, und nichts heraus gegeben, sondern auch mehrentheils das unrechte eingeschluckte Guth wieder frey gemacht, und dem gemeinen Wesen zugewandt wird. Es wird überdiß desto offenbahrer werden, wie schädlich und gefährlich solche Leuthe dem gemeinen Besten, wie ohnvermerckt sie sich in die Gunst der grossen Herrn einschleichen, welche sich alsdann desto mehr vorsehen, alles selber einschauen, das Steuer-Ruder der Wohlfahrt des Landes in eigenen Händen behalten, und sich solches nicht daraus winden lassen, sondern verschiedene andere zugleich an die andern Ruder setzen werden.

Bey Bestellung der Bedienungen kommts gemeiniglich auf diejenige an, welche den Vortrag bey dem Herrn haben, wem dieselbige

wohl- und wen sie zu einer erledigten Stelle vorschlagen und rühmen wollen. Hierbey kan der Herr, welcher die vorgeschlagene Personen nicht allemahl, wenigstens nicht im Grunde kennet, nicht anderst thun, als dem Bericht, so man ihm davon gibt, zu trauen, und die Bestallungs-Briefe zu unterschreiben, weil er glaubet, man werde ihm die beste Leuthe zugeführet haben; allein der rechte Grund bleibt ihm doch verborgen, daß nemlich der neu-angenommene Bediente sich durch grosse Spendirung und Geschencke, oder aber durch gute Freunde, die so starck vor ihn gesprochen und geschrieben haben, den Weg gebahnet. Das letztere ließe ich noch gelten, und ist niemanden zu verdencken, der da einen Freund, oder aber einen Frembden dem Freunde zu Gefallen, unterzuhelffen trachtet; die sich aber bloß durchs Geld herbey machen, haben gemeiniglich die wenigste Fähigkeit; doch ist der Ober-Herr mit beyden nicht am besten bedienet, sondern es würden seine Aembter viel besser bestellt seyn, wann unter denen, welche sich um Dienste angeben, oder auch sonst bekandt und tüchtig geachtet sind, die Würdigsten ausgelesen würden, welche insgemein zurück stehen müssen, weil sie keine Gönner noch Geld haben, durch welche sie sich angenehm machen könnten. Ich will eben nicht sagen, daß unter denen, die Gönner und Geld haben, nicht auch Würdige solten gefunden werden, doch sind sie, obschon dücht gesäet, gleich-

wohl

wohl sehr rar auffgegangen, da hingegen andere, welche keine Mittel oder Freunde haben, darauf sie sich verlassen dörffen, der Geschicklichkeit sich desto mehr befleissigen, um sich dadurch beliebt zu machen und dereinst befördert zu werden. Hat nun ein Landes-Herr solche Leuthe um sich, die redlich und dem Geitz feind, so werden sie auch wieder redliche Leuthe zu Bedienten aussuchen, vorschlagen, und sich durch kein Geschenck von den andern blenden lassen, welche ihre Verdienste nur im Beutel tragen, und wie sie solchen reichlich ausschütteln, solchen auch wieder zu des gemeinen besten Schaden kärglich vollzuscharren wissen werden.

Wann aber zum Exempel zwey Personen, der eine reich der ander arm, übrigens von gleicher Fähig- und Würdigkeit zu Besetzung einer Bedienung gefunden und vorgeschlagen würden, welcher von beyden soll billig den Vorzug haben? Hier lehret die natürliche Billigkeit, daß derjenige dem andern den Vorzug lassen soll, der am längsten warten kan, und weil der Reiche doch Geld zu leben hat, so müste er warten biß ihn die Ordnung trifft. Hier erzeigen sich aber nun zwey Schwierigkeiten, welche denen, so kein Zeitlich Vermögen haben, ihre Beförderung heut zu Tag sehr schwer machen, ja solche fast gar ohne Hoffnung lassen, zu einem Ehren-Ambt zu kommen, nemlich, daß grosse Herrn durch verübte Untreue etlicher ihrer geitzigen oder verschwen-

schwenderischen Bedienten veranlasset worden, gewisse Bedienungen nicht anderst als unter geleisteter gnugsamer Bürgschafft zu vergeben; und daß bey den übrigen Aembtern, die keine Bürgschafft erheischen, sich die Reichen in Weg legen, um halben Sold oder wohl gar ohne Sold und bloß um die Ehre dienen wollen. Weil nun solches der Rent-Cammer verträglich erachtet wird, so müssen diejenige, die kein Geld haben, zurück stehen und vor diesem doppelten Schlagbaum eine Reverentz machen.

Nun ist gegen die Bürgschafft, so bey Antrettung gewisser Bedienungen an Geld oder mit Verschreibung liegender Güther, oder mit Darstellung eines gutwillig sich verpflichtenden Bürgens geleistet werden muß und erfordert wird, nichts zu sagen, wann nur die Personen, so selbige Stellen und die Dienste davon tragen, eines redlichen Wandels und dem Geitz feind wären. Wo aber das nicht ist, so wird der Bock zum Gärtner gesetzt, und man hat etwa tausend Gulden Bürgschafft in der Hand, davor saugt er wieder zehn Tausend Gulden aus dem Land, und wäre viel verträglicher vor die Wohlfahrt deß Landes, daß einer ohne Bürgschafft in dem Ambt gesessen, der gnügsam gewesen, und den andern nicht alles vor dem Maul weggefressen; wann ein solcher auch in eine Dürfftigkeit verfallen, und den Herrn ohne Bürgschafft mit tausend Gulden verhafftet geblieben, daran wäre nicht

so viel verlohren, als an einem Dorff oder Stadt voll ausgesogener Unterthanen. Doch es mögen auch noch Mittel auszufinden seyn, den Beambten, die das Geld lieben, folglich dessen nimmer satt werden können, einen Riegel vor ihre Geld-Begierde zu schieben, und sie im Zaum zu halten, darum kan es wohl bey dergleichen Bürgschafften in den gehofften bessern Zeiten gelassen werden, zumahl da noch andere Stellen gnug, wobey keine solche Bürgschafft vonnöthen, und bloß allein auf die Wissenschafften und Gemüths-Gaben zu sehen ist, da dann diejenige, so ihr Vermögen im Kopff und Händen tragen, noch ankommen können, wann nur die, so den Verstand im Beutel stecken haben, so lange warten müssen, bis sie die Reihe auf der Role der Verdiensten trifft.

Die umsonst, oder wie man insgemein spricht, um die Ehre dienen, dienen darum nicht allemahl zum besten, und ich sehe nicht wie man behaupten will, daß dem Landes-Herrn oder gemeinen Wesen wohl vorgestanden sey, wann die Bedienungen, welche Arbeit und Verpflichtung haben, umsonst bestellet, und um der Ehre willen versehen werden. Dann die bloß um der Ehre willen dienen, werden allzeit sagen; vor den Sold, so ich genieesse, thue ich mehr als zu viel; versäumen dahero vieles, so zu des Herrns besten gereichen könte, und ihm solcher Gestalt abgehet. Sind sie dem Geitz ergeben, so gebrauchen sie sich der Ehr oder des Ambts nur, ihre Geld-

gierde darunter zu verstecken / und desto mehr Gelegenheit und Fug zu haben, mit den Angeln ihrer Groschen viel-pfündige Carpen aus des Herrns Wassern zu fangen. Der andern, die bloß aus auffrichtiger treuer Dienst-Begierde gegen ihren Ober-HErrn und ohne Absicht auf das geringste Nützen oder Gewingen, mit Hindansetzung ihres Gewerbs oder Ruhe und Gemächlichkeit umsonst dienen, sind so viel nicht, daß sie denen den Weg versperren solten, welche in Herren-Diensten ihren Unterhalt suchen müssen.

Weil aber keinem kan ins Hertz gesehen werden, und auch diejenige, welche man vor redlich hält, umschlagen, und durch die Gelegenheit gereitzt werden können, daß sie mehr an sich ziehen, als ihnen gebühret, so ist eine höchstnöthige Sache, daß ein Landes-Herr allen Unterthanen und Frembden gehör gebe, welche Beschwerden aber seine Bedienten haben. Dann wann die Bedienten wissen, daß die Unterthanen gar schwerlich oder gar nicht mit ihren Klag-Schrifften vor den Landes-Herrn gelassen, sondern an die Regierung verwiesen werden, so scheuen sich jene gar nicht, weil sie schon gute Gönner und Freunde unter dieser haben, so ihnen die Stang halten, auch allenfals versichert seyn, daß kein Wolff den andern frißt, sondern wann der geringere dem grössern etwas von der Beuthe gibt, wieder frey rauben darff. Zwar mögte man hierbey einwenden, daß solcher Gestalt der Herr schlechten

ten Dienst von seinen Beambten haben, von Klag-Schrifften überhäufft, und mit Appellanten alltäglich umgeben seyn würde, weil bey jedem Rechts-Handel der eine Theil sich beschweret befindet, und sich befugt glaubt, zu dem Landes-Herrn zu lauffen und zu klagen. Ich meines Orts aber glaube das Gegentheil, weil die Bedienten mehr Furcht haben, und in allen Dingen so handeln würden, daß mit gutem Grund nichts klagbahres vor den Herrn könte gebracht werden, und die muthwillige Appellanten können leichter als die geitzigen Beambten in Schrancken gehalten, wie die folgende Mittel noch besser darstellen werden.

Die Schwierigkeiten, so die erst angegebene drey Mittel noch nach sich lassen, sind durch nachfolgende leicht zu heben, nemlich:

IV. Wann man die Bedienungen, wovon zwey oder drey leben könten, nicht einer Person allein lässet, sondern sie austheilet, so weit sie reichen.

V. Wann jedem Bedienten so viel Besoldung gegeben werde, davon er seinen gnüglichen Unterhalt haben kan, und bey seinem Ambt nicht auf die übrige Nahrung dencken muß.

VI. Wann sowohl auf die ungerechte Handlungen der Bedienten, als auf

die unnöthige Klagen der Unterthanen eine scharffe Straff gesetzt werde, daß sich jederman fürchten muß.

Wann eine Person verschiedene Verrichtungen versehen solle, kan sie keiner recht abwarten. Offt geschichts, daß man einem einzigen Mann vielerley Geschäffte gibt, weil er zu jeden fähig ist; allein es ist keine Folge, daß weil er zu allen geschickt ist, man ihm auch alles aufflegen solle. Thut er es gleich gern, so muß man ihm doch die Last nicht allein aufbürden, und andern nichts zu thun geben. Mancher legte gern einen Theil der Arbeit und auch den davon abfallenden Genuß ab, und liesse einen andern die Zeit damit vertreiben, der mit müssigen armen und leerem Magen betrübt zusiehet. Ein anderer will gern alles zusammen thun, damit er den Genuß allein davon bekomme. Auch werden manchem etliche Bedienungen deßwegen zusammen gegeben, damit er die daran verknüpffte Einkünffte ziehen und desto reichlicher leben könne. Auf keinerley dieser Weißen wird der Lands-Herr zum besten bedient, sondern es ist begreifflich, daß je mehr Diener der Herr hat, desto mehr Augen sehen auff dessen Wohlfahrt, und das gemeine beste, wird so viel mehr unterhalten; dann aus drey Haußhaltungen wird mehr Geld auf den Marck getragen als aus einer, alles nemlich in seiner gehörigen Vergleichung zu verstehen.

Es

Es soll aber auch die Kost nicht gar zu knapp zugemessen, sondern den Bedienten so viel gegeben werden, daß sie zulängliche Nahrung haben. Dann wann man dem Ochsen, der da da trischet, das Maul verbindet, und ein Bund Graß spahren will, wird er aus dem Stall brechen und einen Wagen voll theils fressen, theils vertretten und verderben, wann ihm der Hunger den Weg in die Wiesen zeiget. Ist es also nicht zum reiffsten überleget, wann man durch allzu knappe Austheilung des Soldes ein gegenwärtig klein Nützgen zu gewinnen sucht, und den zehnfachen Schaden, der ins künftige daraus erwächst, nicht bedencket oder erwäget. Die aber mit zulänglichem Unterhalt, dabey sie eben keine Schätze samlen können, nicht zu frieden seyn, sondern zu weit greiffen, und die Untergebene oder klagende Theile in steter Brandschatzung halten wollen, und durch allerhand Neben-Wege sich zu bereichern suchen, die kan man schon durch andere Mittel beym Zügel erwischen und fest halten. Man setze die Absetzung vom Dienst, oder nur die Ersetzung alles Schadens und Kostens, so der beschwerte Theil durch das unrechte Urtheil, Bericht, so sich dieser abkauffen lassen, vom Gegentheil durch Geschenck oder ander Ubersehen deß Beambten erlitten, und schreibe den in doppelte Straff, der sich ohnnöthiger Weiße über den Beambten beschwehret und den Ober-Herrn deßfals überlauffet, so werden sie sich beyderseits wohl hü-

ten, und thun was recht ist. Hierbey macht man aber nun eine neue Schwierigkeit und spricht: Weil der Beambte manchmahl glaubet, in sich selbst überzeugt zu seyn, er habe recht geurtheilet, solches auch behaupten will; dargegen der ander Theil dem sein vermeynt Recht abgesprochen worden, fest darauf bestehet, ihm seyn zu viel geschehen: Wer entscheidet solches und gibt sowohl dem einem als andern eine Warnung, sich vor der Appellation zu hüten?

Darauf antworte: der Beambte muß wissen und verstehen, was er zu thun hat, und der Unterthan kan sich bey verständigen Leuthen Raths erholen, die ihm, wann er anderst die gantze Beschaffenheit der Sache aufrichtig eröffnet und nichts verhehlet, wohl sagen werden, ob er sich mit Fug und Recht über den Ausspruch beschwehren und appelliren könne, ohne Gefahr zu lauffen, in doppelte Straff zu verfallen. Solcher-Gestalt, bin ich gäntzlich überzeuget, würden die Appellationen viel seltener einlauffen, und weder der Lands-Herr noch die obern Collegia mit Arbeit überhäufft werden, als die sich nur dadurch mehret, weil die Appellationen ohne Unterschied angenommen, wodurch die ungerechte Beambten und muthwillige Appellanten nur suchen, bey den obern Gerichten und daselbst vorkommenden überhäufften andern Rechts-Händeln, ihre böse Sachen auf die lange Banck zu schieben, unter der Menge

anderer

anderer Arbeit zu verstecken, und den gerechten Theil dadurch zu ermüden, oder durch die Weitläufftigkeit und schwere Kosten abzuschrecken. Weil aber in den obern Collegien auch Personen seyn können, die sich durch Gunst oder Geschenck einnehmen lassen mögten, einem Geringern oder ihres gleichen, der sich verlauffen und in die Straff verfallen, überzuhelffen, so solte es fast ohnmöglich scheinen, alle unterlauffende Ungleichheit auszubannen oder abzuschneiden, denn wir sind doch alle Menschen, und sehen täglich vor Augen, wie durchs Geld dem Recht ein Bein kan untergeschlagen werden, also, daß der ungerechte Theil in seiner Hoffnung obzusiegen gesteiffet, alles dran waget, um den andern Theil schachmatt zu machen. Diesem und allem andern Ubel, so aus den Rechts-Händeln entstehet, kan nicht kräfftiger abgeholffen werden, als:

VII. Wann in einem Land oder Herrschafft die Gerechtigkeit mit verbundenen Augen ausgeübet; das ist, ein Gerichts-Collegium (Revisions-Cammer) von wenigstens zwey, drey, oder auch nach Beschaffenheit der vielen vorkommenden Arbeit mehreren gelehrten, Rechts-verständigen, erfahrnen und redlichen Männern aufgerichtet würde, die schon bey Jahren,

ren, keine Familie zu versorgen hätten, aus Freywilligkeit sich der Welt entschlagen, und von andern Menschen abgesondert leben wolten, GOtt und der Welt aber damit dienen könnten, daß sie die verworrene, schwere und zweiffelhaffte Rechts-Händel unter lauter ihnen unbekandten Nahmen untersuchen, und aus den geschlossenen Acten und verhandelten Schrifften einen Rechts-Spruch stellen mögten, nach welchem der Landes-Herr die Vollziehung ergehen, oder nach Beschaffenheit der Umstände dem straffbaren Theil eine Gnade angedeyen lassen könnte.

Es wäre dieses keine ohnmögliche Sache, und würden die vor solche Personen auszusetzende mäßige Besoldungen oder nothdürfftige Verpflegung durch den grossen Nutzen, der dem Landes-Herrn und Unterthanen daraus erwüchse, sich wieder vergüthen und lösen; ja es dörfften sich auch allzeit so viel verständige Leuthe finden, denen es ein Dienst wäre, vor ihre übrige Lebens-Zeit also versorgt zu seyn, und sich zu einer solchen Lebens-Art zu bequemen. Sie müßten aber beysammen in einer Wohnung bleiben, die wie ein geschlossener Hof gesperret, davon der Eingang wohl verwahret,

wahret, dessen Aufsicht einem geschwornen Mann anzutrauen, welcher nichts als die Lebens-Mittel und die unter einem Cantzley-Siegel verschlossene schrifftliche Acten einlassen dörffte. Die Acten müßten ohne die Nahmen der streitenden Theilen und übriger darein gewickelter Personen, Zeugen und anderer geschrieben, und selbige nur mit andern Beynahmen angedeutet werden, damit den Rechts-Gelehrten die Personen unbekandt blieben, und sie also ohne Ansehen der Person, ohne zu befürchtende andere Absichten, Gunst, Freundschafft oder Geschenck ein Urtheil stellen müßten, dabey dann nicht zu vermuthen, daß was menschliches mit unterlauffen mögte, weil die processirende Theile nicht von Hauß zu Hauß gehen, den Herrn Räthen ihre Sache zum besten anbefehlen, noch mit Vorschrifften von diesem oder jenem Patronen, daß man denen zu Gefallen etwas bey der Sach thun möge, angestochen kommen könnten. Man soll sich aber hierbey nicht einbilden, daß dieses eine gezwungene Lebens-Art, von dem Umgang mit andern Menschen ausgeschlossen zu seyn, dann über diß, daß eine solche Wohnung mit einem bequemen Garten und andern Gemächlichkeit zur Leibes-Erquickung und Ergötzung soll versehen seyn, würden solche Rechts-gelehrte Männer, die die Eitelkeit der Welt schon unter die Füße getretten, weder um die Ehr, noch um das Vermögen, noch um andere Vortheile, wornach man in der grossen Gesellschafft

schafft der Menschen ringet, zu eiffern und sich untereinander quer anzusehen, Ursach hätten, unter sich selbsten einen vergnügten Umgang haben, täglich einige Stunden zur Gemüths-Labung anwenden können, und sich um die Larve (Chimära) der verstellten Welt wenig bekümmern. Wann auch ihre Gesundheit erforderte, die Lufft einmahl zu verändern, würde es nichts hindern, daß sie eine Reise ausserhalb thun könnten, oder auch ihre Freunde zu gewissen Tagen und Stunden in ein offentlich Gemach zu ihnen gelassen würden, sie zu besuchen, nur daß solches in Gegenwart gewisser dazu bestellter Aufseher geschähe, damit nichts von obschwebenden Rechts-Händeln könnte geredet werden, wie dann solche Männer, die sich einmahl der Gerechtigkeit einzig und allein gewidmet, selbst vorsehen und hüten würden, daß ihnen keine Partheylichkeit beygebracht, noch durch den geringsten einseitigen, verdächtigen, persönlichen Bericht ihre menschliche Eigen- und Leidenschafften gereitzet, und in Unordnung gesetzt werden könnten. Wem diese Lebens-Art schwer vorkommt, der ist nicht gezwungen dazu, gnug, daß es ohne denselben doch Leuthe geben wird, die sich dazu willig finden lassen.

Fragt jemand: ob solche Rechts-Gelehrten auch Weiber und Kinder bey sich haben dörfften? dem antworte, daß zwar der Ehestand und Auferziehung der Kinder dieser Ordnung nicht entgegen stünde: allein ich förchte, wann

Weiber

Weiber und Kinder mit in diese Gemeinschafft kämen, es thue kein gut, die Kinder, in denen das Feuer der Jugend noch lodert, würden sich untereinander schlagen, die Weiber, welche die mehreste Eigenschafften mit den Kindern gemein haben, sich deßwegen nicht miteinander vertragen/ und die Männer sich darüber entzweyen. Darum ist es besser, daß nur solche Leuthe hierein aufgenommen würden, die entweder dem Ehestand gäntzlich abgesagt, oder wieder aus demselben heraus geschieden, und ihr Geschlecht und Freundschafft bereits versorget, ausgesteuret und deßfals an nichts weiters gebunden oder gehindert wären.

Der erste Einwurff gegen diesen Vorschlag ist dieser, daß man spricht: Was braucht es dieser Weitläufftigkeiten, es sind ja hohe Schulen und Schöpffen-Stühle genug, dahin man die zweiffelhafften Rechts-Händel verschicken und eine Entscheidung derselben einhohlen kan, und weil die streitende Theile nicht wissen, an welchen Ort die Acten verschickt werden, so ist es eben so gut, als ob dieselbe nicht mit Nahmen darinn benennet wären? darauf antworte ich: Was braucht es ebenfals solcher Weitläufftigkeiten, daß man die Rechts-Händel erst ausserhalb verschicken will, da solche zu Hauß oder in eigenem Gebiet leichter und geschwinder, auch sonder Kosten könnten geschlichtet werden? Die Verschickung der Acten erfordert viel Zeit, weil sich die Processe täglich

lich häuffen, und aus vielen Landen zugleich an die Juristen-Collegia geschickt werden, dahero manche gar lange warten müssen, ehe sie aus- und abgefertiget werden. Uber diß behaupte ich, daß ein Mann, der sich der Welt entzogen, dem Wesen der Welt, den zeitlichen Absichten, Gebräuchen und dergleichen Fesseln des Umgangs unter den Menschen entrissen, dessen Gemüth ruhiger und freyer von dem eingepflantzten Perpendicul der hin und her schlagenden menschlichen Leidenschafft ist, eine Sache viel eher und tieffer einsehen, auch geschwinder entscheiden kan; dannenhero auch, wann die eine streitende Parthey bey dem Urtheil eines solchen Gerichts-Collegii nicht beruhen, sondern ausserhalb Landes an ein höher oder höchstes Gericht, wohin man appelliren kan, sich wenden und den letzten Ausspruch hohlen wolte, die Sache viel leichter und geschwinder könnte nachgesehen und beurtheilt werden, wann sie durch das vorhin beschriebene Collegium gegangen, untersucht, deutlich auseinander gelegt, und gründlich entschieden wäre.

Der vielfältige Nutzen, so aus sothaner Verfassung entsprünge, bestünde darinn: daß jederman im Lande sich vor unnöthigen Processen hüten, und in vorkommenden kleinen Zwistigkeiten durch eine gütliche Beylegung derselben, lieber eine Halffter einbüssen, als durch ungewisse Proceß-Kosten ein gantz Pferd zusetzen würde wollen.

Würden

Würden wenigere Processe bis an das Gerichts-Collegium gelangen, so kämen noch wenigere an die höchste Gerichte, welche durch solche Rechts-Handel zwischen Privat-Personen nicht überladen würden, da sie übrigens doch noch Arbeit genug an den Processen hätten, die zwischen grossen Herrn, Städten und Landen geführt werden, welche allein unter solchen Reichs-Gerichten stehen und davor gehören. Der allergrößte Nutzen aber wäre dieser, daß durch diesen Weg die Marck und Blut aussaugende weitlaufftige Processe abgeschnitten, das Geld im Lande, die Unterthanen bey Vermögen erhalten, und die gemeine Wohlfahrt befördert werde, welche darinn bestehet, daß wohlhabende Einwohner und keine Bettler darinn seyen. Darneben dienet auch noch zu Abkürtzung der Processe:

VIII. Wann eine Verordnung gemacht würde, nach welcher ein jeder Beambter oder erste Richter, bey dem eine Sache klagbar angebracht, einen zulänglichen Termin oder Zeit-Frist ansetze, binnen welcher beyde Theile, Kläger und Beklagter, ein jeder an schrifftlichen Urkunden, Berichten, lebendigen Zeugen, Vertrettern und andern Erfordernüssen herbey schaffen und mitbringen solle, was zu Vertheidigung

digung seiner Sache nutzen und dienen könnte, damit selbige, wo möglich, auf einen Tag, oder doch in etlich wenigen Terminen alsofort untersuchet, und wann die Sache klar an Tag gebracht, gegen den Innhalt der Gesetze gehalten und entschieden werden möge.

Man rühmet deßwegen die geschwinde Entscheidung der Rechts-Händel in Franckreich, da nemlich vor dem Parlament oder Ambt jeder Provintz, Stadt oder Gericht und dessen Vor- und Beysitzern die Advocaten der Partheyen, jeder seine Sache mündlich vorträgt, darauf die Richter oder Räthe ihre Stimmen sammlen, und also gleich das Urtheil sprechen. Weil aber die Partheyen, ehe ihre Sachen zum Vortrag und Entscheidung kommen, denen, die beysitzen und mitsprechen, in ihren Häußern aufwarten, ihre Angelegenheiten auf alle bestmöglichste Weise anbefehlen; darneben, wann der eine Theil mit dem ersten Urtheil nicht zu frieden seyn, sondern zu einem höhern Richter gehen will, und die Haupt-Puncten seines Processes schrifftlich aufgesetzt und ausgeführt haben und darlegen muß: so wird jenem Ubel durch vorbeschriebene Einrichtung eines Gerichts-Collegii vorgebogen; dieser Nothwendigkeit aber dadurch abgeholffen, daß die Advocaten und Anwalde ihre Partheyen vorhero umständlich anhören, deren

ren Angelegenheit schrifftlich, deutlich und mit Hindansetzung aller zum Haupt-Werck nicht dienenden Ausschweiffungen aufsetzen, solches zum Gerichts-Buch oder Protocoll geben, und die Sache, so viel möglich, kurtz fassen, damit ihre Entscheidung desto mehr beschleuniget werde. Und um dieses desto eher von den Advocaten zu erhalten, könnte dienen:

IX. Wann eine Tax oder Ordnung eingeführt, nach welcher die Arbeit der Advocaten und anderer Rechts-Bedienten geschätzet und bezahlet werden solle.

Wann der Rechts-Gelehrte seine Arbeit selber schätzet, und nach den Bogen ausmisset, so wird er die Feder desto weitläufftiger lauffen lassen, weil es ihm so viel Thaler mehr einbringet. Redlichen und gewissenhafften Leuthen (die sich Sünde fürchten, einem gepreßten Menschen das übrige Blut völlig abzuschröpffen, und mehr Schröpff-Köpffe anzusetzen als nöthig ist) wird jederman ihre Arbeit gerne vergüthen, und sich zu aller billigen Vergeltung verstehen; weil aber deren die wenigste sind, dargegen die mehreste ihr Gewissen auf der Studenten-Herberg versetzt, und solches nicht eher als beym Valet-Schmauß von der Welt wieder einlösen, mit einpacken, und mit in die andere Welt nehmen wollen, so ist es eine der allernöthigsten Sachen, ihre

durchgehends beruffene ungezähmte Geld-Begierde im Zaum zu halten. Wie offt sind mir Rechnungen über rechtliche Bedienung zu Gesicht kommen, darüber mir alle Sinnen erstarret und still gestanden? und finde ich gar keine Gleichheit oder billige gleichwichtige Verhältnüß zwischen der Arbeit und der davor geforderten Belohnung. Ein anderer, den der Schul-Sack auch viel Geld gekostet, der auch mit dem Kopff arbeitet, nachsinnet, schreibet und dreymahl so viel Arbeit (zum Exempel) in einem Tag thut, als ein Advocat, verdienet kaum den dritten Theil Geld mit seiner Arbeit, als der Advocat sich vor die seinige zahlen läßt, und seiner Parthey mit Zurückhaltung der Schrifft abzwinget, will dieser den Termin nicht versäumen, und ihre Sache nichtig werden lassen. Das sind diejenige, welche sich selbst rühmen, daß sie vom Stand-Recht leben, und auf die verunglückte Schiffe passen, darvon sie ohne Scheu und nach eigenem Gutdüncken wegnehmen, was ihnen beliebt, wann schon der Verunglückte kein Hembd davon bringt, sondern nackend ausgehen muß. Wie höchst ungerecht ist es, wann ein Rechts-Bedienter von dem einen die Arbeit und die Stunden biß auf die letzte Minuten bezahlt nimmt, darneben aber auch noch anrechnet, was er zu gleicher Zeit an anderm Ort hätte verdienen können und solches versäumet. Also läßt er sich vor zwey Mann bezahlen, da er doch nur vor einen Mann arbeitet, und ohn-

möglich

möglich an zwey Orten zugleich was schaffen und Geld verdienen kan. Durch solche und mehr dergleichen Ungerechtigkeiten aber werden auch die, welche mit den Haaren zum processiren beygezogen werden, entkräfftet. Das ist eine Art, die Schwerdter für Zähne hat, die mit ihren Backen-Zähnen frisset und verzehret die Elenden im Lande, und die Armen unter den Leuthen. Die Eigel hat zwo Töchter, bring her, bring her. Spr. Sal. 30. v. 14. 15. Und wann diese zwo Töchter nicht unter der Ruthen gehalten werden, stellen sie groß Unheil an. Die eine heist Donna Expressa, die andere Donna Gratuita. Jene ist mit den geitzigen Advocaten, diese mit den geitzigen Richtern verlobet, und die Processirende müssen die Hauß-Steuer darzu schaffen.

Fragt sich aber hierbey noch, ob es dann allerdings unrecht und nicht erlaubt sey, einiges Geschenck zu nehmen, so da freywillig angebotten wird? Darauf dañ mit zwifachem Unterschied zu antworten, nemlich: Wann das Geschenck in dem Absehen gegeben wird, daß man dem Geber zu etwas anders behülfflich soll seyn, wodurch dem dritten unrecht geschiehet, so ist es wieder Recht und Billigkeit, solches anzunehmen. Also wann einer einem wohlgelittenen Höffling Geschencke anbiethet und darbringet, daß er in der Wahl zu einer Bedienung, einem andern oder mehrern, die würdiger, geschickter und bedürfftiger wären,

vorgezogen werde, so leydet sowohl der Lands-Herr, der einen Ausschösser vor einen geübten Soldaten in Diensten bekombt, als diejenige, welche übergangen werden, und einen unwürdigern sich vorziehen lassen müssen: wie nicht weniger, wann eine streitende Parthie im Rechts-Handel, die eine böse Sache hat, den Richter durch Geschenck dahin bringt, daß er das ungerechte Recht spricht, so leydet nicht allein derjenige, so seine gerechte Sache untergehen siehet, sondern es werden auch die Boßhafftigen dadurch gesteiffet, mehr Ungerechtigkeit an den Redlichen auszuüben. In beyden Fällen sind die Geschencke höchst sündlich und deren Annehmung höchst straffbar.

Wann aber jemand eine Ehren-Stelle oder Bedienung überkommen, und er will seine Erkentlichkeit gegen seinen Gönner, der ihm ohne dessen Gesuch oder Wissen, dazu beförderlich gewesen, an den Tag legen; oder es hätte einer seinen gerechten Rechts-Handel durch ein gerechtes Urtheil und zwar zu rechter Zeit erhalten, und wolte über die ordentliche Gebühr noch eine Gabe dem Richter gönnen, und seine Bemühung außerordentlich vergelten, da mag in solchen Fällen ein solch Geschencke wohl angenommen werden, doch mit diesem Unterschied, daß, wann deß Gebers Gutwilligkeit ihn weiter treiben will, als er Vermögend ist, und man siehet, er habe deß Geschencks eher nöthig zu seiner grossen Bedürffnüß, als der Richter zu seiner besseren Bequem-

quemlichkeit, solches nicht anders als mit beunruhigtem Gewissen könne angenommen werden; da es übrigens kein Bedencken geben soll, wann der freywillige Anbiether des Geschencks seine Dancknehmigkeit dadurch darzulegen Vermögend ist, und sich nicht mehr weher als dem andern wohl thut.

Auch geschichts offt, daß ein Grösserer, als man selber ist, um anderer frembder oder unschuldiger Ursach halben einen Haß auf einen wirfft, den er bey aller Gelegenheit wird ausbrechen lassen. und der einem hinderlich oder schädlich seyn könte. Wer dieses nicht gewärtigen will, der thut an seinem Ort nicht unrecht, wann er den Grimm seines Feindes durch Geschenck zu besänfftigen trachtet, und ihm glimpfflich etwas zuschantzet, daß es andere Menschen eben nicht gewahr werden, wie es heisset: **Eine heimliche Gabe stillet den Zorn, und ein Geschenck im Schoos den hefftigen Grimm. Sprichw. Sal. 21. v. 14.** man lasse es ihn hernach verantworten, mit was Gemüth er die Gabe annimbt, und wie theur er seine Versöhnung oder Freundschafft verkauffet, beym auskehren wird sichs endlich finden, ob er wohl oder übel gehandelt, wie ebenfals stehet: **der Geitzige (der durch Geschencke viel an sich ziehet) verstöhret sein eigen Hauß; wer aber Geschenck hasset, der wird leben. C. 15. v. 27.**

Hier hätte ich nun Anlaß die vielerley Arten und Wege zu beschreiben, deren sich die-

jenige bedienen, welche durch Geschenck zu etwas gelangen wollen, wie sie solche auf eine unvermerckte Weiße ihren Gönnern beybringen, damit sie desto angenehmer seyn mögen; weil aber solches mein Vorhaben nicht ist, sondern ich vielmehr angeben soll, wie man die unvermerckt beygebrachte Geschencke entdecken, und diejenige, so sie unrechtmässig- und unbilliger Weiße an sich gezogen, wieder ausspeyen machen möge, so will nur dieses als ein diensames Mittel noch anführen:

X. Wann man alle so jählings reichgewordene Höfflinge, Beambten und Rechts-Bediente bey ihren Pflichten und Gewissen fasset, und dahin anhält, zu zeigen, wie und wodurch sie so geschwind reich worden, und was sie nicht rechtmässiger Weiße an sich gebracht, wieder dahin lauffen lasse, woher es geflossen kommen.

Wann solcher Gestalt das Wasser, welches solche Geitz-Hälse allein auf ihre Wiesen geleitet, wieder abgeschützet, und gehöriger Weiße ausgetheilet ist, werden alle Wiesen voll Graß stehen, und ein jeder Weyde genug vor sein Vieh haben. Welcher Bauer ist, der einen Knecht hat, so nichts zu ihm gebracht, auch sonst nirgends her etwas zu gewarten hat, und doch in kurtzer Zeit mit mehr Geld klingelt

gelt, als der Lohn auswirfft, solchem nach sich in Verdacht setzt, daß er weiter gegriffen, als ihm zukomme, deme der Herr die Kiste nicht öffnen und nachsuchen solte, was derselbige nicht gern will gesehen haben, um dadurch hinter die Schliche zu kommen, wodurch solcher das eine oder andere erobert. Ist dieses gestattet, warum solte ein Lands-Herr nicht auch die Macht haben, von seinen Bedienten, die in seinem Sold stehen, Rechenschafft zu fordern, wie sie zu mehr Reichthum gekommen, als sie aus eigenem Vermögen und ihrer Besoldung hätten zuruck legen und samlen mögen, solchemnach das unrecht zusammen geflossene Gut denselben wieder abzunehmen, und es denjenigen zuzustellen, denen es billig gehöret. Könten sie gelinder angesehen werden, als daß man sie zur Erstattung dessen anhält, was ihnen nicht gebühret, und hätten sie nicht noch über diß verdienet, daß man ihnen auf die Finger klopffte? Es geschicht solches zwar auch zuweilen bey Höfen, doch nicht eher, biß sich der Geitz in den Hochmuth einwickelt und vor Ungeschicklichkeit einen Stolper macht, darüber ihm der Bauch berstet, und die Eingeweyde verschüttet werden. Ich halte aber davor, daß bey der grossen Dürre und Mangel an Geld, ein Land schon ziemlich könte erquickt werden, wann man die überflüssige Feuchtigkeit und wilde Wasser aus den verschlossenen Cisternen der gähling Reichen heraus zöge, und der andern ihre ver-

lechte Zübergen und Gefässe damit füllete und ansprengte, ehe sie gar zusammen fallen. Ein Mittel kan nicht alles herstellen, wann aber etliche zusammen genommen werden, wird sich die Würckung desto kräfftiger und mit Nachtruck äussern.

Der dritte Absatz.

Von dem Hauß-Stand und dessen Verbsserung.

DEr Hauß-Stand ist der allerweitläufftigste, und hat den Geist- und Weltlichen wiederum gewisser massen in sich eingeschlossen, dahero was oben noch von diesen beyden hätte gesagt werden können, in dieser Abhandlung wird zu finden seyn.

Es ist aber der Hauß-Stand an sich betrachtet, der Leidenschafft des Geitzes nicht weniger als die andern unterworffen, darinnen die Menschen unter der Larve der Sparsamkeit und Schein-Recht, der Sorge vor die Seinigen und Hauß-Genossen in ihren Geschäfften, Gewerb, Handel und Wandel miteinander um die Wette geitzen, und sich durcheinander die Haar ausrauffen, daß viele mit ihren Glatzen kahl-köpffigt da stehen, und beym Mangel der Nahrung über die trübseelige und Geld-klemme Zeiten klagen.

Diesen Klagen nun abzuhelffen, und, nach Anleitung der vorhin gemeldeten Ursachen, zu ver-

verschaffen, daß das Wasser allerwegen hinrinnen und alles feucht halten könne, nicht aber an einem oder etlichen wenigen Orten allein sich samlen, und die übrigen vertrucken mögen, so ist nöthig, daß man dem Geitz einen Damm vorsetze, über welchen die Geitzigen ihre Hälse nicht strecken können, sondern in ihren Grentzen bleiben müssen. Dann weil wie oben erwehnet, der Erd-Boden nicht vor etliche allein, sondern vor alle Menschen erschaffen, daß sie darauf ihren Unterhalt haben und geniessen sollen, so gibt die Vernunfft, und lehret das natürliche Licht und Recht, daß kein Mensch befugt sey, so viel vor sich zusammen zu scharren, als er könte, sondern ein gewisses Ziel haben, dabey er bestehen bleiben, und den andern ihren Theil auch lassen müsse. Nun wird keiner sagen, daß er sein Ziel erreichtet, sondern die am meisten besitzen, wollen immer mehr haben, und wann von den andern ihres gleichen ein jeder so viel haben solte, als sie schon haben, würden viele bey der Austheilung zu kurtz kommen, und nichts übrig behalten. Bey der Israelitischen Policey finden wir abermahl ein schön Beyspiel, welches der Nachahmung wehrt ist. Als da GOTT dem Volck das Manna gab, ward ihm dabey gesagt: **Ein jeglicher samle des, so viel er für sich essen mag, und nehme ein Gomer auf ein jeglich Haupt, nach der Zahl der Seelen in seiner Hütten.** 2. Mos. 16. v. 16. und da etliche

che etwas davon biß auf den morgenden Tag zurück legten, wuchsen Würme darinnen und ward stinckend. v. 20. Und als das verheissene Land Canaan unter das Volck Israel solte getheilt werden, muste solches zwar durch das Loos geschehen, um dadurch die Gegend, darinn jeder Stamm wohnen solte, zu erfahren, damit kein Neid oder Eiffer unter ihm entstehen möge, wann der eine einen bessern Strich Landes als der andere bekam; doch wurden hernach die Grentzen nach der Zahl abgesteckt, damit ein jeder zulänglichen Platz haben solle, wie da stehet: Und solt das Land austheilen durchs Loos unter euer Geschlecht, denen, der viel ist, solt ihr desto mehr zutheilen, und denen, der wenig ist, solt ihr desto weniger zutheilen, wie das Loos einem jeglichen daselbst fällt, so soll ers haben ꝛc. 4. Mos. 33. v. 54.

Wer erkennet nicht heraus die Weißheit GOttes, die er bey der Regierung, so er selbst über das Volck Israel geführet, spühren lassen? und wo wollen wir ein besser Exempel finden, welches uns zur Nachfolge reitzen solte? Allein dem ohngeachtet gibt es doch Leuthe, die etwas dargegen einzuwenden haben, und meynen, daß, nach dem GOtt das weltliche Regiment auf der Menschen begehren. 1. Sam. 1. v. 5. u. f. den Königen auf Erden überlassen, und nun eine gantz andere Verfassung der Regiments-Form sey, es nicht mehr angehe,

angehe, die Eintheilung des Vermögens nach dem Fuß der Theocratie einzurichten, dahero auch der König Salomo schon zu seiner Zeit solches erkennet, und diesen Ausspruch gegeben: **Reiche und Arme müssen untereinander seyn, der HErr hat sie alle gemacht,** Spr. 22. v. 2. solchemnach könnten sie nicht alle gleich viel haben, folglich wäre es nicht wider GOttes Ordnung, daß einer mehr sammle als der ander, mehr beweglich- und unbewegliche Güther und baares Geld erwerbe, als ein anderer.

Diese Verantwortung vergleichet sich gar schön der obern Fläche des Wassers in einem Brunnen, darinn sich die Reichen begucken und ihr Ebenbild erblicken, wie solches nach dem Leben abgenommen, und so ähnlich, natürlich und ohntadelich ist. Allein trettet näher hinzu, und laßt uns biß auf den Grund des Brunnens schauen, so werden wir besser begreiffen, warum die obere Fläche also zurück spiegelt. Wären die Menschen nicht aus dem Stand der Unschuld und Vollkommenheit gefallen, so hätten sie alle in gleichen Würden und Vermögen gelebt, daß der eine so angesehen und so reich als der andere gewesen. Nachdem aber die sündhaffte Unarth bey dem Menschen Wurtzel gefasset, welche dieselbe immer antreibet, mehr zu begehren als ihnen zukommt, so erforderte die Nothwendigkeit, daß ein jeder das Seinige zusammen hielte, und unter dem Schutz eines Mächtigern dasselbige

genies-

genieſſen und anwenden konnte, dahero die ungleiche Stände und Vermögen entſprungen, welche GOtt auch bekräfftiget hat, und zu Unterhaltung guter Ordnung, damit der Geringere vor dem Gröſſern Ehrerbietung und Furcht behalten möchte, die Gaben des Gemüths und des Glücks austheilet, einem jeglichen ſeines nach dem er will, 1. Cor. 12. v. 11. darum es auch heiſſet: Zur Nahrung hilfft nicht geſchickt ſeyn, zum Reichthum hilfft nicht klug ſeyn, daß einer angenehm ſey, hilfft nicht, daß er ein Ding wohl könne, ſondern alles liegt es an der Zeit und Glück, Pred. Sal. 9. v. 11. Eben darum ſollen diejenige, welchen viel zeitliche Glücks-Güther zugefallen, ſich nicht einbilden, daß ſie ſolche vor ſich allein anwenden, und den andern noch darzu alles vor dem Maul wegfiſchen ſollen oder dörffen, ſondern es heiſſet der Befehl GOttes an ſie gantz anderſt, nemlich: Den Reichen von dieſer Welt gebeut, daß ſie nicht ſtoltz ſeyn, auch nicht hoffen auf den ungewiſſen Reichthum, ſondern auf den lebendigen GOtt, der uns dargibt reichlich allerley zu genieſſen. Daß ſie gutes thun, reich werden an guten Wercken, gerne geben, behülfflich ſeyn, 1. Tim. 6. v. 17. 18. Iſt es ein Gebott, ſo darff man deßhalb kein Compliment oder Bitte an ſie ergehen laſſen: Wann es ihnen beliebt, und ſo gnädig ſeyn wolten, einem dürfftigen Nachbar in der Noth beyzuſtehen,

und

und nur von den übrigen Brosamen, die unter den Tisch fallen, etliche wenige auflesen zu lassen; sondern es muß heissen: Hier fordert GOtt und ihre Pflicht, daß sie von ihrem Uberfluß der Dürfftigen Mangel ersetzen und behülfflich seyn: dann darum hat GOtt haben wollen, daß Reich und Arm untereinander wohnen, sonsten, wann die Armen allein an einem Ort beysammen wohneten, würde ihnen wenig geholffen, gleichwie auch den Reichen wenig gedient seyn.

Solcher gestalt würde aber ein Reicher, wann er so viel erworben, als er vor sich und die Seinigen braucht, die Hände in den Schooß legen und müßig gehen müssen, welches auch wider die Ordnung GOttes wäre? wird mir noch hierbey entgegen gehalten. Darauf dann in Antwort erwiedere, daß, wann er ja nicht bedencken will, es seye besser gethan, was er über seinen Behuf erwerben kan, demjenigen mitzutheilen, der nichts zu erwerben vermag, da er doch siehet, wem er guts thut, als zu sammlen und nicht zu wissen, wer es kriegen wird, selbiger doch den Befehl GOttes vollziehen soll, der da will, daß man **mit den Händen das was gutes schaffen, und dem Dürfftigen zu geben haben möge, Eph. 4. v. 28.**

Aber wieder auf den Gräntz-Stein zu sehen, wie weit ein jeder nach seinem Stand und Geschlecht gehen, und wie einen grossen Vorrath er sammlen dörffe, und nicht befürch-

ten

ten müsse, daß Würme des bösen Gewissens und Nahrungs-Sorge darinn wachsen, und der Vorrath den stinckenden Nahmen des ungerechten Mammons bekommen möge; fragt sich also, auf welchem Blatt oder bey welcher Zahl ein jeder seine Einnahm schliessen soll?

Viele begüterte Leuthe nehmen aus freyem Willen nur drey oder vier vom Hundert, jährlichen Zinsen; Die weltliche Rechte erlauben fünff zu nehmen, bey den Wechslern sind sechs gestattet; den Juden aber läßt man auch wohl zehn biß zwölff gelten und genieſſen; alles wegen gewisser Umstände, die sich bey dem einen anderst, als bey dem andern ereignen. Ich will nach diesem Beyspiel auch verschiedene Gräntz-Steine des zu häuffenden Vermögens, immer einen weiter als den andern hinaus setzen, damit, wer bey dem ersten noch etwas einzuwenden hat, warum er weiter gehen müsse, die Freyheit oder Schein des Rechtens habe, und anrechnen könne, bey welchem Stein er stillstehen wolle.

Das Licht der Natur und die Billigkeit zeiget,

(I) Daß ein Hauß-Vatter mit zehnmahl so viel Vermögen, als er zu seiner Haußhaltung ein Jahr lang bedarff, wohl zu frieden seyn, und die Abnutzung davon zu seiner Nahrung anwenden, das übrige aber, wozu die

Abt

Abnutzung seines Vermögens nicht zulänglich ist, durch seine Arbeit gewinnen und herbeyschaffen könne.

Es hätte nemlich ein Haußmann, er sey von grossem, mittlerm oder geringen Stand, so viel ererbet oder erobert, und vor sich gebracht, daß er an unbeweg- und beweglichen Güthern oder Geld so viel gesammlet, davon die gewöhnlich-ordentliche Abnutzung ihm die Helffte seiner Ausgaben darreichte; oder es hätte einer zum Exempel zehn tausend Gulden wehrt, davon er (zu fünff vom Hundert gerechnet) fünffhundert Gulden Zinßen oder Einkünffte jährlich genösse, und er müßte tausend Gulden das Jahr über in seine Haußhaltung haben (verstehe zur Noth, Ergötzung und Wohlstand, nicht aber zum Uberfluß, Pracht und Verschwendung) so könnte er wohl mit Vermehrung seines Guths stille stehen, und fort arbeiten, daß er jährlich zu seinen vesten Einkünfften noch so viel verdiene, sein Hauß-Wesen davon führe, und das Capital nicht angreiffen dörffe. Was er noch mehr erwerben thäte, damit könnte er andern zu statten kommen, die ausser Gewerb und Handthierung gesetzt sind, so würde jederman zu leben haben. Weil aber hierwider eingewandt werden möchte, daß einer leicht durch Brand, Wassers-Noth, Diebstahl, Banquerot oder andere Zufälle und Unglück um einen guten Theil seines Capitals, wo nicht um alles kommen, und

auf einmahl übern Hauffen geworffen werden könnte, welches nicht geschehen würde, wann er zu rechter Zeit noch mehr gesammlet, und zurück gelegt hätte; so will ich, ohne ein Wort auf diese Ausflucht zu antworten, noch einen ziemlichen Sprung zurück thun, und weiter nachgeben:

(II) **Daß ein Hauß-Vatter mit zwantzigmahl so viel Vermögen, als er zu seiner Haußhaltung ein Jahr lang bedarff, zu frieden seyn, und die Abnutzung davon zu seiner Nahrung anwenden solle; was er aber über dieses noch durch seine Arbeit gewinnet, solches zu Behuf des Unvermögenden austheilen könne.**

Dann wann jemand so viel Geld und Güther vor sich gebracht, daß er von deren Abnutzung oder Einkünfften sein Hauß-Wesen führen kan, so viel nemlich die Nothdurfft erfordert und sein Stand gestattet, was will er mehr begehren, da er es so weit gebracht, daß er leben kan, und nicht mehr arbeiten darff? Will er auch noch den andern vor dem Maul wegfischen, was er doch nicht geniessen kan, und wovon die andern leben solten? das wäre eben so viel, als wann ein Ochs allein in der Graß-Weyde biß übern Bauch gehen, was er nicht fressen könnte, vertretten solte,

da

da die andern um die Hecken auswendig herum lauffen, und den Hunger kaum an den Anwendeln stillen können. Welcher Bauer dultet eine solche Zucht unter seinem Vieh? und wie muß es GOtt an den Menschen gefallen, vor welche alle er die Welt und was darinnen ist, erschaffen hat? Die vorhin beym ersten Gräntz-Stein eingestreuete Ausflucht (Protestation, Exception, Remonstration) kan hier nicht weiter statt haben, sondern wird mit zweyen Mitteln zurück gewiesen, nemlich mit der Vorsichtigkeit und Fleiß. Man soll nemlich zusehen, daß man sein Geld, Guth und Vermögen nicht an liederliche Leuthe wage, noch aus unzeitiger Begierde nach grossem Wucher in löcherichte Beutel, oder alles an einen Ort lege, und alles auf einmahl verliehre; trifft einen aber ja ein unversehener oder unverdienter und unvermeydlicher Unglücks-Fall, dadurch man etwas von dem Seinigen einbüßet, so soll man seyn wie die Bienen, wann denen ein Theil ihres Honigs ausgeschnitten wird, so arbeiten sie alsobald und mit allem Fleiß, damit die Lücke wieder ausgefüllet werde. Weil nun diese Ausflucht hier nicht gelten kan, so sucht man noch andere mehrere hervor, und spricht: Weil es ungewiß, wie viel Kinder ein Hauß-Vatter noch bekommen werde, oder, so die eine Frau abgienge, und er heyrathete eine andere, welche fruchtbahrer wäre als die erste, so müßte er doch in der Zeit, da er noch arbeiten und was verdienen kan,

allzeit etwas auf solche mögliche Zufälle zurück legen, dann jemehr Kinder kommen, je stärcker werden die Ausgaben. Darauf ist die Antwort, daß ein solcher Mann erst warten solle, biß die mögliche Fälle würcklich erfolgen, alsdann es Zeit, nach der Verhältnüß (Proportion) wie die Famille oder Ausgaben zunehmen, auch allzeit was mehrers zu dem vesten Capital zu schlagen, weil, so lang einer im Stand ist, Kinder zu zeugen, eben so lang muß er auch tüchtig seyn, durch fleißige Arbeit etwas zu gewinnen und zurück zu legen. Noch wird hierwider eingewendet werden, daß zwar das gesammlete Capital und die davon fallende Abnutzung zulänglich seye, eine Famille, so lang solche beysammen in einem Hauß-Wesen, und bey einem Feuer koche, zu unterhalten, wann aber die Kinder theilen und ein jedes wieder eine besondere Haußhaltung führen will und soll, werden die Theile geringer, daß sie nicht zureichen, die Erfordernüß vor so viel verschiedene Oeconomien zu geben. Wo stehet aber geschrieben, daß die Kinder, und zwar ein jedes vor sich, eben so viel zu ihrem Anfang in der Haußhaltung haben müssen, als die Eltern bey ihrem Beschluß gehabt? Ist es nicht genug, daß sie zu Einrichtung ihres Hauß-Wesens und Gewerbs so viel bekommen als sie nöthig haben? lasse sie hernach arbeiten, und nach und nach, wie sich ihre Famille vermehrt, auch dazu sammlen, biß sie zu einer zulänglichen Summ des

Ver-

Vermögens gekommen, dabey sie sich besser befinden werden. Weil aber aller Anfang schwer, und die erste Anlag groß ist (sprechen ihrer viele) so könnte doch den Kindern besser unter die Arme gegriffen werden, wann ihnen der Vatter etwas mehrers (ohne sein Capital zu sehr zu schwächen) mitgeben könnte, als ein Kinds-Theil beträgt, zumahl wo deren viel sind. So kommt dann an! wann bey allfalsigen Umständen diesem oder jenem etwas weiters nachgegeben werden solte, so will ich noch einen Sprung zurück thun und weiter zulassen:

(III) **Daß ein Hauß-Vatter mit dreyßigmahl so viel Vermögen, als er zu seiner Haußhaltung ein Jahr lang bedarff, zu frieden seyn, die Abnutzung davon theils zu seiner Nahrung, theils zu Ausstattung seiner Familie anwenden möge; was er aber über dieses noch durch seine Arbeit gewinnet, oder ihm sonst zufället, solches zu Behuf der Unvermögenden auszutheilen bedacht seyn könne.**

Wann einer so reich ist, daß er von den Einkünfften seines Vermögens nur zwey Drittel zu verzehren nöthig hat, und jährlich einen Drittel zu dem Vorrath aufhäuffen kan, um damit seine Kinder desto reichlicher auszusetzen,

und wohlhabende Mit-Glieder des gemeinen Wesens zu pflantzen und zu hinterlassen, so soll er sich daran begnügen. Wann er mehr in der Welt verlanget, so begehret er etwas, das wider die göttliche Ordnung und natürliche Billigkeit ist. Man muß leben und auch leben lassen, und ist es viel verträglicher vor das gemeine Beste, wann zum Exempel in einer Stadt oder Landschafft fünffzig wohl-begüterte Männer leben, deren jeder dreyssig Tausend Gulden vermögend ist, als wann sich nur drey darin befinden, deren einer allein fünffmahl hundert Tausend Gulden besitzet, ob gleich in beyden Fällen einerley Summe deß Reichthums im Land steckt. Solte nun nach dieser Grentz-Scheidung mit denen Reichen eine Abrechnung gehalten, und was sie darüber an sich gezogen, oder ihnen sonst zu Theil worden, abgenommen und zur Verpflegung der Dürfftigen angewendet werden, würde man die Wohlfahrt deß Landes bald in voller Blüt sehen.

Wer dieses alles ohne Vor-Urtheil und Absehen auf seinen besondern Nutzen und Vortheil, bedencket und überleget, wird bekennen müssen, daß durch diesen Vorschlag die gute Zeiten wieder hergestellt werden könten. Aber, fragt man, wer will, kan, oder soll dieses bewerckstelligen? Wer wird sich in seine Kisten und Kasten schauen und nachzehlen lassen, wie starck sein Vermögen seye? Wer kan sich anmassen jemanden etwas von seinem Vermögen

gen wegzunehmen? Wer wird sich das Seinige also abzwingen lassen? Wer kan so genau wissen, wie viel einer besitze, weil es mit dem zeitlichen Vermögen gar veränderlich, so daß heute einer reich, morgen wieder arm ist? und was sich sonst noch vor Schwierigkeiten äussern, so der Vollziehung dieses Vorschlags im Weg stehen. Diejenige, so man dazu anhalten könte, weil sie unter der Schatzung stehen, und wo nicht alles, doch den grösten Theil ihres Vermögens verzehnden müssen, haben gemeiniglich nicht so viel, daß sie obgesetzte Grentzen überschreiten, die andern aber, welche solche mit ihrem Reichthum überschreiten, und am ersten etwas entübrigen könten, wollen hernach gar nichts geben, sondern trachten alsofort darauf, wie sie sich gantz frey, ihre Güther von aller Beschwehrung loß machen, und andern gleich kommen mögen. **Das macht, sie machen Brodt zum lachen, und der Wein muß die Lebendigen erfreuen, und das Geld muß ihnen alles zuwegen bringen. Spr. Salom. 10. v. 19.** Also wer Geld hat, fragt nach niemanden, mit Geld kan er alles in der Welt erlangen, mit Geld kan er Gunst und Ehre kauffen, so kan er auch mit Geld die gute Vorschläge, so zur gemeinsamen Wohlfahrt helffen, niedertrücken und schaffen, daß ihn niemand zur Rede setzet, wann er gleich vor sich allein so viel Gut aufhaüffet, davon eine gantze Stadt oder Landschafft erhalten werden könte, die es indessen entbehren muß.

Wie weit ein Landes-Herr, dessen Pflicht auch dahin gehet, zu verschaffen, daß alle Menschen in seinem Gebiet leben und sich nähren mögen, sich seiner von GOtt anvertrauten Macht gebrauchen könne, ohne einer Gewaltthätigkeit beschuldiget zu werden, will ich den geheimbden Räthen bey jeder Regierung zu entscheiden überlassen, und mich allhier damit begnügen, daß ich gezeiget, wie mein Vorschlag in dem göttlichen und natürlichen Recht und Billigkeit gegründet seye.

Noch eine Einwendung muß ich hierbey berühren, daß nemlich ein oder andere begüterte Person sagen dörffte: warum soll ich einen andern über mein Vermögen schalten und mit mir theilen lassen? Was mir durch Erb- Glücks- oder andern Zufall und meine Arbeit zu theil worden, werde ich selbst zu verwalten und dem Dürfftigen davon mitzutheilen wissen. Darauf diene in Antwort, daß wann reiche Leuthe von ihrem Uberfluß den andern, die Mangel haben, zu Hülffe kommen und freygebig sind, selbige aller Ehren und Lobs wehrt, als treue Verwalter der zeitlichen Güter anzusehen sind, bey denen die Dürfftigen ein Capital stehen haben, davon sie gleichsam die Zinße erheben und geniessen; und braucht es nicht, mit denselbigen zu theilen nach der Rechnung der Ausgabe und Einnahme; Phil. 4. v. 15. sondern sind nur anzufrischen, daß sie, wann sie in den Beutel greiffen, das rechte Maaß treffen, und die Nothleydenden nicht mit zwey Schärfflein abfer-

abfertigten mögten, wann sie zwantzig Groschen geben könten. Doch, mein Absehen ist vornemlich auf diejenigen gerichtet, deren Hand auffgethan, immer zu nehmen, und zugeschlossen, nimmer zu geben. Sir. 4. v. 36. Die Schab- und Geitz-Hälse, die sich selbst nichts gönnen, geschweige einem andern was geben solten, es sey dann, daß sie es mit doppeltem Wucher wieder von ihm zu bekommen wissen. Die biß auf den letzten rothen Heller knickern, die Arbeiter biß aufs Blut anstrengeln, und ihnen knapp das Brodt reichen, oder etwas von ihrem Lohn pfetzen; die offt weder Kind oder Rind zu versorgen haben, sich halb satt, und nur die Hülsen von den Früchten essen, und all ihr Gut doch offtmahls den lachenden Erben hinterlassen müssen, dahero sie ihr Vergnügen darin suchen, daß so lang sie das Geld in ihren Klauen behalten können, die andern sich nicht vor der Zeit darüber freuen mögen; kurtz: des Mammons Leib-Guarde und des Geldes Schildwächter, diesen solte man die Patron-Taschen wacker ausklopffen, und sie nach dem Recht der Natur das Gewehr recht schultern lehren, so würden der menschlichen Gesellschafft zu ihrem Handel und Wandel die Strassen offen gehalten werden, und nicht so viel Pässe versperret bleiben.

Jedoch weil dieser Vorschlag den mehresten gar hart, schwer, oder gar ohnmöglich ins Werck zu richten scheinet, und gefragt wird,

ob man dem gemeinen Besten auf keine andere leichtere Art Rath zu schaffen wisse? so wollen wir nun auf die übrigen Mittel sehen, wodurch der Umlauff deß Geldes und Benutzung zeitlicher Güter umb ein grosses kan befördert, und der menschlichen Gesellschafft aufgeholffen werden. Dahin gehöret nun

I. Das keiner Privat-Persohn, welche ihr Vermögen vor sich allein samlet, und nichts zur Wohlfahrt deß Vatterlands in den gemeinen Schatz-Kasten beyleget, die Freyheit (Monopolium) gegeben werde, mit ein oder anderer Waar und Gewerb allein, und mit Ausschliessung aller andern, zu handeln und umzugehen, und mit dem daraus fliessenden Nutzen sich zu bereichern.

Gegen diesen Punct wird wohl niemand nichts auszusetzen haben, zumahl wann ich diese Bedingung noch dabey füge: Daß denen, die bey Aufrichtung einer oder andern Handlung oder Gewerbs und dergleichen, grosse Kosten anwenden müssen, sothane Freyheit gewisser Masse gelassen werden könne, biß sie die darauf verwandte Capitalien sambt Abnutzung wieder heraus gezogen.

Auch sollen hierunter nicht begriffen seyn die Erfin-

Erfinder nutzbahrer Sachen, sondern die Billigkeit erfordert: daß ein jeder Urheber oder Erfinder einer Sache den davon zuziehenden Nutzen allein geniessen, und die Belohnung seines Fleisses und Kunst mit keinem andern zu theilen schuldig seyn solle. Wäre aber der Nutzen von solcher Wichtigkeit, daß er sich mit der Zeit über die Grentzen des Vermögens einer Privat-Person erstrecken thäte, so soll ein solcher selbst wissen, wann er genug hat, und die andern seine Arbeit auch geniessen lassen, oder er könte dessen vom Lands-Herr erinnert werden.

Es wird mir aber hierbey eine andere Schwierigkeit vorgehalten, welche eine Nothwendigkeit auffdringen will, diesen Haupt-Satz zu schwächen, als ob solcher nicht allemahl beobachtet werden könte. Nemlich: es sind gewisse Gattungen von Handlung und Waaren, welche nicht anderst als mit grossen und zulänglicher Summen Gelder können unternommen, bestritten und fortgeführet werden. Wañ nun ein Kauffman nicht mehr Capital als etwa höchstens dreyssigmahl so viel, als er ein Jahrlang zu seinem Unterhalt braucht, haben solte, müste manche Handlung liegen bleiben, und das gemeine Weesen viel entbehren, so ihr sonst hätte zuwachsen können; dahero es ratsamer seye, den Kauffleuthen freye Hände zu lassen, daß sie so viel Reichthum samlen mögten als sie könten. Diesem doppelten Ubel abzuhelffen, und damit man an

keines

keines gebunden seye, wäre nichts rathsamers als:

II. Daß in einem gemeinem Wesen, Stadt oder Land verschiedene Compagnie-Handlungen aufgerichtet, und dadurch die kostbahresten Gewerbe zu deß Landes Auffnahm und Wohlfahrt getrieben, welche auch beständiger seyn würden, als wann eintzele Personen, und zwar ein jeder vor sich allein, etwas führet.

Man stelle sich hierbey allzeit die Compagnien oder Gesellschafften der Kauffleuthe in auswärtigen Landen zu einem Beyspiel vor, und mercke auf, wie die Handlung eben dadurch floriret und im Schwang gehet. Ein Kauffmann allein hätte niemahlen unternehmen können, Handlung nach Ost- und Westen über die See biß in die entlegenste Orte der Welt zu treiben, da aber viele zusammen getretten, sind sie fähig gewesen, die grösten Dinge auszuführen. Demnach so sey eine Handlung beschaffen wie sie wolle, die in einem Land kan aufgerichtet werden, wann verschiedene Kauffleuthe in Gesellschafft tretten, können sie sich alles unterfangen. Der vielfältige Nutzen erhellet daraus:

Erstlich kan eine solche Handlung niemahls auffhören. Dann wann schon jetzt dieser, dann jener

jener daraus scheidet, stirbt oder abgehet, so tretten wieder andere an die Stelle, und die Gesellschafft bleibt allzeit in ihrem Stand, wie wie ein Strohm in seinen vollen Ufern; da sonst die beste Handlung zerfält, die ein eintzeler Kauffman aufgerichtet und geführet, wann er keinen tüchtigen Erben hinterlässet, der derselben recht vorzustehen fähig ist. Zweytens können zusammen-gesetzte Kräffte eher ein Unglück verschmertzen, und sich geschwinder wieder erhohlen, als wann ein eintzeler sich selbst gelassen in einen Unfäll geräth. Drittens wird auch eine gantze Gesellschafft, darin alle vor einen stehen, mehr Glauben und Credit als ein eintziger Kauffmann finden, und die Handlung in vollkommenem Stand unterhalten. Viertens können auch andere begüterte Leuthe, die eben die Handlung nicht gelernet, doch mit handeln, wann sie ihre Gelder mit in eine solche Gesellschafft geben, und von dem Gewinn ihr Antheil empfangen: wobey sie diesen Vortheil haben, daß sie deß Capitals wegen versichert seyn, solches besser nutzen und nicht besorget seyn dörffen, wo sie es auf Wucher ausleyhen, und wie sie es wieder bekommen mögen. Fünfftens so kan ein Kauffman ausser dem, was er in die Gesellschafft gibt, noch etwas vor sich behalten, und darneben noch ein besonder Gewerb treiben, wozu seine Mittel, Zeit und Gelegenheit hinlangen, und behält doch allzeit sein Haupt-Capital in Sicherheit liegen. Andere Vortheile, so mehr daraus fliessen, anjetzo nicht zu gedencken.

Die

Die Ungemächlichkeiten, so sich zuweilen bey Compagnie-Handlungen ereignen, sind nicht so beschaffen, daß sie nicht alle solten können abgeschnitten werden, dann sie alle aus übler Einrichtung der Gesellschafft kommen. Daß der eine Theil in der Compagnie von dem andern hintergangen, belogen, betrogen und mit ins Verderben gezogen worden, ist die Compagnie nicht schuld an: dann in einer Compagnie-Handlung alles also muß abgefasset und eingerichtet seyn, daß keiner ohne den andern was thun oder über die Gelder und Waaren schalten könne, sondern es muß alles durch eine dritte, treue und unpartheyische Hand/ die Buch und Rechnung führet, geschehen, damit kein eintzeler nach Gefallen zu seinem Nutzen was thun dörffe; dann wer sich nicht gefallen lassen will, nach den Reguln und billigen Verfassung in der Gesellschafft zu leben, und die Hand aus dem Beutel zu lassen, biß ihm sein Antheil zugezehlet wird, der mag draussen bleiben. Daß die Mitglieder einer Gesellschafft offt nicht übereinstimmen oder einig werden können, wie diß oder das in der Handlung anzugreiffen, mag wohl in gantz kleinen gemeinschafftlichen Handlungen zuweilen einen Anstand geben; wo aber ein ordentlich Collegium aufgerichtet, und durch die mehreste Stimmen ein Schluß gefaßt wird, da fallen alle Gelegenheiten zur Uneinigkeit weg. Weiter ist zu Beförderung der gemeinen Wohlfahrt dienlich:

III. Daß

III. Daß diejenige Bürger oder Einwohner in einer Stadt und Land, welche vor sich allein Handlung treiben wollen, darneben auch ein ander Gewerb oder Handwerck verstehen sollen.

Dann die Handlung, so ein eintziger Mann führet, ist allerhand Zufällen unterworffen, und wann es schlimm ausschlägt, so ist das gemeine Wesen mit verarmten Bürgern beläßtiget, die sich selber auf keinerley Weise helffen können, wann sie sonst nichts verstehen oder arbeiten mögen. Es wäre dieses ein trefflicher Riegel vor die Banquerotte, daß solche nicht zu gemein würden, noch allzu offt geschehen, wann durch dieses Mittel derjenige, der gesündiget, auch davor büßen, und die andern, so ihre Gelder hergeschossen, selbige nicht ohnverschuldet verliehren, und darüber leiden müsten. Dann

IV. Wann derjenige, welcher mit zulänglichen Mitteln, die er ererbet oder erheurathet, eine Handlung anfängt, in wenig Jahren verdirbt, so viel schuldig bleibet, nicht bezahlen und doch kein unverschuldet Unglück darthun kan, so ihn also zurück geworffen, alsdann von der Obrigkeit ange-

angehalten würde, daß er durch Treibung seines andern Gewerbs etwas gewinne, und sich nach und nach von seiner Schuld loß mache, oder aber am Leibe verbüße, was er nicht bezahlen kan.

So solten sich die junge Leuthe besser vorsehen, daß sie nicht mehr auf die Achseln nähmen, als sie tragen könnten, auch nicht in den Tag hinein haußeten, sondern mit ihren Büchern fleißig zu Rath giengen und abrechneten, um nicht mehr zu verzehren, als sie erwerben, damit sie hernach nicht gezwungen wären, unter frembder Aufsicht saure Arbeit zu thun, oder Schmach zu leiden. So bald ein Handelsmann mehr verthut als er erwirbt, so thut er den ersten Tritt zu seinem Verderben, und in wenig Jahren häufft sich die Zubuß dergestalt durch das Verdoppeln, daß er nicht mächtig ist, nebst der Nothdurfft die Schulden zu stopffen, darauf der Fall gewiß folget. Man dencke selbst, wann einer den Gewinn von zwey Jahren in einem Jahr verthut, so muß er schon im zweyten Jahr auf den Gewinn vom dritten und vierdten zehren, im dritten Jahr aber auf den Gewinn vom fünfften und sechsten Jahr borgen, da sich dann auf einmahl eine grosse Schulden-Last häufset. Hierin versehen es nun die mehreste neuanfangende Handels-Leuthe, die so frühzeitig

tig stecken bleiben, daß sie keine Vergleichung zwischen ihrer Einnahm und Ausgab machen, sondern gleich von Anfang in der Kost, Kleydung, Haußrath, Ergötzlichkeiten und andern Dingen den grossen Kauff-Leuthen alles nachthun, und denselbigen nachsteigen wollen, weil sie meynen, die Vögel von gleicher Gattung könnten alle gleich hoch fliegen, bedencken aber nicht, daß die Federn der Jungen noch zu wenig, gering und schwach sind. Da wollen sie sich dann alsobald mit einander wie die Störche in die Lufft schwingen, und man siehet immer einen nach dem andern herunter stürtzen. Wann sie aber wüßten, daß sie hernach noch bezahlen oder verbüßen, und davor arbeiten müßten, würden sie sich hüten, und mehr nach der Gesundheit leben, daß sie nemlich aufhörten zu essen, wann es am besten schmeckt, und ein andermahl wieder was hätten. Weil sie aber sich darauf verlassen, daß man sich nachgehends mit den Gläubigern vergleichen, einen Nachlaß erhalten, und wieder aufs neue zu handeln anfangen könne, so lassen sie es drauf loß gehen, so lang sie was haben, und ihnen jemand borgen will. Wann nun solche unordentliche Haußhalter und Verschwender alles durchgebracht, so sollen die andern, welche ihr Geld auf guten Glauben, Ehr und Redlichkeit hergegeben, vor sie büssen, und das Ihrige verliehren; welches ja die größte Unbilligkeit von der Welt, da im gegentheil solche muthwillige Banquerotierer

mit aller Schärffe zur Arbeit angehalten, die Nothdurfft von dem Verdienst gereichet, und das übrige zur Befriedigung der Glaubigern, so weit es reichen mag, ausgetheilt werden müßte.

Gemeiniglich geschichts bey solchen Fällen, daß die Weiber solcher verunglückten Männer ihr beygebrachtes Heyrath- und Erb-Guth zum Voraus nehmen, und was hernach noch übrig bleibt, den Glaubigern anbiethen oder überlassen, welches in so weit der Billigkeit gemäß, wann sie, die Frau mit ihren Kindern, an der unordentlichen Haußhaltung des Mannes nicht Ursach ist, solches nicht hat verhindern können, noch Gefallen daran gehabt, noch drein gewilliget oder mitgemacht; dann der unschuldige Theil nicht soll vor den schuldigen büssen. So aber die Frau mit schlampampen, verthun und aufborgen helffen; in einem Monath mehr an Kleyder, weiß Geräth und Spitzen gehängt, als der Mann in einem Jahr erwerben mögen; an Zucker, Confect, Thee, Coffe und Chocolade so viel verwandt, als eine gantze Haußhaltung zu führen gnug gewesen; so viel in dem l'hombre Spiel und Kaufflabet verschmoltzen, als alle Kind-Bett-Kosten betragen; so viel mit Spatzierfahrten verjagert, daß Schneider und Schuster davon bezahlt werden können; so viel an Kinder-Zeug, Puppen-Schränck und Seyden-Kleyder vor die Töchter verthan, daß sie davon hätten ausgesteuret werden können; den Mägden

den alles preiß/ Küch und Keller in die Rappus gegeben, und sich nichts um die Haußhaltung bekümmert; alle Mahlzeit frisch gekochtes auf den Tisch haben müssen; das Beste, so auf dem Marckt zu bekommen gewesen, mit dem versilberten Fisch-Sack den andern vor dem Maul wegcapern lassen, und mit hochtrabenden Worten sich aufgebrüstet, andere Menschen dargegen durch ihre Mäuler gestreifft, wie Tobacks-Blätter gekauet und von sich gespien: und eine solche Frau will hernach ihr Zugebrachtes, so sie schon doppelt durchgebracht, wieder zurück gebracht haben, solches ist auch wider alle Billigkeit, und wann die weibliche Gerechtsame nicht über ihre rechte Gräntzen ausgespannet, sondern in den Circul ihres Spinnrads eingeschränckt, und wo sie darüber schritten, (nach dem Sprüchwort) mit gefangen mit gehangen würden, so bin versichert, daß sie viel behutsamere Haußhälterinnen seyn, und ihre Männer nicht vom Pferd auf den Esel heben würden.

Dieses sind die kleinen Quellen, woraus viel Ubel entspringet, und wann solche gestopfft werden, kommt man vielem Unglück vor. Dann da fallen zum Exempel so viel kleine oder mittlere Händler zurück, und das Geld, so sie an andere grössere bezahlen sollen, bleibt aus, wann diesen verschiedene solche Posten ausbleiben, können sie auch ihren Glauben und gegebenes Wort nicht halten, und indem sie umfallen, ziehen sie wieder andere mit sich dar-

nieder, und verursachen eine grosse Verwüstung.

Diejenige nun, welche also durch den Fall anderer umgeworffen, oder durch ander Unglück ohne ihr Verschulden banquerot werden, und solches klärlich darthun, können nicht mit solcher Schärffe angehalten werden, wie die muthwillige Banquerotirer, sondern verdienen eher Mitleyden, und wann sie sich nicht wieder erhohlen, noch ihre Glaubiger zu befriedigen, vermögend werden, so müssen diese den Verlust, so sie darunter leiden, also ansehen, als hätte sie ein ander Unglück, als Brand, Wassers-Noth oder Diebstahl betroffen, und solchen Schaden auf andere Weiß zu ersetzen suchen. Man stopffe aber die rechten Quellen, wo sie sich noch am leichtesten stopffen lassen, und steure den muthwilligen Banquerotten, so werden die andern unschuldigen nicht daraus entstehen, und man wird nicht so viele erfolgen sehen.

Allein spricht man: die mehreste sind vermischte Banquerotte, da etwas muthwilliges und etwas verschuldetes mit unter- und durcheinander laufft, sintemahl die mehreste, wo nicht alle, so banquerot werden, anzeigen, vorgeben und darthun wollen, daß sie hier und da so viel eingebüßet, so sich auch zum theil also befindet; zum theil aber weiß man auch von ihnen, daß sie kostbar und herrlich gelebt, das Beste sich wohl schmäcken lassen, und daß keine Seiden oder Leinwand zu gut vor sie gewesen,

wesen, ob es gleich einen grossen Verlag erfordert. Da man aber durch die Rechen- und Meß-Kunst biß an die Sternen des Himmels steigen, und in und unter der Erden alle Verhältnüsse treffen kan, warum solte man nicht auch in den Büchern, Cabinet und Laden eines Kauffmanns nachrechnen und ausfinden können, ob und wie weit der erlittene Verlust oder Unglück Ursach an einem Banquerot seyn können, oder wie viel man durch seine eigene Haußhaltung dazu beygetragen, wornach sich der Zwang zur Wiedererstattung richten und der Schuldige angehalten werden muß.

Wann aber solchen verunglückten Kauff-Leuthen der Handel niedergelegt und keine Freyheit gelassen wird, aufs neue zu handeln, sich zu erhohlen, und ihre Glaubiger nach und nach zu befriedigen, wie sollen diese wieder zu ihrer Zahlung kommen, weil die Handwercker wenig mehr abwerffen, als die tägliche Nahrung, und wann der verarmte Mann noch dazu gezwungen arbeitet, wird er die gemachte Schulden, welche sich gemeiniglich weiter als die Rennbahn der Handwercker erstrecken, schwerlich oder nimmer tilgen können. Also wird mir eine neue Schwierigkeit entgegen gesetzt, welche dadurch aus dem Wege zu räumen vermeyne, wann ich sage: daß die mehreste Handwercker also beschaffen, daß gar füglich ein ander Gewerb oder Handthierung, so mit einem dergleichen Handwerck überein kommet, darneben kan getrieben, eins von dem

andern unterstützet, und der Gewinn desto gewisser gehoffet werden, weil ein solcher schon wenigstens seine Nahrung durch der Hände Arbeit hat, und den Gewinn aus dem Handel zurück legen kan. Und eben dieser Vortheil kommt nun denen zu statten, welche zu Anfang ihrer Handlung weder geerbte noch erheyrathete Mittel haben, sondern mit nichts anfangen, und doch gleich zehren müssen, ehe sie noch was gewonnen. Wann diese eine Handthierung gelernet, können sie solche dabey treiben, von ihrer Hände Arbeit inzwischen leben, und den Gewinn aus der Handlung abwarten. Verstehen sie aber kein Gewerb, sondern wollen bloß aus der Handlung leben, so kans nicht anderst seyn, sie verfressen offt des Morgens im Frühstück, was sie wohl denselben gantzen Tag nicht gewinnen, und was einmahl verfressen, kan nicht zum andern- und drittenmahl in der Handlung umgeschlagen, noch was mehrers damit gewonnen oder die Handlung verbessert werden. Geschähe es auch, daß solchen kleinen Handelsmännern ein Unfall begegnete, und sie etwas einbüßten, so werden sie doch keine Noth leiden dörffen, sondern sich durch ihre Arbeit wieder auf und fort helffen können, wodurch dem gemeinen Wesen keine Last zuwächst, sondern viel gedienet ist, daß die Einwohner beschäfftigte Hände haben.

Welche nun gar nichts gelernet, als etwa mit dem Maaß und der Ehl ausmessen, und

mit

mit dem Pfund abwiegen, darüber aber das Maaß zerfallen, die Ehle zerbrochen, und das Gewicht verlohren, was ist mit denen anzufangen, damit sie ihr Brod verdienen, und auch ihre Glaubiger bezahlen mögten, ohne dem gemeinen Wesen zur Last zu fallen? Ich weiß wohl das Sprüchwort: **Was Hänßgen nicht lernt, lernt Hanß nimmermehr**; dargegen ist aber wieder ein ander Sprüchwort, so da heißt: **Was Hänßgen nicht gewolt, hat Hanß gesollt.** Es mag dem Hanßen alsdann süß oder sauer schmäcken, es wird sich allzeit Arbeit vor ihn finden, dazu seine Hände und Füße hart und dauerhafft genug sind. Wann dieses einmahl vest gestellt, so werden sich alle Handels-Leuthe vorsehen, damit sie nicht in solche Noth gerathen, und sich vorhero nach der Decke strecken, wodurch es geschehen, daß das Geld in ordentlicher Austheilung überall rinnen, und jederman dessen genieſſen wird.

Hier gerathe ich nun unter die Handwercker und Zünffte, welche meinem Vorschlag entgegen stehen, vermög ihrer Freyheiten, Gerechtsamen und Zunfft-Articuln nicht gestatten wollen, daß einer in des andern Gewerb greiffen, sondern ein jeder bey dem, was er gelernet, getrieben und einmahl dazu angenommen und eingeschrieben worden, bleiben solle, wodurch ich also veranlasset werde, auch bey den Zünfften zu prüfen, was vor das gemeine Beste zu Herstellung besserer Zeiten nö-

thig zu ändern oder beyzubehalten seye. Der Anfang und die erste Einrichtung der mehresten Ordnungen, so in einer Policey abgefasset werden, ist an sich gut und löblich; aber bey deren Fortführung lauffen allzeit so viel menschliche Schwachheiten mit unter, die dergleichen Ordnungen also verstricken und verkehren, daß daraus die gröste Unordnungen erwachsen, an welchen die Menschen unter dem Schein und Vorwand der Stifftung und Herkommens so vest kleben, daß sie nicht anderst als mit Mühe und Gewalt davon abzubringen und abzugewöhnen sind. Dieses wird man sonderlich bey den Handwerckern gewahr, welche sich durch ihre Articul also eingeschantzet, daß manchem wanckeren Menschen, der sich durch seine Arbeit wohl nähren, auch noch mehr andern zu Brod helffen könte, der Paß verhauen bleibet, wann er nicht mit Geld in diese Schantze der Meisterschafft und Freyheit zu arbeiten, dringen kan, mancher aber beym Sturmlauffen sich dergestalt verblutet, daß er viel Jahre zu thun hat, ehe er sich wieder erhohlen wird. Man betrachte, wie einem jungen Menschen, der sich häußlich zu setzen und seine Nahrung und Gewerb vor sich anzufangen gesinnet, der Anfang, an statt man ihm solchen erleichtern helffen solte, so schwer und sauer gemacht wird? Was vor grosse Kosten muß er anwenden, biß er sein Meisterstück zum Stand bringt? Wie weitläufftig wird er da herum gezogen, ehe er es fertig machen darff?

Wie

Wie offt kommen die geschworne Zunfft-Meister zu ihm, welche so lang gastirt werden müssen, biß er alles verfertiget, und der beste Braten und Wein ist ihnen gut genug beym Schmauß. Dabey lauffen die baare Mittel in die Handwercks-Kiste und durch die Gurgel, hernach mag der junge Meister zusehen, woher er wieder andere erwerben will. Andere, die nichts zuzusetzen haben, müssen gar davon bleiben, wann sie schon noch so geschickte Arbeiter wären, wodurch sie also gebannet werden, bey den Meistern, die aus Faulheit oder Untüchtigkeit nicht arbeiten mögen oder können, durch Gunst, Geld und ein wenig durch die Finger sehen zur Meisterschafft gelanget, um das Brod zu schaffen, und ihnen den Gewinn zu lassen. Wie nun hierdurch der natürlichen Billigkeit, (der Christen-Pflicht anjetzo zu geschweigen) ein Bein vorgesetzet, und das gemeine Beste gehemmet wird, so kan zu dessen Verbesserung dienen:

V. Wann alle bey den Handwerckern hergebrachte Gewohnheiten, welche der natürlichen Billigkeit und Beförderung des gemeinen Bestens entgegen stehen, aufgehoben, und einem jeden die Freyheit gestattet werde, zu arbeiten, wozu er geschickt ist, und sich zu nähren, so gut er könne.

Damit hab ich die ehrbarne Handwercks-Meister und Geschworne auf dem Halß, welche

che mir entgegen schreyen: Was soll das vor eine Verbesserung des gemeinen Wesens seyn, wann keine Zunfftmässige Ordnung mehr gehalten, und einem jeden Stümpeler erlaubt solte seyn, nach seinem Gefallen zu arbeiten? Wie würde sich alles liederliche Volck zusammen ziehen, um gering Geld stümpeln, und den rechtschaffenen Meistern das Brod und die Nahrung vor dem Maul wegnehmen? wie viel ehrliche Leuthe würden dadurch ins Verderben gesetzt werden? und was dergleichen Einwürffe mehr sind, womit sie meinen Satz übern Hauffen rennen wollen.

Allein nur gemach! Last uns erst prüfen, wie fest ihre und meine Ursachen, woraus jeder seine Meynungen behaupten will, gegründet seye? Warum werden dann die Künste und Handwercker in den Ländern, wo keine Zünffte und Handwercks-Gebräuche eingeführet sind, so hoch getrieben, und so sauber gearbeitet, daß man Kleyder, Schuhe, Mobilien und allerhand Geräthe daselbst verfertigen und von dannen kommen läst? Ist es nicht darum, weil die Arbeiter miteinander eiffern, und ein jeder sich befleissiget, die andere in der Vollkommenheit zu übertreffen, und mehr Kundschafft an sich zu ziehen; da im Gegentheil, wo die Zünffte eingeführet, und den Meistern, (die sich offt bloß durchs Vermögen in die Meisterschafft gedrenget, und die am Meisterstück versehene Fehler mit Geld verbüsset, und sich frey gekaufft) die Arbeit zugebannet bleibet, man von denselbigen annehe-

nehmen muß, so gut sie es machen können, oder nachdem sie Leuthe haben, die bey ihnen arbeiten; dahero man auch nicht siehet, daß von solchen Orten Kleyder, Schuhe, Mobilien und anders in auswärtige Länder verführt werden. Also hat man doppelten Nutzen von der Freyheit der Handwercks-Leuthe ohne Zünffte, daß sie nemlich mehrern Fleiß auf die Arbeit wenden, und tüchtigere Sachen machen, auch im Lohn mehr auf die Billigkeit sehen, und ihre Arbeit nicht zu hoch schätzen müssen, wollen sie anderst Kundschafft behalten. Das eintzige, so dargegen eingewendet werden und ein Bedencken erwecken könte, ist dieses, daß bey sothaner gestatteter Freyheit und Menge der Menschen die Anzahl der Arbeiter in jedem Gewerb sich so vermehren dörffte, daß die Arbeit unter so viele nicht zureichte, und hernach die mehreste, einer mit dem andern Noth leyden und verderben müsten. Ich will aber hier gantz bey seit setzen, daß, wie die Arbeiter sich mehren, so auch die Menschen zahlreicher werden, die solcher Arbeit bedürffen, sondern nur dieses berühren, wie nemlich, weil es geschehen könte, daß in einer Stadt oder Gemeine sich der Leuthe zu viel auf das eine oder andere Gewerb legten, solchem Ubel dadurch leicht vorzukommen seye, wann nach Befinden nur eine gewisse Zahl von jedem Handwerck und Gewerb, so viel in dem gemeinen Wesen nützlich, nöthig, nicht beschwerlich sind, und ihre Nah-

rung

rung haben können, gestattet werden; dann mein Absehen nur dahin gehet, daß man den jungen Anfängern, wann sie die Ordnung trifft, in die Zahl der Meister aufgenommen zu werden, mit angenommenen Gesellen arbeiten zu dörffen, und ihr eigen Gewerb zu treiben, zu ihrem Aufkommen beförderlich seye, und ihr halb oder gantz Heuraths-Gut nicht wegfresse, noch durch andere zu nichts dienende Handwercks-Gebräuche von der Arbeit abhalte und ihre Nahrung hemme.

Von den Handwerckern wollen wir uns zu den Land-Leuthen und Bauren wenden, die dem Acker-Bau und Vieh-Zucht abwarten, und die Nahrung aller Menschen besorgen müssen, bey welchen ebenfals zu Beförderung deß gemeinen Besten darauf zu sehen, daß nach obiger allgemeinen Grund-Regul, Arbeit und Genuß also ausgetheilet seye, daß der Müssiggänger nicht alles in sich schlucke und der Lastträger verschmachte. Wann vor viele auf einem Heerd in einem Topff und bey einem Feuer gekocht wird, hat man wenigere Kosten, als wann sich dieselbe theilen, und bey vielen Feuern kochen, ob sie gleich nur eben so viel essen. Dieses gibt Anlaß, auf folgendes Mittel zu dencken.

VI. Daß ohneracht der anwachsenden Menge der Leuthe, die Land-Güther doch so viel möglich beysammen sollen gehalten, und nicht immer in kleinere

nere Theile unter sie getheilet werden: weil viel Theil beyeinander mehr Menschen ernehren können, als wann sie getrennet sind, und an keinem End nicht reichen.

Wann viel Land-Güther beysammen sind, so kan der Nutzen des einen zur Verbesserung deß andern Stücks angewendet, besser gebauet und besaamet werden, als wann sie getheilet sind, und ein ein jeder auf seiner engen Grentz vielmahl zurück hüfen, und auf und ab kleppern muß. Darum sollen die Bauers-Leuthe die liegende Güther nicht bald trennen, und unter die Kinder theilen, sondern sie einem oder nach Beschaffenheit der Weitläufftigkeit, zweyen überlassen, die übrige Kinder aber mit erworbenem Geld oder andern beweglichen Gütern begaben, welche sie zu ihrem Nutzen anwenden, und wann sie nicht durch Heurath in andere Güther kommen, oder auf andere Art ihr Glück machen können, die Freyheit behalten sollen, im Hauß und Gütern mit zu bleiben, solche mit bestellen zu helffen, und den Lohn ihrer Arbeit daraus zu geniessen.

VII. Es soll aber auch ein Landman gehalten seyn, wann sein Hauß nicht so viele zur Arbeit tüchtige Personen hat, als erfordert werden, die Länder-

dereyen recht wohl zu bestellen, fremde mit zu Hülff zu nehmen, und ihnen die Verpflegung zu verschaffen.

Je fleissiger ein Land durchgearbeitet, im Bau und Besserung gehalten wird, desto reichlicher wird es Früchte tragen und die Arbeit vergüthen. Offt macht man einen Uberschlag, daß von diesem oder jenem Stück Landes so viel Früchte können gezogen, und so viel Menschen davon ernehret werden; wann aber noch zwey, drey oder mehr Personen mit zugreiffen, und das Stück Land fleissiger stellen, kan es auch so viel mehr abwerffen, daß diese mehrere Personen auch noch ihren Unterhalt davon haben mögen. Ja sprechen die Bauren: **Viel Hände machen leichte Arbeit, aber auch leere Schüsseln**; darum, wann ich so viel Scheffel Frucht mehr ziehe, beym Schluß des Jahrs aber auch wieder auffgegangen sind, was behalt ich vor Uberschuß? wovor führ ich die Arbeit, als einen hauffen Gesind zu nähren und zu kleiden, welche alles wieder wegzehren? Lieber läst man etliche Acker wüst liegen, macht eine Weyde daraus, und bauet das übrige desto besser. Allein diese sollen wissen, daß dergleichen Ausflucht nicht gültig ist, und wider das gemeine Beste streitet. Dann warum soll ein Stück Acker oder Land-Guth, welches keinen Uberschuß gibt, sondern nur dem Gesind Lohn und Kost abwirfft, ungebauet liegen bleiben, da so viel Personen mehr davon

unter-

unterhalten werden können? Warum soll ein Stück Feld, so der eine nicht benutzen kan, andern zu benutzen verwehrt seyn? Ist das nicht eben so viel als wann der Hund sich in Graß legt, das er selber nicht genieſſen kan, ein ander Vieh heraus beisset, welches sich daran sättigen würde. Will nun einer, was er selbst nicht brauchet, von seinem Guth nicht veräussern, noch solches anderh zu bauen leyhen, so erfordert die Pflicht eines Christen und getreuen Mitglieds deß gemeinen Wesens, so viel mehr Leuthe in Kost und Lohn zu nehmen, als seine Ländereyen ertragen mögen. Dann dadurch werden dem gemeinen Wesen die Müssiggänger und Bettler abgenommen, welche sich immer entschuldigen, daß sie keine Arbeit finden könten.

VIII. Diejenige verarmte Personen, so von nichts als ihrer Hände Arbeit leben müssen, und bey Privat-Leuthen oder sonsten keine haben können, sollen in jedem Dorff, Stadt oder Land zur gemeinschafftlichen Arbeit, als Ausbesserung der Wege, Stege und dergleichen gebraucht und davor unterhalten werden. Die sich aber dazu nicht bequemen wollen, soll man von den Strassen nehmen, in die offentliche dazu angerichtete Armen- und Arbeits-

Häuſer

Haußer schicken, und zur Arbeit anhalten, daß sie verdienen müssen, was auf sie verwendet wird.

Wann dieses geschicht, werden die Gassen und Strassen ziemlich leer von Bettlern werden, und solche Leuthe lieber suchen in ordentlichen Diensten durch Fleiß und Wohl-verhalten etwas zu gewinnen, und ihre beständige gewisse Nahrung zu haben, als in den Zucht-Häußern bey magerer Kost die Arme stärcker anzustrengen. Es sind also die Zucht-Häußer eine der nothwendigsten Sachen in einer Policey, und wo deren nicht genug, solten billig mehrere aufgerichtet werden, wozu ein oder andere Straff-Gelder anzuweisen, die hinlänglich zu der ersten Anlag wären, dann die folgende Kosten aus der Arbeit der darein gelegten Personen fliessen müsten. Was aber diejenige arme Leuthe betrifft, welche schwach und gebrechlich, sonderlich die mit gestümmelten Gliedern sind, und vor den Augen aller Menschen umher gehen, die solten billig auch von den Strassen weg, und zwar jeder an den Ort, wo er gebohren, verwiesen, allda in die Armen-Häußer auffgenommen, und aus der Gemeinde nach Nothdurfft verpflegt werden, wodurch aller Gottlosigkeit vorgebogen würde, so bey solchen gebrechlichen Bettlern mit unterlaufft. Wann nemlich ein jedes Ort, Dorff, Stadt oder Gemeinde seine daselbst erzielte Armen versorgen müste, würde allerwegen

wegen fleissig darauf gesehen werden, daß solch unnütz Bettel-Volck sich nicht vom blosen Müssiggang und betteln nähren, und hinter den Hecken vermehren, noch die Kinder zu Krüpeln machen könte, damit solche hernach desto freyer betteln und nichts arbeiten dörffen. Es würde auch solchen Bettlern die Gelegenheit abgeschnitten, die Reisende auf den Strassen um Allmosen zu plagen, mehr als sie bedürffen, davon sie hernach deß Abends herrlich leben und von den Winckel-Gastwirthen, die sie um deß Genußes willen beherbergen, heimlich gehalten werden. Ja man hat viel Exempel von solchen Strassen-Bettlern, die so viel erbettelt, daß sie grossen Reichthum davon gesamlet, zumahl wann sie es zuvor dahin gebracht, daß sie Bettel-König worden, denen die andern Bettler von ihrem erbettelten Allmosen den Zehnden abgehen müssen, wann sie ruhig bey ihren Posten sollen gelassen werden. Ferner dienet zur Wohlfahrt der Policey:

IX. Daß diejenige Personen, welche sich bloß auf eines andern Tisch verlassen, nichts arbeiten und doch groß her fahren, folglich mit spielen, schmarotzen, borgen, lügen und betrügen sich durch die Welt helffen wollen, durch einen nachdrücklichen Glück-Wunsch auf die Reiße erinnert werden, das Land

zu verlassen, und ihr Glück im glückseeligen Arabien zu suchen; damit redliche Einwohner im gemeinen Wesen durch solche Leuthe nicht angeführt, um ihr Vermögen gebracht, und zu armen Leuthen gemacht werden.

In der hochteutschen Sprach heissen solche Leuthe Staats-Bettler, und sind von verschiedener Gattung. Erstlich gehören hieher die Spieler, die unter vielerley Tituln von Qualitäten hin und her ziehen, sich in alle Gesellschafften mischen, und weil dabey gemeiniglich, jedoch nur zur Ergötzung gespielt wird, so suchen sie unter solchem Schein und bey sothaner Gelegenheit durch allerhand Spieler-Kunst-Stückgen und heimlich Verständnüß mit ihres gleichen, der andern Beutel auszuleeren, von welchem Geld sie hernach leben, und weiter keine Güter, Renten oder andere Einkünfte haben. Es ist auch nicht schwer, solche Leuthe zu entdecken, dann sie entweder Einheimische oder Frembde sind; jene kennet man von Hauß aus, daß sie nichts haben, und wann sie auch nichts arbeiten, so ist die Rechnung bald gemacht, daß sie nur vom Spiel leben, und was sie verzehren, könte wohl andern nützlichern Personen im gemeinen Wesen zur Nahrung dienen: diese aber, von denen man nicht weiß, von wannen sie sind, verrathen sich dadurch, wann sie kein ander Zeug-

nüß

nüß haben, als wovor sie sich selbst ausgeben, keine beglaubte Personen, denen sie und ihr vorgegebenes Geschlecht oder Stand bekandt wären, zu benahmen wissen. Zu diesem kommt noch, daß man siehet, sie haben keine Geschäffte an dem Ort ihres Auffenthalts zu verrichten, und als Reisende, so die Länder besehen, würden sie sich nicht so lang an einem Ort aufhalten, oder alsdann geschwind abreisen, wann sie Tags zuvor eine gute Parthie Geld im Spiel gewonnen haben. Der Vorwand, daß es ihnen an diesem oder dem Ort besser gefalle zu leben, als in den Landen, darinn sie sagen, gebohren zu seyn, und welche offt vielen andern vorgezogen werden, setzt sie auch nicht ausser Verdacht, daß sie auf frembde Kosten in der Welt leben, und was sonst noch mehrere Anzeigen sind, dabey man sie erkennen, ausmustern und sich ihrer loßmachen kan.

Andere, so ihr Glück im Spiel nicht suchen oder sich dadurch verdächtig machen, gleichwohl aber auch nichts schaffen, sondern ihrem vorgegebenen Stand, Titul und Würden gemäß leben wollen, legen sich auf die Schmeicheley, wodurch sie bey begüterten Personen den Zutritt gewinnen, und ohnvermerckt in ihre Gewogenheit einnisteln, darinn sie sich hernach meisterlich zu handhaben wissen, bey allen Gelagen ihren Sessel finden, Gunst, Gaben und Geschencke in ihren Beutel und Kiste zu lencken, und denen, die solche verdienet und davor gearbeitet, vor dem Maul wegzuca-

pern sich befleißigen, damit sie also ohne Schweiß und Sorgfalt zu Vermögen kommen, und alles unter sich tretten, was ihnen zuwider ist. Da siehet man offt mit Erstaunen, wie dieser und jener Schmarotzer fast auf Händen und Füßen in ein und ander Hauß oder Hof gekrochen gekommen, so bald er aber auf seinem Schmarotz-Teller so viel Haber gefressen, daß er auf die Beine stehen können, will er gleich alles unter seine Füsse haben, und andern ehrlichen rechtschaffenen Leuthen, denen er entzogen, was sie billig hätten genieſsen sollen, noch darzu auf den Kopff tretten. Das sind schädliche Thiere in der menschlichen Gesellschafft, welche sich gar füglich dem Hund in der Fabel vergleichen, der einen andern Hund so demüthig anflehete, ihn in seine Hütten aufzunehmen, damit er seine Jungen darinn werffen, und nur ein klein wenig erhärten lassen, biß er sie mit sich wegführen könte. Da er aber einmahl im Besitz der Hütten und seine Jungen groß worden, wolte er nicht von dannen, biß ihn der andere ausbeissen würde. Eben also stellen sich dergleichen Menschen an, und wann sie einmahl vest im Nest sitzen, geben sie selbst ihren Wohlthätern, von denen sie alles haben, kein gut Wort mehr, oder wann sie sehen, daß sie endlich die Gunst verschütten dörfften, dencken sie beyzeiten auf einen Ausweg, durch welchen sie noch einen guten Brocken mitwegschleppen, und das Nest, so ihnen anvertrauet, leer stehen lassen mögen.

Also

Also nehmen solche Leuthe erstlich den Verdienst der andern Bedienten zu sich, betrügen und bestehlen ihren Herrn, und verursachen zuletzt viel Nachwehe.

Die dritte Gattung solcher dem gemeinen Besten schädlichen Leuthen sind diejenige, welche sich bey begüterten Personen angeben und Auffenthalt bey ihnen suchen, nicht, als ob sie etwas von ihnen verlangten, sondern, daß sie selbige noch reicher machen wollen. Das sind die Leuthe, welche die gantze Natur in ihrer Hand oder im Schubsack haben, solche lencken und regieren können, wie sie wollen, wann man ihnen nur das Oel will geben, womit sie die Glücks-Räder schmieren mögen. Mit einem Wort, die sogenandten Goldmacher, so lauter Millionen im Kopff, oder lauter ooooooo ohne vorstehende Zahl im Beutel haben. Diese wissen wohl, daß die da Geld gnug haben und lieben, des Geldes nimmer satt werden, und die gar nichts haben, gerne davon hören und sich dessen wünschen, darum ist es ihnen leicht, mit ihren Vorstellungen unermeßlicher Schätze die Liebhaber derselben zu gewinnen und anzuführen, anzusailen, daß sie auch was dran wagen, und zwar die erstere, daß sie die Mittel darzu hergeben, die andern aber, daß sie Handlanger bey der Kunst seyn, und solchen grossen Künstlern die schmutzigte Arbeit abnehmen, Kohlen beytragen, und den faulen Heintzen verschmieren, damit sie desto gemächlicher und länger dabey leben, und die

Schuld auf die ungelehrige Handreicher (welche es bald hier, bald da, beym einsetzen oder ausnehmen der Gläßer, öffnen oder schliessen der Graden des Feuers und dergleichen mehr) werffen, warum sie in der versprochenen Zeit frist ihr Wort nicht wahr machen können, sondern den Proceß von neuem wieder anfangen müßten. Wann aber nun durch solche Processe so viel arme Leuth gemacht worden, die ihr schönes Silber, Gold und Geld dazu hergegeben, ja ihre Noth-Pfennige, Schmuck, Pathen-Geschenck der Kinder, und was sonst am ersten und in der Stille zu Geld gemacht werden kan, daran gewaget, daß sie hernach weder sich noch dem gemeinen Wesen was nutzen können, wer fangt den Dampff wieder, so durch die Camine und Schornsteine ausgeflogen, und wer kan ihn wieder zu gediegenem Metall machen, so der menschlichen Gesellschafft nützlich wäre? Wer will das Caput mortuum, so die Künstler in das geheime Cabinet beygelegt, sammlen, und so viel Phoßphor daraus treiben, der zu Erstattung alles dessen hinlänglich wäre, was die Laboranten währender Processe durch den Microcoßmum gejagt oder verfressen und versoffen haben? Müssen nicht um eines oder etlicher Personen willen, solche zu unterhalten, andere dadurch leiden, die ihr Vermögen dabey aufgeopffert, und die Nachwehen ihr Lebtag empfinden? Darum wann die Mitglieder eines gemeinen Wesens von solchen Nachwehen befreyet bleiben

sollen

sollen, muß man sonderlich darauf wachen, und verwehren, daß solche Gold-Schmeltzer nicht in der Grentze gedultet, sondern zu Treibung einer ordentlichen Berufs-Arbeit oder Diensten angehalten, oder aus dem Länd geschaffet werden. Sie kommen so ohnvermerckt hinein, wie die Motten in den Kleyder-Schranck geflogen, hängen sich in die Falten, wo man ihrer nicht eher gewahr werden kan, biß sie schon einen grossen Placken um sich herum weggefressen, darnach spührt man allererst, wo sie sich eingenistelt, und wem sie den Barth glatt geschoren haben. Es ist recht abentheuerlich, wann ein solcher Gold-Distillirer, der manchmahl schon aus ein- oder anderm Land entweichen müssen, und nichts als ein verschabenes Röckgen auf dem Leib mit davon gebracht, auftritt und ohne roth zu werden von sich rühmet, daß er einen besondern oder allgemeinen Proceß wisse, wodurch man die geringen und unzeitigen Metalle, erhöhen oder gar zeitigen und in Gold verwandeln könne, und er hat sich selbst noch nicht so viel gemacht, daß er seine Schulden bezahlen, ein gut Kleyd auf den Leib schaffen, und etliche Ducaten gemachten Goldes aufweisen könne. Da sprechen sie gleich: Es wird etwas zur ersten Anlag erfordert, so sie nicht Vermögend wären zu thun, deßwegen sie sich nach Hülffe umschauen, und andere wohlhabende Leuthe in Gesellschafft nehmen müsten. Allein ihre eigene Oracul, oder diejenige Adepten, von welchen man glaubt, daß sie

die Erhöhung, Zeitigung und Verwandelung der Metallen (welche Wissenschafft unter der Welt-Weißheit-Beflissenen der Stein der Weißen genennet wird) gewust, gestehen und geben in ihren Schrifften zu erkennen, daß es keine kostbahre Sache sey, sondern mit gar wenigen und geringen Mitteln könte zubereitet werden, dahero sie jederman abrathen, durch weitläufftige Processe keine vergebliche grosse Kosten zu machen; folglich sind die anmaßliche Laboranten auf einem Holtz-Weg, und führen alle die, so ihnen Beyfall geben in einen wüsten Irr-Garten, daraus sie sich ihr Lebenlang kaum wieder finden können. Uber diß geben eben diese Adepten die treuhertzige Warnung, daß nicht jederman ohne Unterschied mit ungewaschenen Händen in dergleichen Arbeit greiffen, und vergebliche Kosten anwenden solle, dann keiner das Geheimnüß finden würde, als dem es von GOtt gegeben wäre, und zwar mehr zur innern Erkäntnüß der Kräfften der Natur, als zu dessen Bekantmachung und daraus zu vermuthendem Mißbrauch. Wann dieses ist, so soll man den mehresten Laboranten abrathen, daß sie die Arbeit einstellen; weil ihre menschliche Neigungen und Leidenschafften nur zum Mißbrauch abzielen, dahero ihnen diß Geheimnüß nicht offenbahret werden wird. Sie reden ja selbst vor der Zeit von lauter Millionen und guten Tagen, die sie haben würden, wann ihre Tinctur im Stand sey, sie machen schon die

Rech-

Rechnung ohne den Wirth, und versprechen dem einen so viel, dem andern so viel, ohne zu wissen, ob sie selbst was finden. Kutschen und Pferde, Sammet und Seiden, gesotten und gebratenes steckt ihr Kopff so voll, und in ihren Gedancken bauen sie schon Palläste und Schlösser in die Lufft; wie solte GOtt dergleichen Leuthen die Geheimnüsse der Natur eröffnen und anvertrauen. Ja, gab mir einst ein solcher Verfechter deß faulen Heintzen zur Antwort: so bald ein Mensch diß Geheimnüß findet, wird er auch gleich ein anderer Mann, alle menschliche Neigungen fallen sogleich dahin, und er wird sich alsdann gleich den andern wahren Philosophen aufführen. Nun kan ich das nicht zusammen reimen, daß die Laboranten mit so hefftiger Begierde an der Erfindung deß Steins der Weisen arbeiten, all ihr Vermögen daran setzen, um die Kunst der Vermehrung deß Goldes zu lernen, da sie doch wissen, daß, so bald man es gefunden, der Künstler gleich ein anderer Mann wird, der das Gold nicht mehr achtet, seine Wissenschafft verhehlet, und sich selbst bey seit begibt, damit er nicht angelauffen werden könne, diese Kunst zum Mißbrauch anderer Menschen gemein zu machen. Warum streben sie nach etwas, so sie alsbald nach der Erfindung wieder verbergen, und nichts weiters davon zu hoffen und zu geniessen halben, als die tägliche Nothdurfft, welche sie durch ihre Beruffs-Arbeit leichter und geschwinder hätten erwerben

werben können, als da sie zehn, zwantzig und mehr Jahre beym faulen Heintzen geschwitzet, so viel Kohlen-Staub geschnupffet, so viel böse Dünste gerochen, so manches Glaß in das Angesicht springen gesehen, so manchen Antimonien-Butter-Raum gelecket, und so manchen Kittel mit Vitriol-Oehl durchfressen lassen. Ja wann sie es noch alle fändten, könten sie sich mit der erlangten Erkäntnüß der Natur über alle ihre Mühe trösten; allein Mangel haben, und biß an das Ende des Lebens sich um eine Sache bemühen wollen, die man in der andern Welt in einem Augenblick erfähret, ist eine unbegreiffliche Sache. Der Betrug, so mit den Goldmachern vorgehet, ist so groß und so vielfältig entdeckt worden, daß ich mich wundern muß, wie noch ein Mensch seyn, der sich von ihnen verführen lassen kan. Allein spricht man, es sind gleichwohl nicht lauter Betrüger, sondern es gibt doch auch Leuthe, die eine grosse Wissenschafft in Vermehr- und Verbesserung der Metallen besitzen, davon man auch würckliche Proben gesehen; und solche Leuthe können nicht davor, daß andere sich auch solcher Wissenschafft rühmen, die doch nur im finstern tappen: also kombt es darauf an, daß man einen Unterschied machen, und die Verständige vor den Unverständigem erkennen lerne. Wann ich aber nun auf solche Leuthe sehe, von welchen man glaubt, daß sie nicht erst das Geheimnüß suchen, sondern schon würcklich etwas erfunden, und eine Particular-Tinctur haben, womit sie die Metalle ver-

verbessern, und einen guten Vortheil davon haben können; ja von denen man glaubt, daß sie noch was mehrers besitzen, weil man mit Augen zugesehen, daß sie etwas weniges umgeschmoltzen und in Gold verwandelt, gleichwohl nicht etwa nur in einer verstellten Dürfftigkeit, daß man nicht mercken möge, was sie verstünden, einhergehen, sondern recht im Elend leben, und niemanden als allen Menschen schuldig sind, nichts bezahlen, und noch immer mehr borgen wollen: so kan man ja nichts anders daraus schliessen, als daß ihre gezeigte Proben mit Betrug geschehen, die Leichtglaubigen zu berücken, daß sie noch mehr Geld hergeben, und sich mit der Hoffnung speisen mögte, biß der grosse Tiegel kan über das Feuer gehangen, und die im kleinen gemachte Probe im grossen ausgeführet werden. Solcher Gestalt ist manche Million an die Laboranten gewendet, und in lauter Rauch, Asche und Caput mortuum verwandelt worden, welcher grosse Abgang den Mitteln der menschlichen Gesellschafft einen empfindlichen Schaden verursachet.

Fragt sich also: Soll man aber den Liebhabern der Natur Wissenschafft untersagen, darinn nachzuforschen, und noch ein und anders zu entdecken, welches der menschlichen Gesellschafft nützlich seyn könte? Ich sage nein, jedoch mit Unterschied, daß solche Personen, welche ohne dem schon grosse Einsicht in natürlichen Wissenschafften und dabey das Vermögen

mögen haben, jährlich etwas leidliches, so viel sie sonsten etwa zu einer andern Ergötzlichkeit verwenden und verschmertzen können, daran zu spendiren, immer was mehrers in der Natur versuchen möchten; dahingegen andere, die gar nichts davon verstehen, sondern etwa hier und da einen Proceß von einem Laboranten erwischet, erhandelt, solchen probiren und erst daran lernen wollen, was andere schon untersuchet und weggeworffen, solch laboriren bleiben lassen solten, dann all ihr Geld dadurch verlohren geht, ihr ander Gewerb bey seit gesetzt wird, und die Künstler werden zuletzt Bettler, die andern ehrlichen Leuthen auf dem Halß liegen, und von ihnen wollen ernehrt seyn. Noch andere sind, welche gar nichts davon verstehen, auch nicht selbst arbeiten, sondern nur den Unterhalt vor die Laboranten und Geld vor die Kosten hergeben, davor sie dann am Gewinn, so zuletzt heraus kommen wird, theil haben wollen. Dieses sind gemeiniglich geitzige Leuthe, welche nicht gnug bekommen können, und durch das Blendwerck der Laboranten, so sie in ihren Phiolen zeigen, gereitzet werden, auch von ihrem Vermögen etwa ein Tausend dran zu wagen, und eine Million davor zu erhaschen; wann sie aber einmahl darein gerathen, hernach immer mehr zubrocken, in Hoffnung, durch den Zusatz deß letzten Geldes das erste wieder zu bekommen. Solchemnach würde den ersten, die den Verstand und das Geld dazu haben, wohl zu gönnen

seyn,

seyn, daß sie sich in der Chymie übten, weil durch ihr laboriren niemanden ein Abbruch oder Schaden geschicht. Wann sie aber nicht in gebührenden Schrancken bleiben, sondern in der Hitze all ihr Haab und Gut daran wagen, Hauß und Hoff zuletzt durch die Schornsteine jagen, so sollen sie billig gehalten seyn, das Land zu raumen, damit ihr Gold-Wurm die andern nicht auch beißen und anstecken möge. Die hin und her lauffende Laboranten, welche nur auf Lug und Betrug ausgehen, sollen ebenfals mit einem Passeport zum Land hinaus versehen werden, damit sie nicht einnisteln und Eyer legen können, welche hernach zum Schaden deß gemeinen Wesens durch die hitzige Geld-Begierde ausgebrütet werden können. Man würde auch denjenigen nicht zu viel thun, die den Laboranten Unterschleiff und Vorschub gegeben haben, wann sie eben so viel als eine Verbüssung ihrer Schwachheit an die Armen-Häußer erlegen müsten, als sie an die Gold-Würme gehangen.

Ja sprechen noch andere: man kan doch gleichwohl keinem Menschen sein Glück absprechen, noch das Suchen verwehren. Wer weiß, wem es beschehrt ist, der den Stein der Weisen finden soll? dieses ist nun eben die Tinctur, womit das Band der Brüderschafft und Gemeinschafft der Güther unter den Laboranten und ihren Freunden gestärcket und unterhalten wird, indem einer dem andern, theils von dem Seinigen, theils von entlehntem

tem Gelde allen Vorschub thut, und sich mit der süssen Hoffnung schmeichelt, wann der eine nichts findet, dörffte doch der andere die Spur treffen und glücklich seyn, hernach geniessen es alle zusammen, die einander sind behülfflich gewesen. Allein da GOtt diese Wissenschafft nur wenigen gibt, und die solche erlanget, selbige nicht gemein gemacht haben, wie solte er sie einem solchen Liebhaber eröffnen, der sie unter einer gantzen Gesellschafft Laboranten auszutheilen sich schon anheischig gemacht; darum wolte ich solchen Kunst-Begierigen nochmahl rathen, daß sie die Hand von dem Feuer hielten, damit sie die Finger nicht verbrennen.

Gleichwohl, heist es, wäre es eine schöne Sache, wann etliche den Stein der Weisen fändten, hernach viel Gold mächten, damit brav Geld unter die Leuthe käme, welches dem gemeinen Wesen viel vorträglicher wäre. Darauf antworte: daß ich mich hier nicht einlassen will, zu untersuchen, ob es der Menschlichen Gesellschafft nützlicher oder schädlicher wäre, wann noch eine grössere Menge Gold herbey geschafft würde, als gegenwärtig vorhanden; weil ich so dann die vorige Zeiten vor der Erfindung West-Indiens, ehe noch das viele Gold von dannen heraus und nach Europa überbracht, gemüntzt und unter die Menschen vertheilt worden, gegen den heutigen Zustand der Welt halten und nachforschen müste, welche Zeit die beste gewesen: sondern ich mercke

nur

nur dieses an, daß Geld genug auf der Welt wäre, wann nur dahin gearbeitet würde, daß es wacker herum lauffen müste, nicht alles an etliche wenige Orte aufgehäuffet bliebe, sondern aller Orten etwas rinnen könte. Dann sonsten, was hilfft es die Oden- und Westen-Wälder, wann die Sonne allen Schnee auf den Schweitzer-Gebürgen im höchsten Sommer schmeltzet, daß der Rhein mit doppelter Menge Wassers in den höchsten Ufern gehet, wann sie bey der grossen Hitze und Dürre in ihren nächst-gelegenen Gebürgen vor Durst schmachten, und das Erdreich nichts hervor sprossen lassen kan.

Endlich gehöret auch noch hierher die vierdte Gattung Menschen, welche man billig die Windmacher nennen kan, deren Gewerb darinn bestehet, daß sie den andern mit grossen Versprechungen von Gewinn, Ergötzlichkeiten (Douceurs) besonderen Geschencken und Vortheilen das Maul wässerig machen, auch im Anfang etwas fliegen lassen, dadurch die Leuthe sicher werden, und immer mehr hergeben mögen. Da nehmen sie von dem einen, was sie nur bekommen können/ zahlen den andern wieder so reichlich begabt aus, daß der dritte das Maul auffsperret und sich verwundert, wie das zugehe, daß man Centum pro Cento gewinnen könne? dieser Gelegenheit bedienen sie sich und rühmen ihre einträgliche Renten, so sie aus Missisipissimissipi oder aus ihren in frembden Landen habenden und aus-

stehen-

stehenden erdichteten Herrschafften, Ländereyen, Capitalien und Handlungen, und wer weiß woher ziehen, davon sie dieses alles bestreiten und so reiche Ausbeuthe geben können. Dadurch werden viele gereitzet, daß sie auch Actien nehmen, Papier einhandeln und Geld davor hingeben, in Hoffnung von solchem Saamen dereinst viel Früchte zu samlen. Es ist aber mit solchem Gewerb gar ein mießlicher Handel, weil man siehet, wie übel solch Geld angeleget und vergeudet wird, daß nichts gutes davon zu hoffen stehet. Gemeiniglich ist der Wind entgegen, wann die Posten zurück kommen sollen, und die so darauf warten, werden zur Gedult gewiesen, daß sie auf guten Wind besserer Zeiten warten sollen. Wann endlich die Gedult auch aufhöret, und auf die Silber Flotte getrieben wird, daß sie bald anlangen möge, wird sie offt durch Sturm zerschlagen, und kombt nichts als Wind zurück. Wer nun in dergleichen Händel nicht mit eingeflochten werden will, der sehe nur auf den Grund eines solchen Gewerbs, so wird er den Fuß bald zurück ziehen. Man bedencke doch, ob ein kluger Hauß-Mann das Geld also hinschmeissen und verschwenden wird, ohne daß er mercken solle, es müsse ein verdächtig Essen darhinter verborgen liegen. Wann ein Kauffmann auch noch so viel mit dem angewandten entlehnten Geld gewinnen könte, wird er doch den Gewinn lieber vor sich behalten, und keine 50, 80, oder 100. vom Hun-

der

dert Zinßen geben, daß er zu seinem Genuß gar nichts behielte. Ausser dem Handel ist nichts in der Welt mit Geld anzufangen, dabey man in so kurtzer Zeit so viele erobern, welches einen solchen Zinß abwerffen könte, es sey dann, daß jemand den Goldmachern glauben und sein Vermögen an sie wagen wolte. Also bleibt nichts anders daraus zu schliessen und zu urtheilen, als daß solche unbegreifflich grosse Gewinste auf einem sandigten Boden stehen, und keinen Bestand können haben. Darum auch das Sprüchwort entstanden, wer viel Wucher anbiethet, hat keinen Lusten, weder Capital noch Intressen zu bezahlen, darum soll sich ein kluger Hauß-Wirth vor solchen löcherichten Beuteln hüten, daß er sein Vermögen nicht darein lege, und es hernach auch nicht durch den strengsten Proceß wieder finden könne. Dann wann die Lock-Vögel alle ausgeflogen, und nichts mehr herbey will, alsdann ist es Zeit, daß die Windmacher aufpacken, hinter der Thür Abschied nehmen, in ein ander Land entweichen, darinn sie sich neue Nahmen beylegen, und ihre Gewerbe wieder so lang treiben, biß ihnen niemand nichts mehr geben oder borgen will. Wäre also besser, alle Spieler, Schmarotzer, Gold und Windmacher bey Zeiten aus dem Land zu schicken, und auf die Grentze einen Weg-Weiser nach dem glückseeligen Arabien zu stellen, daselbst sie ihre Wissenschafften treiben, und Arabisch Gold erwerben möchten.

Es sind aber nicht allein diese Leuthe, welche freygebig mit Zinßen und Geschencken umgehen, dem gemeinen Wesen schädlich, sondern man soll auch darauf bedacht seyn:

X. Daß diejenige Personen, welche übersetzte Zinßen und grossen Wucher annehmen, auspressen, mit List und Drohung erzwingen, und denen, die aus Noth und Mangel Geld borgen müssen, alle Kräffte aussaugen, daß sie sich ihr Lebenlang nicht aus den Schulden reissen können, oder gar verderben müssen, ihres ausgeliehenen Capitals nicht nur verlustig erklärt, sondern auch solches zu Unterhaltung der Armen-Häußer angewandt, und die Zinßen vor die verflossene Zeit, dem Schuldner erlassen würden.

Dieses ist eine der allernöthigsten Grund-Reguln der Wohlfahrt menschlicher Gesellschafft, bey der Fahrlaßung nichts anders als Jammer und Elend erwachsen muß. Es ist auch selbige eben deßwegen in den Weltlichen und Kayserlichen Rechten fest gestellet, und den Wucherern eine harte Straffe bestimmet; dem ohngeachtet aber wird alltäglich darwider gehandelt, und die gröste Schinderey unter den Menschen getrieben, daß darüber unend-

liche

liche Klagen geführet werden, welches daher rühret, daß die Wucherer keine Zeugen darbey nehmen, wann sie den Krancken das Blut abzapffen, hernach sich auf das Läugnen verlassen, das Maul wischen und sagen: Wir haben nichts übels gethan, hier ist schwartz und weiß, Pfand und Wechsel-Brieff, die müssen alles klar machen. Hier ist Klugheit nöthig, eine Falle auszudencken, womit man solche lange Finger erschnappen und fest halten kan. Die Entrichtung solchen Wucher-Zinses geschicht gemeiniglich nur unter vier Augen, und der sie geben muß, steckt in solcher Noth, daß er in der Angst das Hembd vom Leib hergäbe, um aus der gegenwärtigen Beschimpffung zu kommen, ob er schon nicht weiß, wie er der Künfftigen entlauffen will. Wann ein solcher gepreßter Hauß-Mann in seiner Angst und äusserstẽ Noth, darein der Wucherer solchen erst gerathen läst, ehe er ihm hilfft, die Gedancken beysammen halten könte, würde er durch kluges Nachsinnen, Anschläge und Anstalten offtmahls Gelegenheit machen und ergreiffen, den übermässigen Wucher zu erweisen und angeben zu können; allein wer in der Klemme steckt, der weiß nicht, wie er die Sach angreiffen soll, ist gantz verdüstert, und der Wucherer bedient sich dessen Bestürtzung so gut er kan. Solchem Ubel nun zu steuren, ist zwar schwer, doch nicht ohnmöglich. In England werden diejenige am Leben gestrafft, so etwas von gemüntztem Geld,

wann es auch nur eine der kleinsten Silber-Müntzen von sechs Stüber wäre, verschmeltzet und zu sonst was verarbeitet? Ursach dessen ist, weil der König die Müntz-Kosten tragen muß, und den Geld-Spesien ihr innerlicher vollkommener Wehrt und Gewicht gelassen wird. Wann es nun erlaubt wäre, das gemüntzte Geld anzugreiffen, und nach Gefallen zu verschmeltzen, müste der König allzeit anders müntzen lassen, und viel Kosten tragen, damit eine zulängliche Menge Gelds im Land umlauffen möge. Fraget man, wer wird allzeit dabey sitzen und zusehen, wann einer was schmeltzen will, oder wer wird jemanden darzu nehmen oder selbst angeben, wann er etwas eingeschmoltzen? So will ich zwar nicht Bürge seyn, daß nicht dann und wann heimlich etwas verschmoltzen werden solte; jedoch weil man nicht weiß, wie wunderlich eine Sache offt verrathen wird, und die Straff gar scharff darauf gesetzt ist, so nimbt sich jederman in acht, und wird kein gemüntzt Geld angreiffen, so lang er ungemüntzt Silber zu verarbeiten haben kan, wann er schon erst darnach gehen muß. Dadurch wird wenigstens verhindert, daß das verschmeltzen des Geldes nicht so offt, auch nicht in grosser Menge geschiehet, dann auch bey einigem Verdacht ein Mann verbunden ist, sich mit einem Eyd zu rechtfertigen. Ebener massen glaubte ich, wann auch nur der Verlust des Capitals, womit ein Wucherer mehr an sich gezogen als erlaubt

laubt ist, vest gesetzt, oder so das nicht genug, noch eine härtere Straff angekündiget, und nach erwiesener That ohne Ansehen der Person NB ohne Ausnahm vollzogen würde, dörffte mancher auch den vier Wänden nicht trauen, zwischen welchen er dem lehnenden Schuldner die Haut über die Ohren ziehet, und die Geld-Schinderey könte nicht so gemein werden, oder überhand nehmen. Es ist aber auch noch ein ander Mittel, wodurch den Wucherern das Wasser kan abgeschnitten werden, nemlich:

XI. Wann in jeder Herrschafft, Stadt oder Land eines oder mehrere Pfand-Häußer aufgerichtet, und daraus gegen ein billiges Unterpfand vor einen leidlichen Zinß, Gelder ausgeliehen würden, daß die Dürfftigen den Wucherern nicht kommen müsten.

Man hat ja schon solche Pfand-Häußer an einigen Orten eingeführet, und kan daran abgenommen werden, wie dieselbige dem gemeinen Besten, sonderlich denen Dürfftigen in allem Nothfall zu statten zu kommen. Wann nemlich dergleichen Häußer in gehöriger Verfassung stehen, und mit den erforderten Freyheiten versehen sind, dörffen reiche und begüterte Leuthe ihr Geld sicher dahinein legen, und an statt sie nur drey oder drey und einen halben vom Hundert, aus liegenden Gütern oder

andern auf Häußern und Ländereyen stehenden Capitalien ziehen, können sie im Pfand-Hauß vier vom Hundert nehmen, dargegen das Pfand-Hauß in kleinern Summen zu fünff vom Hundert ausleihet, und also an jedem Hundert einen Gulden geniesset, welcher Nutzen zu Unterhaltung des Haußes, der Bedienten darinn, und anderer dabey habender ohnvermeydlicher Unkosten angewendet werden soll, damit die, so Geld aufnehmen, keine weitere Last als die ordentliche Zinß zu fünff vom Hundert, tragen dörffen, und sich besser mit dem Geld helffen können. Dieses würde den jungen Anfängern in der Handlung oder anderm Gewerb und Handthierung trefflich zu statten kommen, wann sie bey vorstossender Noth gleich Geld zu schaffen wissen, und nachdem sie sich erhohlet, solches ohne grosse Beschwehrung wieder abtragen können, auch nicht förchten dörffen, daß sie mit Aufkündigung des Capitals werden übereilt oder getrieben werden. Wann sonsten junge Leuthe, so ihr Gewerb erst anfangen, und den Verlag noch nicht gar sonderlich haben, daß sie, wann eben dasjenige nicht gesucht wird, was sie verfertiget, solches abwarten, und inzwischen von etwas anders ihren Unterhalt nehmen können, alsobald bey den Wucherern Hülff suchen, und selbigen von dem entlehnten Geld gleich so viel zurück lassen müssen, als sie in geraumer Zeit nicht erwerben mögen, so kan nichts anders daraus erfolgen, als daß sie gleich in der Blüth

ihres Gewerbs erstickt werden und verderben. Allein, spricht mancher: Es sind aber auch die Pfand-Häußer wieder Ursach, daß sonderlich das gemeine Volck dadurch Gelegenheit hat, auf ein liederlich Leben zu gerathen, und weil sie so leicht Geld auf alles dargeliehen bekommen können, auch so gar ihren Hauß-Rath, Kleyder und Betten angreiffen, solche verpfänden, alles verfressen und versauffen, wann andere bey schönem Wetter spatziren reiten, fahren, gehen und sich auf dem Land ergetzen, auch mit darbey seyn wollen, und dadurch in grössere Dürfftigkeit gerathen, als sie vorher waren. Darauf antworte, daß solchem Mißbrauch leicht vorzukommen, wann bey dem Pfand-Hauß ein Aufseher bestellet würde, der sich erkundigte und nachforschte, wozu das Geld, so jemand verlangt, angewendet werden solle, auch nichts ausgeliehen, wofern es nicht zu Verbesserung der Nahrung und Vermögens, oder zu Befreyung von einer andern Schulden-Last aufgenommen würde. Wo man aber mercket, daß es solle verschwendet oder sonst übel angewendet werden, müste man ihnen solches versagen. Ja, heist es, wer kan solches allemahl so genau wissen oder erforschen, es wird keiner gern sagen wollen, wozu er das Geld brauchet? Ich antworte, man braucht darinn so viel Vorsichtigkeit als möglich ist, und siehet die Leuthe an, die man vor sich hat. Verhehlt jemand den rechten Grund, warum er der Aufnahm bedarff, so betrügt er nie-

manden als sich selbsten, und wann ich einen durch Wucher gantz ausgesogenen gegen einen durch unordentlich Haußen verarmten Bürger auf die Waag-Schahle lege, so finde ich, daß jener eher Mitleyden verdiene, und nöthiger sey, darauf zu sehen, wie selbiger von dem Unfall zu bewahren, dieser aber durch das Zucht-Hauß könne nüchtern gemacht werden.

Noch ein höchst-nöthiges Mittel zu Beförderung besserer Zeiten, wäre dieses:

XII. **Daß all diejenige Personen, welche kundbar oder auch nur verdächtig sind, daß sie gestohlene Sachen annehmen, verbergen und vertreiben helffen, in der menschlichen Gesellschafft nicht geduldet, und wer dessen einmahl überführet würde, ohne alles Nachsehen zum Land hinaus müste.**

Wann keine Hehler wären, so würden der Stehler auch weniger werden, weil sie nicht wüsten, wohin mit dem gestohlenen Guth. Zwar weiß ich wohl, daß damit die Diebe nicht ausgerottet seyn würden, welche mehrentheils aufs baare Geld ausgehen, an welchem niemand siehet, ob es gewonnen oder gestohlen; können wir aber durch dieses Mittel nur indessen die andere Mobilien erhalten, wornach die Diebe auch greiffen, hätten wir schon viel ausgerichtet. Alle Mobilien sind kennbar, und wieder

der aufzuspühren / ja wann solche zum Verkauff angebotten werden, ist offt aus viel Umständen abzunehmen, daß es gestohlen Guth seye, und billig angehalten werden solle. Man ist auch solcher Gestalt wohl zu viel gestohlenem Guth wieder kommen, aber eben dadurch hat man die Hauß-Diebe vorsichtiger gemacht, daß sie die gemaußte Sachen dahin verpartiren, wo sie schwerlich werden entdeckt werden. Wir sehen und erfahren täglich, daß diejenige, welche lange Finger haben, auch mit langen Beinen versehen sind, womit sie um die Häußer herum gehen und durch die Neben-Thüren zu den Juden einschleichen, allda sie ihr geraubtes Guth zu Marckt bringen. Der Jud wird niemahls fragen, ist es erworben oder gestohlen, sondern wann er merckt, daß er die Sachen um ein Viertel oder die Helfft des Wehrts bekommen kan, wird er desto begieriger zugreiffen, und sich keinen solchen fetten Rebbes aus den Händen gehen lassen.

Dieses betrachtet, wie auch, daß die Juden keine Hände-Arbeit thun, oder das Feld bauen, sondern bloß vom Schacher und Wucher leben, den sie an und unter den Christen treiben, dessen sie auch gnugsam beruffen und beschrien sind, überdiß noch täglich überführet werden ꝛc. gibt zu erkennen, daß die grosse Menge der Juden, welche unter den Christen leben, dem gemeinen Wesen eine grosse Last sind, Handel und Wandel verderben, und die schlechte Zeiten noch immer mehr verschlim-

mern. Sollen nun bessere Zeiten gehoffet werden, so müste vor allen Dingen auch eine Veränderung mit den Juden vorgehen. Nun weiß ich wohl, daß bereits vieles der Juden wegen geschrieben, vor und gegen sie verhandelt, der Nutzen und Schaden, den man von ihnen hat, gegen einander gehalten und erwogen worden, wie man einem oder anderm abhelffliche Maaß geben könne; welches alles ich auch hier nicht wiederhohlen, sondern nur das nothwendigste gantz kurtzlich daraus nehmen und es zum Grund legen will, worauf mein Vorschlag vest stehen solle. Erstlich ist aus der heiligen Schrifft und Kirchen-Geschichten klar, daß den Juden das Scepter genommen, ihr weltlich Regiment zerstöhret, und weil ihre Vätter über Christum geschrien: Sein Blut komme über uns und über unsere Kinder, Matth. 27. v. 25. sie auch als Sclaven und Knechte unter alle Völcker zerstreuet worden. Folglich sollen sie nach dem Vorsatz GOttes nicht anderst als Knechte gehalten werden, denen die höchste Nothdurfft in Nahrung und Kleydung gebühret, darvor sie aber arbeiten sollen. Nun haben sie sich von Zeit zu Zeit durch ihre Empörungen so verdächtig gemacht, daß sie durch ein und andere Verordnungen von weltlichen Regenten eingeschrenckt worden, und man ihnen keine eigenthumliche Güther auſſer ihren Wohnungen gestattet, darinn sie leben, und sich vom handeln nähren, auch ein jährlich Schutz-Geld erlegen müssen. Wann man

man aber bedencket, daß ein Hauffen Juden-Volck, welche zum Exempel in eine Stadt oder Gasse eingeschrenckt ist, jährlich so viel wegzehret als in einer gantzen Landschafft wächset, gleichwohl mit keiner Hand-Arbeit das geringste verdienet, sondern die Christen aller Nationen, darunter sie wohnen, mit ihrem eigenen Geld, Schweiß und Blut bezahlen, welches sie ihnen abgewinnen, dem einen etwas wohlfeil abnehmen, dem andern wieder theuer anschnüren, und von beyden ihren Abnutzen haben, davon sie dem dritten, der ihnen alles, was sie zur Nahrung und Nothdurfft bedörffen, darbringet und beyschaffet, bezahlen, folglich die Christen mit ihrem Schweiß die jüdische Müßiggänger ernehren müssen, so erhellet klärlich, daß die Juden bey solcher Verfassung dem gemeinen Wesen zur grossen Last und Schaden gereichen, welcher den Nutzen des Schutz-Geldes weit überwäget. Das Schutz-Geld muß doch erst von den Christen gewonnen werden, und die Christen würden in verschiedene andere Weise solches noch vielmehr einzubringen im Stand seyn, wann sie nicht auch so viel Seelen ernähren, und dasjenige entbehren dörfften, was die Juden verzehren und verreissen. Wann zum Exempel das Gewerb oder Handel, welcher in einer Stadt unter hundert Kaufleuthen und so viel Juden vertheilt ist und getrieben wird, den Kaufleuthen allein bliebe, und keine Juden darin wären, würden die Kaufleuthe noch einmahl so

viel

viel als sonsten an Schatzung, Zoll, Renthen-Geld und anderm einbringen, und eben das versehen werden, ob schon hundert Kostgänger von Juden weniger in der Stadt gewesen.

Man muß ihnen aber gleichwohl etwas lassen, davon sie ihres Lebens Aufenthalt haben können, wird hierbey eingeworffen, weil man sie gleichwohl nicht verhungern, sondern leben lassen soll, biß die Zeit komme, daß Israel bekehret, und **das gottlose Wesen von Jacob abgewendet werde**, Röm. 11. v. 26. Soll man sie nicht handeln lassen, muß man ihnen liegende Güther geben, darauf sie arbeiten und ihr Brod bauen können; will man sie aber keine eigenthumliche Güther besitzen lassen, muß man ihnen die Handlung gestatten. Sed datur tertium. Solten nicht noch andere Wege seyn, darauf man die Juden weisen, wo sie ihr Brod ohne der Christen Beschwerde durch ihre Arbeit finden könten, nachdem in vorigen Zeiten Weg-Weiser aufgesteckt worden.

Wie wäre es, wann man, gleichwie Josua die Gibeoniter, so unter den Israeliten wohnen bleiben solten, zu Holtzhauern und Wasserträgern machte, Jos. 9. v. 27. also auch die Juden zu allen dergleichen Diensten anhielte, die vor die Geringsten und Verächtlichsten geachtet werden, dabey sie sich ihrer Dienstbarkeit besser erinnern, und ihr Brod verdienen müsten? Darwider wird nun zwar dieser Einwurff gemacht, daß alsdann viele arme

Christen,

Christen, so sich von dergleichen Arbeit als Taglöhner nähren, um ihr Brod kommen und noch grössere Noth leyden würden. Allein wann aller Genuß, welchen die Judenschafft durch die Handlung an sich ziehet, bey ihnen untersagter Handlung, auf die Christen fiele, würden diese desto vermögender werden, einer des andern besser geniessen, und die Geringern auch sich mehr erhohlen, daß sie anderer Arbeit obliegen, und den Juden die geringe knechtische Dienste überlassen könten, und wäre also nur ein Tausch. Dann eben dadurch, daß die Juden die Freyheit haben zu handeln, zu schachern und zu gewinnen, so viel sie nur vermögen, zieben sie den Christen die Nahrung und Genuß vor dem Maul weg, daß solche verarmen, manche gar aus grosser Bedürffnüß den Juden dienen und arbeiten, damit sie etwas verdienen mögen. Weil auch heut zu Tag dem Geld alle Ehr angethan, und auf die Person, so solches besitzet, nicht gesehen wird, so geschichts, daß man den reichen Juden ebenfals alle Ehr und Höflichkeit erzeiget, selbigen allerwegen den Zutritt vergönnet, und ihnen gestatter, sich ihres Geldes und Reichthums, wie alle Menschen zu bedienen, prächtig zu leben, kostbar sich zu kleyden, mit Kutschen und Pferden auf- und abzujagen, und nach aller Lust ihres Hertzens zu verfahren, ohnerachtet sie nicht für das Leben der Christen und Christlichen Obrigkeit unter deren Schatten sie leben, bitten ꝛc. Bar. 1. v. 12. sondern über sie fluchen,

chen, ausspeyen und lästern, und eben deßwegen eine härtere Dienstbarkeit ausstehen solten. Wollen die Muselmänner den Christen, so unter ihnen wohnen, oder durch ihr Land reisen, nicht einmahl gestatten auf Pferden zu reiten, sondern sich nur der Eseln zu gebrauchen; wie solte es zu viel seyn, wann den Juden, so unter den Christen wohnen, wofern sie nicht kranck sind, auferlegt würde, sich nicht anderst als zu Fuß von einem Ort zum andern, es seye nahe oder fern, zu begeben, oder zu Hauß zu bleiben, damit sie sich ihrer Dienstbarkeit erinnern mögten, und keinen Meister spielen könten. Wie solte es zu viel seyn, wann man ihnen nur eine gewisse Gattung schlechter Zeuge, alles von einerley Farb zugestünde, darin sie sich kleyden müsten, auch alsobald erkandt werden möge, wer sie seyen, damit nicht ohngefehr ein Christ vor einem kostbahren Gewand sich neige, ehe er erkenne, daß ein jüdischer Sclav darin stecke? Wie solte es zu viel seyn, wann man ihnen nicht gestattete, Lebens-Mittel auf dem Marckt zu kauffen, biß zu einer gewissen Stunde, damit sie nicht vorher lauffen, mit Uberbiethen alles vertheuren, und den Christen vor dem Maul wegnehmen, hernach sich rühmen könten, daß sie besser als die Christen lebten? Aber der Geitz, der Geitz, welcher viele, so vor die gemeine Wohlfahrt mit wachen und mit sorgen helffen sollen, verblendet und eingenommen, hat sie auch dahin verleitet, daß sie einem solchen

wucherhafften Volck viel nachsehen, wodurch es so muthig wird, daß es über die von den Regenten gesetzte Schrancken springet, und unter dem Schein eines nutzbahren Geschlechts in dem gemeinen Wesen den Geldgierigen ihren Antheil von der Beuthe abgibt, nur weil es die Christen zwicket und zwacket, es mag hernach darunter leyden wer da wolle.

Hier höre ich aber ein und andern eigennützigen Christen einwenden: Gleichwohl sind die Juden nützliche Leuthe, die man in der menschlichen Gesellschafft zu allerhand brauchen kan, wozu sich die Christen nicht schicken, dahero jenen billig freye Hände müssen gelassen werden, daß sie sich regen, werben und gewinnen können; man hat im Nothfall einen offenen Beutel bey ihnen, sie können einem Geld, Waaren und alles, was man verlangt, schaffen, ja man kan auch wohlfeiler bey ihnen als bey den Christen kauffen, und was dergleichen Nutzbarkeiten mehr sind. Wann man solche aber alle beym Lichten besiehet, wirds sichs befinden, daß der Schaden, den man von den Juden hat, den scheinbahren Nutzen weit überwieget. Dann es ist ja begreifflich, daß die Juden keine nützliche Leuthe sind, als so fern man sie dazu macht, und ihnen das Hefft in die Hand gibt, womit sie sich regen können. Sie würcken, arbeiten und thun nichts, sondern müssen alles bey den Christen suchen, ausnehmen, auffkauffen und herbey schaffen, dazu sie wiederum der Christen-Geld anwen-

der,

den, und weiter nichts thun, als daß sie etwa eine Zeitlang den Vorschub thun, den sie jedoch theuer genug anrechnen. Gebe man also den Christen eben das Geld herum zu schlagen, sie werden eben das thun können, was die Juden thun, ja noch mehr, dann sie ihr Verkehr in Wechsel, Waaren und Brieffen durch alle Länder führen. Zwar gestehe ich, daß man manchmahl wohlfeiler bey einem Juden als Christen kaufft, dann jener viel Waaren vor der Neben-Thür an seinem Laden läßt abladen, davon er den grossen Gewinn in die andern Waaren eintheilet, und alles unterm Preiß weg gibt, der Christen Handel zu schwächen. Laß aber Zehen einen guten Kauff bey einem Juden thun, so höret man dargegen Hundert andere klagen, wie sie von den Juden übernommen, und mit falscher Waar betrogen worden: welches ist aber das beste vor die menschliche Gesellschafft, daß durch Beybehaltung des Juden-Handels etliche wenige einen vortheilhafften Kauff thun, oder daß durch Niederlegung des Juden-Handels viele andere vor Schaden und Betrug gewahret werden? Die Handlung ist das beste und einträgliche Gewerb, wobey in weniger Zeit mehr zu gewinnen, als man durch Hände Arbeit oder Handwercker in langer Zeit nicht vermag zu verdienen. Warum soll dann nun eben das beste, so die menschliche Gesellschafft hat, den Juden zu geniessen bleiben, und sie den Schmand von allem voraus wegfischen, daß

sie

sie so dann pralen und sich rühmen, wie sie alles besser als die Christen bezahlen können.

Wie wäre es, wann man den Juden allen Handel verböthe, und ihnen dargegen auffer-legte, daß sie sich nicht anderst als ihrer Hände Arbeit ernähren solten? Ist es nicht gegen alle Billigkeit, daß die Christen jung und alt, groß und klein, hoch und niedrig, täglich sitzen, arbeiten, würcken und ihre Nahrung suchen, oder wenigstens die Zeit damit vertreiben und nützlich anwenden; dargegen man in den Juden-Gassen die Männer, Weiber und Kinder an den Thüren sitzen oder stehen, oder auf den Gassen umher lauffen, und die Mäuler auffsperren siehet, weil sie nichts arbeiten mögen, sondern bloß vom Rebbes leben wollen, den sie den Christen abschaben. Könte man sie dann nicht mit dem grösten Recht und Billigkeit dahin anhalten, daß die Manns-Leuthe Handwercker treiben, und was die Juden unter sich selbsten benöthiget wären, auch selbst arbeiten müsten. Wäre es zu viel, wann die Weiber und Kinder, ja auch die Männer, wann sie nichts auf dem Handwerck zu schaffen hätten, Hanff, Flachs und Wolle spinnen, und von dem Spinnerlohn sich nähren müsten? Die Ausnahm so man hierbey allzeit macht, daß dadurch den Christen viel abgehe, welche theils vor die Juden arbeiten und Geld von ihnen verdienen, theils vom spinnen sich nähren und solchen Verdienst verlöhren, ist von keiner Erheblichkeit. Dann man muß ge-

geneinander halten und betrachten, ob den Christen mehr durch den Juden-Handel oder durch der Juden Handwerck und geringen Spinnerlohn abgehet: über das muß man gestehen, daß das Wasser, so an einem Ort abgeschützt wird, an dem andern doppelt rinnet, und deswegen nicht ausbleibet. Kombt also nur auf eine gute politische Haußhaltung und Austheilung an, daß man das Wasser dahin leite, wo es dem gemeinen Wesen am nützlichsten ist. Wer aber meynet, daß durch obige zwey Vorschläge, die Juden nemlich zur Taglohn-Arbeit oder zu Handwerckern anzuhalten, nicht alle Schwierigkeiten gehoben, sondern sich andere Ungemächlichkeiten dargegen einstellen würden, dem will ich den dritten Vorschlag thun, womit ich glaube, daß man alles Ubel auf einmahl wegräumen könne.

Man klaget fast durchgehends über die Menge der Menschen, daß an allen Orthen der Leuthe zu viel werden, und einer dem andern im Weg ist. Wie wäre es dann, wann man die Juden gar aus dem Land schickte, und sich ihrer gäntzlich los mächte? würde es nicht viel Platz geben, und die Lebens-Mittel, so die grosse Menge der Juden verzehren, den Christen übrig bleiben, und so viel wohlfeiler werden? würden nicht die leer-gewordene Städte, Gassen und Plätze von lauter jungem Christen-Volck besetzt werden, und dieses sich besser regen können? Allein fragt man, wo soll man hin mit den Juden? man soll

ihnen

ihnen doch Platz auf Erden lassen, wo sie leben und sich nähren können. Wolte man sie aus einem Land vertreiben, so würden sie sich in dem andern verdoppeln, in dem dritten vertriplen, in dem vierdten quadrupliren, zuletzt käme eine solche Menge zusammen, die Gewalt üben und sich gantzer Länder bemeistern könte, wornach ihnen eben der Barth schmuntzelt, daß sie wieder ein Königreich aufrichten wolten, welches zu verwehren, man sie in alle Länder zertheilt und zerstreuet halten muß. Diesem zu befürchtenden Ubel abzuhelffen, ist auch noch wohl Rath, dann meine Meynung nicht dahin gehet, daß man sie aus einem Land ins andere, sondern gäntzlich aus der Christenheit vertreiben solle, daß sie unter den Türcken und Heyden, oder in solchen Landen, wo mehr Platz ist, ihr Heyl versuchen mögen. Wie spricht man, kan aber das geschehen, ohne daß die Länder, durch welche sie ziehen müssen, einige zu befahrende Ungelegenheit empfänden? davor ist auch leicht Rath zu schaffen, wann man aus jedem Reich und Land den nächsten, leichtesten und besten Weg suchte, wo man aus Europa in die übrige Theile der Welt kommen kan. Europa ist unter allen Welt-Theilen am stärcksten bevölckert, warum soll es dann noch dazu die Juden beherbergen? könnten diese nicht viel geraumlicher in Asia, Africa und America ausgetheilt werden. Nun haben zwar die an Europa nächst-gelegene Asiatische und Africanische

Landschafften bereits auch eine Anzahl Juden unter sich wohnen, und wann man noch eine mehrere Zahl auf einmahl in die Türckey und Barbarey schicken wolte, würden die Muselmänner, Tripolitaner, Tunetaner, Algirer und Mohren sich gewaltig dargegen setzen: allein ist der Weg nach der neuen Welt nicht breit und America groß genug, alle Europäische Juden aufzunehmen?

Wann man demnach den Juden eine gewisse Zeit ansetzte, binnen welcher sie, so gut sie könten, das ihrige zu Geld machen, und sich außerhalb Europa, oder wenigstens aus einem und dem andern Reich, anderwerts hin begeben, und nicht wieder zurück kommen solten, würde ihnen nicht das geringste Unrecht angethan, sondern sie behielten die Freyheit, zu wählen wohin sie sich wenden wolten, und wo sie ihr bestes bleiben anzutreffen vermeynten; wordurch sich vorerst eine ziemliche Anzahl verlauffen, und in andere auswärtige Lande vertheilen würde. Doch müste dabey diese Vorsicht gebraucht, uud keiner ohne Abschied oder Paßport über die Grentz gelassen werden, damit er darthun könne, daß er an dem Ort seines bißherigen Auffenthalts mit der Obrigkeit sich abgefunden, und die Erlaubnüß erhalten, fortzureißen. Die Obrigkeit jedes Orts, welche von dem Vermögen aller daselbst wohnenden Juden beyläufftige Nachricht hat, hätte dahin zu sehen, daß sich die Reichen nicht allein mit ihren Baarschafften

ten wegschleichen und nur die arme Bettel-Juden, die von dem täglichen Gewinn Zehren, zurück lassen mögten, sondern dahin angehalten würden, daß sie so viele Juden-Seelen an Kindern, und armen Juden oder Juden-Gesind mitnehmen müsten, als so vielmahl tausend Gulden sie wegführen wollen; dann es ihre Schuldigkeit ist, daß sie auch ihre Armen versorgen, denen sie den grösten Gewinn vor dem Maul weggenommen, und ihnen nur die Nach'ese gelassen. Mit den übrigen Juden, welche nirgends hin wolten, wüsten oder könten, wäre es also zu halten, daß man sie vorerst alles ihrige zu Geld machen liesse, hernach all ihr Vermögen in einen Gemeinschafftlichen Beutel würffe, davon folgende Auslagen thäte, und bey den an der See grentzenden Völckern zulängliche Schiffe kauffte, solche mit Lebens-Mitteln und allem Vorrath versähe, eine gute Anzahl Handwercks- und ander Geräth, Hacken und Schüppen, auch Gewehr und Waffen mit einnähme, die Juden mit Weib und Kindern an Bord schaffte, und sie nach America schickte, allda theils auf annoch unbewohnten Insuln, theils auf leer-stehenden Küsten des festen Landes, als da sind die **Magellanische**, **Californische**, und **Labradorische**, absetzte, ihren übrigen Vorrath an Geld, Geräth, Geschirr und dergleichen zustellte, damit sie das Land bauen, und sich gegen die Wilden schützen möchten. Solcher Gestalt könte man nach und nach ein Land

nach dem andern in Europa säubern, und den Einwohnern die Last dieses Volcks abnehmen, welches in der neuen Welt, vom Nord-Pol biß zum Süder-Pol schachern, seine Wechsel mit den Amazonen und Tintonen verkehren, und bey den Quellen des reichen Flusses Missisipi das Haupt-Comptoir aufrichten, auch sich durch die unbekandte Nord-Länder gegen Abend weiter ausbreiten mögte, biß es wieder an die Morgenländische Ufer von der grossen Tartarey und China gelangte, allda es hören könte, wann ihm nach ihrem Glauben zu reden, der erwartete Messias den grossen Esel entgegen schicken wird, darauf alle Juden miteinander reiten, und nach dem gelobten Land kommen sollen; oder nach der Offenbahrung und Schrifft zu reden, biß ihnen ihre Blindheit wie die Schuppen von den Augen fallen, und sie den bereits-erschienenen Messias erkennen und annehmen, hernach sie auch mit den Christen werden ein Volck werden.

Zwar würden die Juden ein groß Geld lösen, wann sie ihre Häußer und Mobilien zu Geld machen müsten, wodurch es scheinen solte, daß viel Geld aus dem Land gienge. Allein wann man es recht überleget, so geschiehet dadurch eines theils den Juden keine Gewalt noch recht, und die Christen verlieren andern theils auch nichts darbey. Dann geben diese Geld aus vor Häußer und Mobilien, so lösen sie dargegen wieder vor Lebens-Mittel, Schiff,

Ge-

Geschirr, Gewehr und Waffen, so die Juden einkauffen und mitnehmen müsten, wobey diese Verordnung gemacht werden könte, daß sie alles benöthigte in dem Land, da sie gewohnet und das ihrige verkaufft, wieder einkauffen müsten, welches sich an allen Orten zu Wasser leicht fortbringen, und aus einem Fluß in den andern biß zu dem Hafen führen läßt. Die Schiffe würden wohl das meiste kosten, und die Völcker an der See den besten Genuß von sothaner Uberfahrt der Juden haben; wann man aber bedenckt, daß sie die Schiffe nicht aus Muscheln und Sand bauen können, sondern weit ins Land hinein gehen, Holtz, Eißen, Hanff, Theer und alles erforderte zum Schiff-Bau kauffen müssen, so genieſſen die Einwohner deſſen doch wieder, und der Umlauff des Geldes wird destomehr dadurch befördert. Wann nun solcher Gestalt alle halb Jahr eine Flotte mit Juden abgesandt würde, solten sie in kurtzer Zeit dünne werden, und bald aus allen Landen geschafft seyn, hernach würde sich äuſſern, was das gemeine Wesen vor Nutzen davon hätte, da man derjenigen Menschen los worden, welche als wie Mücken die Christen-Kinder gestochen und ausgemergelt, weil man sie nicht gnug im Zaum halten können.

Allein spricht mancher, solcher Gestalt werden die Juden ein neu Königreich in America aufrichten, welches der göttlichen Verfügung entgegen wäre. Darauf in Antwort

dienet, daß ihnen der Gelusten bald verschwinden, wann sie in einem so weitläufftigen Welt-Theil, wie America ist, zertheilt, und etliche hier, etliche dorthin gesetzt würden, dann die Entfernung der Orte und wilden Einwohner des Landes ihnen die Päße verhauen könten, wann sie mit stärckerer Mannschafft als Handlungs-Caravanen angezogen kämen. Und was GOtt über sie verhänget hat, wird er auch behaupten können, wann schon alle Juden beysammen in dem besten Theil von der neuen Welt an Land gesetzt würden, weshalben die Christen in Europa keine Sorge tragen dörfften, und was sie vor Landschafften in West-Indien besitzen, darinn sitzen sie so feste, daß sie von den Juden nimmer können heraus getrieben werden. Und warum solte man nicht auch die gantz schlechte Juden, welche sich gar nicht zu rathen noch zu helffen wissen, in den Bergwercken oder sonsten zur Arbeit gebrauchen können, daß man nicht nöthig hätte, den schwartzen Handel auf Africa zu treiben, und Mohren von dannen zu hohlen, welche bey den Gold-Minen, Zucker-Siedereyen und andern Geschäfften gebraucht werden.

So viel soll anjetzo gnug gesagt seyn von der Verbesserung der drey Haupt-Ständen, dabey wir das Absehen auf die Personen gerichtet: nun wollen wir auch noch auf die Verbesserung des gemeinen Wesens in Ansehung der menschlichen Bedürffnüssen, als da sind die Kleydung und Nahrung, unsere Augen

richten

richten und erwägen, was dabey nützliches gestifftet werden könne.

Was den grossen Kleyder-Pracht anbelangt, darin die Menschen mit einander eifern, indem der eine dem andern alles zuvor thun oder nachmachen will, sich selbst aber dadurch vertieffet, verstecket, verschuldet, alles grösser anfängt als es ausgeführt werden kan, heute ein kostbar Gewand ausnimmt oder wohl gar aufborget, und morgen wieder versetzen muß; deßfals haben verschiedene andere eine Verbesserung gesucht, und solchem Ubel abzuhelffen einen Vorschlag gethan, daß man durch einzuführende Kleyder-Ordnungen diejenigen, die sich selbst kein Ziel und Maaß setzen, sondern mit Wissen in ihr Verderben rennen wollen, in gebührenden Schrancken halten, und zu ihrer eigenen Wohlfahrt ihnen zumessen könne, wie weit sie mit der Kleydung gehen sollen. Nun lasse ich das Vorhaben in seinem Wehrt, ob aber dadurch, daß man nemlich die Kostbarkeit der Gewandter nach den Staffeln der zeitlichen Würden eingerichtet, und jedem Stand vorgeschrieben, was ihm von Leinen, Wolle, Seiden, Silber, Gold und Jubelen zu tragen erlaubt seyn solle, der rechte Zweck getroffen, und die gemeine Wohlfahrt befördert worden, ist eine gantz andere Frage, die noch braucht untersucht zu werden. Ich meines Orts befinde die Sache also, daß wann nur wenigen Personen von diesem und jenem Stande erlaubt seyn soll, kostbahre Zeu-

ge und Kleyder zu tragen, so wird ein schlechter Vertrieb der Waaren seyn, dann die wenige nicht alles kauffen, und die andern, so es auch bezahlen könten, dörffen nicht, sondern müssen wider ihren Willen ihr Geld in der Kiste behalten, welches sonst durch die Hände der Zeuch-Würcker, Kaufleuthe, Schneider, Becker, Metzger, Brauer und Bauer lauffen würde. Da sprechen aber nun viele, sonderlich die von höherem Stande sind, wann einem jeden erlaubt ist, zu tragen was er will, so werden sonderlich die Weibsleuthe unter der Kauffmannschafft, Handwerckern und mehrere, welche fein tieff in ihrer Männer gefüllete Kisten greiffen dörffen, mit ihrem Gelde alles zwingen, alles kauffen, und sich also prächtig kleyden, daß sie es denen Grössern vorthun, solche beschämen / und nicht von einander unterschieden werden können. Nun ist nicht ohne, daß, wann zum Exempel ein verständiger wohlverdienter Mann, so eine Ehren-Stelle begleitet, ein gantz Jahr lang arbeiten, Sorge und Last tragen muß, biß er eine Belohnung von fünff, sechs, acht hundert oder etwa tausend Gulden verdienet, und sein Haußwesen davon führen, auch einen Noth- und Wehr-Pfennig zurück legen will, ihm nicht so viel übrig bleibt, daß er Frau und Töchter das Jahr über etlichemahl nach der Mode in Seiden kleyden, und den Brabander Spitzen-Händlern alle Meß Geld zu lösen geben kan. Ist aber die Frau vom Ehr-Geitz geplagt,

will

will sich von geringern Personen nichts zuvor lassen thun, und trillt den Mann alle Tage um die Hosen, so wird sich dieser also entkräfften und entblösen, daß er zuletzt nichts übrig hat, ja weniger als nichts behält, wann er seiner Herrschafft einen grossen Rückstand schuldig bleibt, davor die Frau mit ihren Töchtern den Wehrt am Leib zerrissen. Andere im gegentheil, die ein Gewerb und Handthierung oder Handel treiben, in einem Tag, oder Woche, oder Monath so viel gewinnen, als ein Bedienter in einem Jahr genießet, denen das Geld nicht sauer wird zu verdienen, oder die durch allerhand gerade oder krumme oder Neben-Wege Geld genug zusammen scharren, und hernach wieder verschleudern können, solche wissen sich mit ihren kostbahren und vielfältigen Kleydern also aufzubreisten, daß wer sie nicht kennet und ihnen begegnet, aus Unwissenheit ihres Standes verlegen und unruhig ist, aus Furcht, er möchte entweder vor einer grossen Dame zu wenig Ehrerbietung bezeigen, oder vor einer gemeinen Frau sich zu tieff bücken. Was ist also wohl hierbey das beste Mittel, diesen zweyen Ubeln vorzukommen, doch so, daß die Webereyen, Färbereyen, Kram-Buden und Werckstätte der Handwercks-Leuthe nichts dabey verliehren oder geschlossen stehen?

Meines Ermessens wäre dieses das bequemste Mittel:

XIII.

XIII. Daß man einem jeden die Freyheit lasse, von Leinen, Wolle, Seiden, Silber, Gold und Jubelen zu tragen, was er sich selbst wehlen mag und bezahlen kan, doch dergestalt, daß erstlich denen hohen, zweytens den mittlern, drittens den geringern Bedienten im weltlichen, geistlichen und Soldaten-Stand, vierdtens den Gelehrten, fünfftens den Künstlern, sechstens den Kaufleuthen, siebendens den Krämern, achtens den Handwerckern, neuntens den Bauren, zehndens dem Gesind, eilfftens den Taglöhnern und Handarbeitern vorgeschrieben und verordnet werde, auf was Art sich ein jeder mit Weib und Kindern kleyden, und was vor eine Tracht sie beständig behalten sollen, woraus der Unterschied des Standes gnugsam zu erkennen.

Zu solchem End müste die Veränderung in der so genandten Mode der Kleyder-Tracht verbannet und gäntzlich abgeschaffet werden, daß alle, die im Lande wohnen, und so lange sie im Lande seyn, sich nach der im Lande eingeführten Mode kleyden müsten; wann sie aber ausserhalb Landes reisen, mögten sie sich nach

nach jedes Orts Gewohnheit kleyden, wie sie wolten. Dieser Vorschlag wird den alamodischen neugierigen Kleyder-Würmen wohl nicht behagen, weil ihnen dadurch die Gelegenheit abgeschnitten wäre, ihre Nachbarn zu kützeln, wann sie eine neue Mode aufgeschnappt, und am ersten damit aufgestiegen kommen können. Darum sprechen sie: was ist das vor ein seltsamer Vorschlag, man sehe doch jemanden an, der noch in einem Kleyd einhergehet, welches vor etlichen Jahren gemacht worden, wie es so altfränckisch aussiehet, und wie abentheuerlich es allen Menschen vorkommt. Allein ihr Mode-Würme, untersuchet erst recht, ob der Abendheuer in dem altfränckischen Kleyd oder in eurem neugierigen Gehirn und Einbildung steckt. Zu der Zeit, da solch Kleyd gemacht worden, sprachen alle Menschen, es seye schön und wohl gemacht gewesen; woltet ihr darauf antworten, daß man sich hernach besser bedacht, was bequemers ausgesonnen, und weil man je länger je verständiger wird, in folgender Zeit befunden, daß die vorhergegangene Kleyder-Tracht wunderlich und lächerlich seye; so frage ich: wie dann das komme, daß, nachdem man durch die Länge der Jahre und mehrere Erfahrung so viel verständiger worden, die alten Kleyder-Trachten dannoch wieder hervor gesucht, und wiederum zierlich und wohlanständig befunden werden? Es darff einer nicht gar alt seyn, wird er sich wohl entsinnen können,

können, wie die Moden in Kleydern schon also herum gelauffen, daß er eine gewisse Tracht verschwinden, und auch wieder kommen sehen. Daß eine nehmliche Tracht das einemahl zierlich, das andere mahl heßlich, und zum drittenmahl wieder annehmlich befunden und gehalten worden; folglich muß die Abentheuerlichkeit nicht in der Tracht, sondern in der wanckelmüthigen Neugier- und Uppigkeit der Menschen stecken. Dann man sage mir warum die Spanier, die Ungarn, die Polacken, und die Einwohner etlicher Reichs-Städte, welche ihre alte Trachten noch beybehalten haben, nichts alt fränckisches an ihrer Mode finden, noch ihrer Tracht überdrüssig werden? Wann demnach in eine Herrschaft, Stadt oder Land gewisse Trachten, welche man vor die bequemsten, leichtesten und besten befände, eingeführet würden, dörfften sich mehr Vortheile, so das gemeine Wesen davon hätte, zeigen, als man Anfangs glauben sollen, deren etliche ich allhier nur berühre. Es hätte nemlich kein Mensch zu befahren, daß ihm seine Kleyder aus der Mode kommen werden, und wann er sich ein Ehren-Kleyd machen läst, wäre er versichert, daß er es lange tragen, auch seinen Erben noch dienen könne. Eben darum würde er mehr Geld daran wagen, und damit er keinen Schaden durch die Motten litte, lieber Seide als Wolle nehmen, das wollene Gewand jedoch auch zum täglichen Gebrauch, und bey der Arbeit behalten, das gute

te

ke zu schonen, und weil solcher Gestalt eben so viel Kleyder würden abgenutzt und verrissen werden, wie so geschicht, würde der Handlung und Handwerckern nichts abgehen, ein jeder gleich wohl sich viel nützlicher und berähtlicher halten. Die Reichen anbey durch die Menge der Kleyder, womit sie umwechseln wollen, ihr Geld doch anwerden können. Wann auch in der Tracht selbst ein Unterschied gemacht wäre, daß zum Exempel einer von der obersten Claß oder höchsten Bedienten eine gewisse Gattung eines Knopffs oder Rose von Jubelen auf dem Hut oder Auffsatz allein tragen dörffte, und sonst niemanden erlaubt wäre, solches nachzuahmen; denen von der andern Claß eine gewisse Gattung von Band in den Degen, Stock, Sonnen-Fecher oder Stauchen; denen von der dritten Claß eine gewisse Gattung von Knie- und Schuh-Schnallen; denen in der vierdten Claß eine gewisse Manier der Hüthe und Hauben, wie solche aufgezaümt stehen sollen; denen in der fünfften Claß eine besondere Gattung aufgeschlagener ausstaffirter Handschuhe; denen in der sechsten Claß eine gewisse Gattung eines Flors um den Auffschlag des rechten Ermels; denen in der siebenden Claß einen solchen Flor auf dem linken Ermel; denen in der achten Claß eine gewisse Gattung von Knöpffen auf den Kleydern; denen in der neunten Claß ein gewisses Band unter dem rechten Knye; denen in der zehnden Claß ein solch Band unter dem

lincken Knye; denen in der eilfften Claß endlich eine besondere Gattung von Schuhen zu tragen vorgeschrieben würde, und was sonst vor mehrere und bequemere Kennzeichen ausfinden wolte, würden sich die Stände, und wer ein jeder sey, leicht daraus unterscheiden lassen, ohne daß man fragen dörffte, wer ist der? wer ist diese? übrigens möchte ein jedes von Farb und Zeug tragen was es wolte, nur daß es nicht auf der Gassen erscheine, ohne sein gehörig Kennzeichen an sich zu tragen, widrigenfals es eine gewisse Geld-Buß in die Armen-Büchs erlegen müsse. Laß alsdann eine gemeine oder Handwercks-Frau in dem kostbahresten Seiden-Damast- oder anderm Gewand und Schmuck neben eines vornehmen Mannes, Bedienten oder Gelehrten Frau, die in geringerer Kleydung erscheinet, und ohne Nachtheil ihres Hauß-Wesens nichts mehrers in Kleyder verwenden kan, einher gehen oder vorbey schreiten, so wird der vornehmen Frauen eintziger Jubele oder Auffsatz auf dem Haupt, oder Band in der Sonnen-Foch ꝛc. ihr doch mehr Ansehen verschaffen, als der Brillanten-Schmuck und schönste Seyden-Stoff, den eine geringere Frau an sich trägt, und aus ihrem Merckzeichen erkannt wird. Geschicht dieses, so wird man sich nicht mehr vor den Kleydern bücken, sondern auf die Personen sehen, so darinn stecken, wodurch gantz ohnvermerckt den Hochmuth ein Bein untergeschlagen werden, daß man nicht sowohl die

Ein-

Einkleydung als vielmehr die Tugend ehren wird.

Dann das ist ein schlechter Ritter, dem man nur Ehrerbietung erzeiget, wann er mit einem kostbahren Gewand umgeben, sonsten aber den Rücken kehret; und diejenige, so sich nur vor schönen Kleydern neigen, verrathen ihre Schwachheit, daß sie den stummen Götzen dienen, und ein irrdisch vergänglich Ding höher achten, als das unvergängliche Ebenbild des Schöpffers, welches bey demselben ewig zu bleiben erschaffen worden.

Es wird auch durch solch Mittel und Verordnung, ohne den Menschen die kostbahren Kleyder zu verbiethen, dem übermässigen Pracht gesteuret werden, wann diejenige, die sich um des Ansehens willen vorher in reiche Kleyder gesteckt und dadurch versteckt, daß sie nicht mehr gewüst, wo sie stecken blieben, von selbsten ablassen, und nichts mehrers an Kleyder verwenden werden, als die Nothdurfft und der Wohlstand erfordert; und so viel von der Kleydung.

Nun müssen wir auch noch unsere Gedancken auf die Nahrung richten und erwägen, was vor Mittel am kräfftigsten und leichtesten anzuwenden, damit die Menschen keinen Uebermuth begehen, etliche alles allein, etliche gar nichts zu verzehren haben möchten. Hierbey ist so wohl auf die Verkäuffer als Käuffer der Lebens-Mitteln zu sehen, und auf Mittel zu dencken, wie bey dem einen so wohl als bey

dem andern die Unersättlichkeit und Begierde einzuschrencken, damit das gemeine Wesen nicht darunter leyde. Bey den Verkäuffern soll man dem Geitz, und bey den Käuffern der Verschwendung steuren, weil in beyden Fällen der Arme und Bedürfftige darunter leyden muß. Kleyder bedarff man nicht alle Tage machen zu lassen, sondern kan sich mit einem Gewand, wann es auch schon verschossen und abgenutzt aussiehet, doch noch lange behelffen, biß man zu Geld kombt, andere zu kauffen. Dahero muß der Handels-Mann gute Worte geben, und mit sich handeln lassen; aber Lebens-Mittel braucht man alle Tage, und wer essen will, muß bezahlen, was der Verkäuffer begehret. Dieser treibt seine Forderung so hoch er kan, und wann ein Verschwender kombt, der das Geld nichts achtet, sondern jenem gibt was er haben will, nur damit er am ersten und besten bekomme, so macht derselbe einen hohen Preiß, darinn die andern alle bezahlen sollen, die das Geld gar sauer verdienen müssen. Diesem Ubel vorzukommen ist darauf zu sehen:

XIV. Daß alle Lebens-Mittel, sonderlich die das Land gibt und höchstnöthig sind, nach Beschaffenheit des Jahr-Gangs, wie alle Früchte und Erd-Gewächse gerathen, von Obrigkeitswegen durch verständige und der Hauß-

Haußhaltung erfahrne Leuthe von einer Zeit zur andern auf einen gewissen Preiß gesetzt, und nicht höher dörffen feil gebotten oder verkaufft werden.

Unter die nothwendigste Dinge rechnet man billig die Erd-Früchte als Korn, Weitzen, Gersten, Speltz, Haber, Erbsen, Linsen, und dergleichen, ferner Butter, Käse, Milch, Fleisch, Bier und Land-Wein; wann damit eine Stadt oder Landschafft versehen, und der Preiß leydlich ist, kan sich jedermann helffen, ohne daß einer dem andern beschwerlich falle: doch soll man es hierbey nicht bewenden lassen, sondern auch bey den übrigen Lebens-Mitteln die zu Marckt kommen, darauf sehen, daß im Wehrt eine Billigkeit beobachtet werde. Trägt man doch wochentlich einen Preiß-Zettul der Specerey, und andern ausländischen Waaren in den Kramladen herum, darin der Preiß jeder solcher Waaren, wie er von Zeit zu Zeit steiget oder fället, angemerckt wird und zu sehen ist; warum solte nicht mittelst der Marckmeister ein Tax der nothdürfftigsten Lebens-Mitteln, so das Land selbsten gibt, können angesetzt, bekannt gemacht, und nach der Zeiten Veränderung ab- und zugethan werden, darnach sich Käuffer und Verkäuffer richten müste? Du sagst: das geschicht ja mit den mehresten Sachen, und was brauchts da weitern Erinnerns? Ich frage weiter: Wie geschichts aber, und wie wird auf die Beobachtung gesehen?

Hier liegt der Haaß im Pfeffer, und ein jeder fürcht sich, solchen heraus zu ziehen, damit er keine beschmierte Finger bekomme.

Was hilffts aber, wann ein Tax der Früchte angesetzt wird, und die Korn-Böden bleiben doch geschloffen? Solte da nicht eine Nachsuung vorgenommen, und denen, welche auf Theurung lauren, auferlegt werden können, daß sie um den angesetzten Preiß verkauffen müssen, und nichts mehr zurück halten dörffen, als so viel sie auf zwey, höchstens drey Jahr in ihrem Haußwesen nöthig haben möchten, fals etwa ein paar Erndten nacheinander ausbleiben solten, und sie GOttes Güte und Vorsorge nicht so viel zutraueten, daß er die Nothdurfft wachsen lassen könne? Was ist das gemeine Wesen gebessert, daß den Beckern das Gewicht vorgeschrieben, wie schwer, weiß, gemischt und schwartz Brod vor so oder so viel Geld müsse gelieffert werden, wann niemand ist, der täglich die Runde gehet, das Brod in den Back-Häußern besichtiget, und die Becker in die Straff schreibet, wann sie das Brodt nicht recht ausbacken, solches wässericht und schwer lassen oder nicht wohl durchwürcken, daß man es hernach kaum zur Helfft genieffen kan? Was vor Nutzen hat die menschliche Gesellschafft davon, wann das Bier und ander Getränck auf einen gewissen Preiß gesetzt wird, niemand aber ist, der darauf siehet, daß solches unverfälscht bleibe, kein Wasser darunter gegossen, oder andere Künsteleyen

damit

damit getrieben werden, die dem Menschen die Gesundheit angreiffen und verderben?

Was hilffts, daß Eyer, Butter, Käß und und dergleichen in Menge zu Marckt gebracht, und guten Kauffs gegeben werden, wann die Marckmeister nicht fleissig nachsehen, das untaugliche wegschmeissen, das schlechte ausmustern, damit nicht alles vor gut dörffe bezahlt werden? Was nutzet es, daß die Gassen voll Milch-Weiber lauffen, und die Milch um ein leidlich Geld verkauffen, wann sie solche vorher mit viel Wasser vermischt, und niemand ist, der acht darauf hat, daß denen die mit solcher Milch ertappt werden, der Verkauff der Milch allzeit verbotten bleibe? Was ist das gemeine Wesen gebessert, wann dem Fleischhauer der Tax gegeben wird, nach welchem er das Fleisch verkauffen soll, wann er hernach keinem nichts verkaufft, als wer ihm so viel Zugaben bezahlt, als er verlangt, ob er sie gleich nicht hat noch darlegen kan, und also die Käuffer nach seinem Willen brandschätzet, auf ein Kalbs-Viertel drey und mehr Milcher, auf einen Hammels-Kolben acht oder zwölff Füß anrechnet, und also zwölff Milcher von einem Kalb und etliche und dreyssig Füß von einem Hammel verkaufft? Was Vortheils hat der Mensch davon, wann der Wein noch so wohl geräthet, und doch in dem guten wie im theuren Jahr, bey einerley Preiß in den Wirths-Häußern bleibt, und niemand dazu bestellt ist, der die verdächtige Keller

durchschauet, ob auch so viel Fässer angezapft sind, als mancherley Gattung von Weinen daraus gehohlt werden.

Dieses alles spricht man, läst sich nicht so ändern als wünschen, wer wolte allen solchen Dingen nachgehen, und darauf sehen können, es muß sich ein jeder so gut vorsehen als er kan, und was ihm nicht schmeckt oder zu theuer ist, darff er nicht kauffen. Ich halte aber, daß diesem Ubel allerdings kan gesteuret, ob schon nicht gäntzlich abgeholffen werden, und zwar damit, daß, wann der Preiß von Lebens-Mitteln, die man Jahr aus Jahr ein beständig hat, einmahl eingerichtet, einer oder etliche Personen zur Aufsicht bestellet würden, welche eben nicht alle Tage von Hauß zu Hauß, von Platz zu Platz auf dem Marckt gehen und nachsuchen, sondern nur bald hier bald dahin sich wenden, und ohnverwarnter Weiße probieren dörfften, ob sich alles in gehöriger Maaß, Zahl und Gewicht befände. Wann nur ein Verbrecher einmahl ertappt und wacker gestrafft würde, gäbe es unter den andern einen Scheu, daß sie allzeit auf guter Hut stehen, weil sie alle Tage gewärtigen müsten, die Heimsuchung mögte sie treffen. Es könten auch die Klagen an solche Auffseher gebracht, und ihnen dadurch die Gelegenheit an Hand gegeben werden, bey wem sie sich anmelden, und die falsche Waar probieren sollen? Darneben wäre eine dienliche Sache, wann eine solche Verordnung eingeführet

führet würde, daß die Lebens-Mittel welche man nur zu gewisser Zeit des Jahrs hat, sonderlich wann kein Mißwachs gewesen, nicht über ihren innerlichen Wehrt geschätzt oder verkaufft werden dörfften, es mögte zum Anfang oder Ende seyn, damit keine unzeitige Ubertheurung veranlasset werde. Durch dieses Mittel würde zugleich den Verschwendern ein Gebiß in den Mund gelegt, daß sie mit ihrem Geld und Uberbiethen den Marckt nicht verderben könten. Dann wann die leckere Zungen ihre Küchen-Vorsteher ausschicken, mit dem Befehl und Unterricht, daß sie das neueste, beste und schmackhaffteste einkauffen sollen, es mag kosten was es wolle, so treiben sie gleich alle andere ab, und die Verkäuffer werden dadurch stoltz, wollen von dem häußlichen Einkauffer so viel als vom Verschwender bezahlt haben, und wer ihnen was wenigers doch billiges darauf biethet, wird überlaut gehöhnet und ausgegrischen, daß er mit leerem Marck-Korb nach Hauß kombt, und Hunger und Durst darüber verlohren. Wäre aber ein gewisser Preiß vorgeschrieben, so könte der Hauß-Mann wie der Verschwender zu Marckt gehen, und wer nothwendig etwas haben müste, dörffte nur bey Zeiten darnach schicken oder voraus bestellen, so würde es ihm doch nicht mangeln, ohne daß er nöthig hätte, solches mit Geld zu erzwingen. Weiter will ich allhier nicht gehen, noch beschreiben, wie durch Anlegung der Vorraths-Häußer,

Bestellung des Acker-Baues, Vieh-Zucht, Waldung und dergleichen mehr einem Land könne vorgestanden, und der innerliche Wohlstand befördert werden; dann solches mich von meinem Vorhaben, welches nur ist, die böse Wurtzel aus dem Grund zu raümen, und einen neuen Grund zu legen, ableiten würde; über dieses sind von andern schon viel heilsame Vorschläge gethan, welche, wann die Meinige voraus gesetzet, solchen nicht entgegen, sondern darauf gebauet werden können, daher ich mich bey solchen nicht auffhalten will.

Nur noch drey Dinge muß ich hier beyfügen, welche schlechter Dings auch einer Verbesserung vonnöthen haben, wann die gehoffte gute Zeiten, nur halb und halb wieder hergestellet werden sollen. Das sind nemlich die Einrichtung der offentlichen **Wirths-Häußer**, die Bezähmung der unbändigen und verläumderischen **bösen Mäuler**, und die Zucht unter dem **Meisterlosen Gesind**, über welche drey Dinge durch alle Welt, man komme hin, wo man wolle, die bitterste Klagen gehöret werden.

Die **Wirths-Häußer** haben einen gar unschuldigen Ursprung, und sind Anfangs, gleich wie noch heut zu Tag in verschiedenen Morgen-Ländern wahrgenommen wird, solche Häußer gewesen, die auf gemeine Kosten des Orts aufgerichtet worden, den frembdlingen Reißenden die Gast-Freyheit zu erzeigen, daß sie darin ein Obdach haben, übernachten, ausruhen,

ruhen und ihrer besser als unterm freyen Himmel pflegen könten, weil die Privat-Leuthe in ihren Wohnungen nicht allemahl zulänglichen Raum gehabt haben, die Frembde zu beherbergen. Nun war zwar die Ungemächlichkeit noch dabey, daß man sich die Lebens-Mittel selbst mitbringen oder sonst herbey suchen muste, welches den von der Reiß ermüdeten unbequem fiele, und Anlaß gab, daß sich Leuthe eingefunden, welche solche Gast-Häußer übernommen, oder selbst aufgebauet, mit nöthigem Hauß-Geräth versehen, auch Lebens-Mittel zur Hand geschafft, damit sie die Gäste nach Begehren bewirthen, ihnen aufwarten, und gegen eine billige Belohnung bedienen wolten, so alles an sich nicht verwerfflich ist. Es hat sich aber auch bald darauf der Geitz mit beygeschlichen, welcher von der Gelegenheit seinen Vortheil gezogen, also daß es in den Wirths-Häußern, wie auf dem Marck hergegangen, indem die Verschwender mit dem vielen Geld, so sie den Wirthen auf guten Glauben ohne Rechnung hingeschleudert, ihnen den Beutel zu weit aufgetrieben, und das grosse Modell von Papier auf dem Tisch liegen lassen, worauff diese nun gröstentheils die Rechnungen schreiben und nach einerley Maaß-Stab aufsetzen. Dadurch haben die Wirths-Häußer eine gantz andere Gestalt bekommen, indem der Haupt-Zweck der Gast-Freyheit gantz dahin gefallen, und man jetzo nicht sowohl darauf bedacht ist, den Reisen-

den und Frembdlingen eine Dienst-Gefälligkeit zu erweisen, als vielmehr guten Verdienst an ihnen zu machen, oder ihren Seckel zu säubern. Und was braucht es viele Zeugnüsse, man frage nur alle die, so viel oder wenig gereißt haben, sie werden einerley Klagen führen, wie starck sie sind gerupfft und gepflückt worden. Zwar weiß ich wohl und muß es selbst aus der Erfahrung bekennen, daß man je zuweilen hier und da einen redlichen Gasthalter antrifft, der die Gäste vor ein solch leidlich Geld bewirthet, daß sie alle wohl zu frieden; sie sind aber gar rar, und man könte wohl fragen, wo sind aber die neune? hat sich sonst keiner funden, der in sich kehre und rette die Ehre des löblichen Aufkommens der Gast-Häußer. Die Häußer thun es nicht (ob sie gleich von dem Schmaltz, den die Frembde darin schwitzen müssen, schön ausgetünchet werden) sondern die Wirthe so darin wohnen, werden durch die gute Gelegenheit gereitzt, den streichenden frembden Vögeln die Federn zu rupffen, und sich damit aufzuschmücken, welche Arth, ohne Mühe bald reich zu werden, vielen in die Augen leuchtet, weil sie von den Frembden fordern dörffen, und ihre Aufwartung schätzen, so hoch sie wollen. Da nun das Geschrey über die Unbilligkeit und Schinderey in den Wirths-Häußern so allgemein ist, und aus allen Landen erschallet, warum sollen solche eigennützige und geitzige Gast-Wirthe einem Land so

einen

einen bösen Ruff machen, daß den Reisenden allemahl ein Schauer ankombt, so offt sie zu Mittag oder Abend in ein Wirths-Hauß kommen und da einkehren müssen? Solten dann solche Leuthe nicht in gebührenden Schrancken können gehalten werden, daß sie die Frembdlinge nicht nach eigenem Willkühr brandschatzen dörffen, sondern an eine gewisse Verordnung gebunden wären, nach welcher sie den Gästen begegnen, oder bey entstehender Klage den abgeforderten oder abgezwungenen Feuer-Schilling zwey- oder Dreyfach zurück geben müsten? Wie leicht wäre es doch, einem jeden Gast-Wirth eine Vorschrifft zu geben, wie viel er nach Beschaffenheit seiner Wohnung, Zimmer, Mobilien, Betten und dergleichen von einer Person über Nacht, oder 24. Stunden, oder wochentlich Quartier oder Schlaff-Geld nehmen, wie viel er vor eine Mahlzeit fordern, und wie viel Schüsseln Eßen, Bier oder Wein er vor solchen Preiß stellen solle, als ich an etlichen wenigen Orten solches eingeführt gefunden, und auf einer Tafel im offenem Zimmer angeschrieben gesehen, darnach sich jederman zu richten, und mit dem Wirth weiter nichts abzurechnen noch zu zancken hat. Wolten die Wirthe hernach durch gute Bedienung und zulängliche Speiß und Tranck die Gäste nicht begnügen, so brächten sie sich selbst in schlechten Ruff und Kundschafft, und in den gebannten Wirths-Häußern auf dem Land, wo

man

man nicht ausweichen, und keine bessere Herberg suchen kan, solte dem Reisenden frey stehen, wann er vor sein Geld die erforderte Kost nicht haben könte, die Mahlzeit zu verpassen, ohne daß er gehalten seye, seinen Platz oder Teller zu bezahlen, oder daß ihm der Wirth das Kost-Geld zu dem Quartier-Geld schlagen dörffte.

Wie höchst-nöthig eine solche Einschrenckung des Geitzes und Schindens, so in den offentlichen Gast-Häußern verübet wird, vorzunehmen sey, erkennet man billig aus den vielfältigen täglich vorfallenden Begebenheiten, die einem allen Lusten benehmen sollen, sich auf Reisen zu begeben, zumahl wann man einen schwachen Beutel hat, der das ausklopffen nicht viel vertragen, und wovon man zu Hauß etliche Tage leben kan, vor eine eintzige Mahlzeit hingeben soll. Soll aber der Wohlstand eines Landes recht blühen, so muß auch den Frembden wie den Einwohnern die Gemächlichkeit verschafft werden, daß sie sonder allzugrosse Kosten auf und ab reißen und kommen können, wozu die gute Verfassung in den Gast-Häußern mit gehöret. Wann nur zuweilen ein Gasthalter darum angesehen, und nach Verhältnüß seines Ubersetzens ihm das Schild und Gast-Gerechtigkeit auf eine gewisse Zeit eingezogen würde, die andern solten sich daran spiegeln und sich der Billigkeit bestreben. Da sie aber frey ohngestrafft ausgehen, und nicht allein mit ihren Gästen nach eigenem Gefallen

fallen handthieren, weil selbige in die offentliche Gast-Häußer einkehren müssen, und an einigen Orten in keinem andern Hauß, bey Bekandten oder Freunden, welche ihnen gern Gast-Freyheit erweisen wolten, herbergen dörffen, so läst man eben dadurch den Wirthen das Scheer-Messer in der Hand, womit sie ohngescheuet den Gästen auf einmahl ausschneiden, was denselben noch viel weiter fortgeholffen hätte. Nun mögte ich wohl hören, was man an solchen Orten, wo die Frembdlinge (welche sich daselbst nicht häußlich niederlassen, Gewerb und Handthierung treiben, sondern nur eine kurtze Zeit allda stille liegen, vor ihr Geld zehren, Freunde besuchen, oder andere Gelegenheit ihres weitern Fortkommens abwarten wollen,) in die Wirths-Häußer gezwungen werden, der Paulinischen Vermahnung: **Gastfrey zu seyn vergesset nicht, denn durch dasselbige haben etliche ohn ihr Wissen, Engel beherberget**; Ebr. 13. v. 2. vor einen Verstand oder Auslegung geben will, indem, was hier der von GOtt erleuchtete Mann gebeut, im Gegentheil verbotten wird. Der HErr Christus spricht: **Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan** ꝛc. Matth. 25. v. 40. **Und wer dieser geringsten einen nur mit einem Becher kaltes Wassers träncket, in eines Jüngers Nahmen, warlich ich sage euch, es wird ihm nicht unbelohnet bleiben.**

C. 10, v. 42. Welche Wercke der Liebe aber durch die gezwungene Wirths-Häußer gantz aufgehoben, und den geitzigen Menschen die Mittel zu Ausübung der Ungerechtigkeit in den Hände gelassen werden. Zwar werden die superficialiter erfahrne Renten-Versteiger einen Einwurff hierbey machen, und sagen, daß die Wirthe alsdann keine so grosse Abfälle vor die Wirthschaffts-Gerechtigkeit, Bier- Wein- und Brandewein-Schanck geben können, wann ihnen die Gäste nicht in die Häuser gewiesen, auch Hochzeit und Kindbett-Gastereyen darein müsten gehalten werden: allein sie bedencken nicht, daß der Heller, so aus unbilligen und unchristlichen Menschen-Satzungen gezogen, zu einem fressenden Wurm wird, der die andern Einkünffte verzehret, und die Gefächer in den Kisten leeret; dargegen eine Rente, welche aus einer Verordnung gezogen wird, so die Beobachtung der Geboten GOttes zum Zweck hat, Seegen und Gedeyen bringt. Was demnach durch Verbesserung der Gast-Freyheit und (Reformation) Veränderung der Wirths-Häußerl den hergebrachten Renten abzugehen scheinet, belieben die Einnehmer derselben genau auszurechnē, ich will ihnen alsofort ein Mittel an Hand geben, durch welches doppelt so viel einkommen, und dem gemeinen Wesen sonst noch ein grosser Dienst geschehen solle. Und dieses zwar durch die Bezähmung der bösen Mäuler. Oho! spricht man, wie soll das zugehen? gar artig. Ich setze aber zum

Voraus

Voraus, daß die Hindansetzung der Gebote GOttes, so in der andern Tafel des Gesetzes verfasset sind, obschon nicht einerley, doch eines wie das andere eine gewisse Straffe verdiene. Da nun der eine, welcher im Zorn, Zanck, Streit und Tumulteinen andern schlägt, daß derselbe stirbt, indem er aber den Schlag gethan solches bereuet, und es nicht gethan zu haben wünschet, dannoch gestrafft werden und das Leben wieder hergeben muß: warum soll derjenige, so frech Lügen redet, und seinen Nächsten mit der Zungen todt schläget, Jer. 18. v. 18. hernach sich darüber kützelt, wann er ihn in bösen Ruff gebracht, Ehr und guten Leumuth abgeschnitten, auch beständig fortfähret, denselben zu schmähen, zu verachten und zu verkleinern, doch immerfort ohngestrafft ausgehen, und dadurch in seiner Boßheit gestärckt werden, an mehr andern eben dergleichen auszuüben? Es ist entsetzlich, daß man in der Christenheit hören muß, wie so bittere Klagen über die frechen unverschämten Schwätzer, Zungendrescher und leichtfertige Mäuler geführet werden, indem es heist: an diesem und jenem Ort gibt es so böse Leuthe, Hecheln- und Fallenmacher, vor denen man sich nicht erwehren kan. Hier wohnt der Teuffel, dort seine Mutter, da ist seine Frau gar mit so viel jungen Teuffeln niederkommen, davor man nicht bleiben kan. Zum offenbahren Kennzeichen, daß an solchen Orten, wo die Menschen keine Liebe untereinander spühren lassen

Joh.

Joh. 13. v. 35. keine Jünger Christi sondern Belials Kinder wohnen, ob sie gleich am Sonntag gesteckt und gepflöckt voll im Tempel erscheinen und die Musterung mit halten wollen. Könte dann solchem Unwesen nicht gesteuret werden, daß die Menschen wenigstens den äusserlichen Frieden halten müsten, und nicht so ohngescheuet in Stadt und Land die gottloseste Lügen, Verläumbdungen und Geschwätze herum tragen dörfften? Ey spricht man, dazu sind ja die Richter und Ambt-Leuthe jedes Orts bestellet, bey denen der beleidigte Theil klagen und Hülffe suchen soll, damit die Boshafftigen zur Straff gezogen werden mögen. Wohl wäre das, wann es geschähe, allein das wenigste gelangt vor den Richter, und wann auch gleich eine Verläumbdung oder Lügen durch andere, die es nicht angeht, bey dem Richter zur hinter Thür hinein, und zur vordern Thür wieder hinaus getragen werden, so heist es doch, es seye seines Ambts nicht, die bösen Zungen vorzunehmen, biß eine formliche Klage angestellt, und der bösen Leumuths (Injurien) Proceß angefangen wird. Wann aber der beleidigte verunglimpffte Theil sich erst in Unkosten stecken, die unersättliche Hyänam auf eine Zeitlang in die Kost nehmen, dem Anwaldt, Advocaten, Notario und Zeugen, so und so viel vor den Hafft-Schilling (Arrha) Klag-Schrifft, Zeugen-Verhör (Instrumentum Notariale) Erscheinungs-Gebühr, Verschickungs-

ckungs-Kosten und unzehlich viel andere Ausgaben entrichten, und zuletzt mit einer heuchlerisch verstellten Abbitte zu frieden seyn soll, womit aber die Scharte nicht ausgewetzt, sondern vergrössert wird, lieber leydet er eine Zeitlang, biß sich der Verleumbder an dieser Lügen satt gekauet, und was neues unter seine Zähne bekombt, darüber er das erste fahren lässet. Und so laufft immer ein Gerüchs nach dem andern ungestrafft umher, davon man jedoch viel Zoll und Weg-Geld heben könte, wann ihm gehöriger Orten aufgepasset würde. Es solte nemlich derjenige, so es anzeiget und seinen Mann stellet, von dem er es gehöret, frey ausgehen, der andere aber, wäre es auch nur ein Groschen, Straff geben, weil er es gehöret, weiter gesagt, und dem Richter des Orts nicht angezeiget, und wofern er seinen Mann nicht stellen könte oder wolte, woher er es hätte, müste er der Thäter seyn, bringt er aber wieder seinen Mann, so könte man es mit demselben wie mit dem Vorigen und so weiter halten, biß man den Urheber einer solchen Lügen oder Verläumbdung entdeckte, der es aus seinem Kopff erdichtet, oder aus dem Finger gesogen, welcher so dann alle Gerichts-Kosten bezahlen, und also gestrafft werden solte, daß ihm das Lügen ein andermahl vergienge. Wann dieses also eingeführet wäre, würden die daher einkommende Straff-Gelder mehr ertragen, als man bey besserer Einrichtung der Gast

Freyheit bey den Wirthen Abgang hätte; zumahl wann man dieses noch dazu thun wolte, daß ein jeder, der sich im Wirths-Hauß vollgesoffen, so viel Straff erlegen müste, als er auf einen Sitz dem Wirth zu lösen gegeben. Dargegen wird aber wohl noch dieses eingewendet werden, daß, weil keiner gestehen wird, er habe eine Verläumbdung weiter nachgesagt, und deshalb nicht allemahl mit Zeugen überführt werden kan, der Urheber schwerlich zu entdecken seyn, und der Anbringer, oder ein anderer der es nur weiter fortgesagt, vor den Urheber unschuldig leyden würde. Diesem Ungemach nun zu entkommen, wird sich vorerst ein jeder selbst vorsehen, daß er sich auf Zeugnüsse beruffen könne: falls er aber keine anzugeben hätte, müste er sich mit einem scharffen Eyd reinigen, daß er es nicht ersonnen, oder zu erst ausgesprenget, sondern nur gehöret und nachgesagt, wobey zwar das Richter-Ambt beruhen muß; dem ohngeacht aber könte der Richter doch weiter gehen und trachten, auf andere Weise den rechten Grund zu erforschen, wie offt geschichts, daß der Richter so wohl als Beyständе gnugsame Merckmahle haben, daß ein Beklagter schuldig seye, weil aber der Kläger keine gnugsame Zeugen aufstellen kan, so heist es, kan man dem Beklagten nicht beykommen, sonder muß ihn los geben. Wann aber der Richter durch andere Personen und Wege, daran der Schuldige nicht gedacht

und

und leicht gefangen werden kan, die Sache erforschet, und den Beklagten ohnversehens überführet, alsdann könte er das Richter-Ambt wieder fortsetzen, und ohne auf den Kläger zu warten, den Schuldigen zur Verantwortung und Straff ziehen. Als der König Josaphat Richter im Lande, in allen festen Städten Juda, in einer jeglichen Stadt etliche setzte, sprach er zu ihnen: **Sehet zu was ihr thut, denn ihr haltet das Gerichte nicht den Menschen, sondern dem HErrn, und Er ist mit euch im Gericht.** 2. Chron. 19. v. 5. 6. Ist GOtt mit den Richtern im Gericht, so kan man denjenigen, so sein Verbrechen vor dem Richter leugnet, wohl sagen: **Du hast nicht Menschen sondern GOtt gelogen.** Ap. Gesch. 5. v. 4. Wann nun einer, der auf der Lugen ertappt und endlich überführet worden, recht exemplarisch gestrafft würde, solten sich die andern daran spiegeln, und nicht so sehr auf das leugnen verlassen, sondern alles lieber gutwillig gestehen, weil sie nicht trauen dörfften, es könte die Warheit dereinst wunderseltsam heraus kommen, und sie alsdann auch in so harte Straffe verfallen. Was gilts, es würde mehr Scheu, Furcht und Ehrerbiethung vor dem Richter-Ambt gespühret und geheget werden, als jetzo geschicht, da die Partheyen sich vor dem Richter herum zancken, schimpffen und lästern.

Das letzte Ubel, so noch auszurotten oder

zu bezähmen wäre, wann wieder bessere Zeiten sollen gehoffet werden, ist die Ruchlosigkeit des Gesindes: daß dieses auch eine allgemeine Klage seye, ist jederman bekandt, und wer noch daran zweiffeln will, darff nur von Stadt zu Stadt, von Dorff zu Dorff, von Hauß zu Hauß gehen und Umfrage halten, da wird er mehr hören als er Ohren zu hören hat. Die Ursachen dessen sind verschieden, und müssen zuvor untersucht werden, ehe man solch Ubel aus dem Grunde heben kan.

Die erste Ursach sind die jenige Herrn und Frauen selbst, welche kein Hauß-Wesen verstehen, sich um nichts bekümmern, dem Gesind allen Willen lassen, und **den Knecht von Jugend auf zärtlich halten, daß er darnach will Juncker seyn. Sprich. Sal. 29. v. 21.** die dem Gesind mehr einraumen, als ihnen gebühret, kein ernstlich Wort zu reden, sondern sich noch dazu verschreiben und pochen lassen, die dem Gesind alles anvertrauen, solches nach ihrem Dünckel schalten und walten lassen, es mag zu Pferd oder zu Fuß zum verderben zugehen. Offt gibt auch jemand seinem Knecht oder Magd einen so breiten Fuß, daß man dadurch den Nachbar ärgern will, und das Gesind rühmen solle, wie viel bessere Sache es bey ihrer Herrschafft vor andern habe, die bey diesen und jenen dienen. Geschichts hernach, daß solche Dienste bey dergleichen Gesind-Verderbern sich endigen, auffhören, eingehen oder verändern, und

solch

solch verzärtelt Volck und Küchen-Juncker wollen oder sollen in einer andern Haußhaltung dienen, wo man gern ordentlich austheilet, und alles zu seiner Zeit verrichtet, da wissen sie alles zu tadeln, ihren Herrn über Maul und Nasen herzufahren, sich auf ihre vorige Dienste zu beruffen, solche vorzurücken, und durch schnurren, murren, widerbellen, Nachläßigkeit und verursachenden Schaden ihre Herrschafft zu ärgern, täglichen Verdruß zu machen, zu Zorn zu reitzen, die gute Vermahnungen zu verlachen, die ernsthaffte Bestraffungen zu verlästern, auszufragen und durch die gantze Stadt auszuschreyen.

Die andere Haupt-Ursach ist unter dem Gesind selbst zu suchen, indem ein räudiges allemahl zehn andere ansteckt / aufhetzet und in dessen Fußstapffen zu tretten anfrischet. Wann sie nemlich auf der Platzerey zusammen kommen, und eines nach dem andern erzehlen muß, wie es in jedem Hauß zugehet, da lachen etliche über die andern, und die Meisterlosen spotten und kitzeln die, so an gute Zucht und Ordnung gewöhnet gewesen, daß sie auch wild werden müssen, und ihrer Herrschafft das Bären-Lied vorbrummen, weil sie es nicht so gut wie ihre Cameraden haben sollen.

Die dritte Haupt-Ursach ist, daß das Gesind mehrentheils ohngestrafft ausgehet, und es daher ohngescheuet waget, seinen Muthwillen bey der Herrschafft zu treiben. Wann

etwa zuweilen ein Dienst-Bott um Hurerey oder Diebstahl angepackt, eingezogen und gestrafft wird, so gehen dargegen nun andere leer aus, denen nichts wiederfähret. Dann wann der Herr oder Frau ihren Knecht oder Magd auf dergleichen Lastern ergreifft, und zum Exempel zwey Gulden wehrt an gestohlenen Sachen eingebüsset, hernach noch so viel Thaler dazu geben, wann der Dienst-Bott eingezogen und gestrafft werden soll, lieber läst man sie lauffen, wohin sie wollen, dadurch sie jedoch in ihrer Boßheit noch mehr erhärten, und wo sie weiter hinkommen, ihr vorig Handwerck treiben. Die andern, welche eben nicht auf diesen zwey Lastern ertappt werden, ob sie schon nicht rein davon, jedoch dessen nicht zu überführen sind, sie mögen gleich noch so faul, noch so nachläßig, noch so waschhafftig, noch so naschhafftig, noch so vorwitzig und liederlich erfunden werden, haben bey jeder guter Vermahnung, so an sie geschiehet, ihr Wehr-Wort im Maul: ich habe nicht gehuret, ich habe nicht gestohlen. Eben als wann in diesen beyden Stücken der Dienst allein bestünde, und wann ein Dienst-Bott aus Nachläßigkeit etwas zu Grunde gehen und verderben läst, wodurch der Herr zehn Gulden Schaden leydet, nicht eben so wohl eine Straffe verdiene, als wann er der Frau ein Hembd vor ein paar Gulden stihlet: oder als wann ein Dienst-Bott seiner Herrschafft übel nachredet, Lügen und Verläumbdungen von ihr

herum

herum trägt und ausbreitet, nicht eben so wohl Straff verdiente wie einer, der Hurerey im Hauß treibt. Das Gesind wird angewiesen, daß es soll gehorsam in allen Dingen ihren leiblichen Herrn, nicht mit Dienst vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern mit Einfältigkeit des Hertzens und mit GOttesfurcht... als dem HErrn und nicht den Menschen. Col. 3. v. 22. 23. Wann sie sich demnach ihren Herrn widersetzen, gegen sie murren, lästern und schmähen, thun sie solches nicht den Menschen allein, sondern dem HErrn im Himmel, dessen Gebott sie übertretten, und billig solten gezüchtiget werden. Wann auch schon offt einem Dienst-Botten etwas zu viel geschähe, ist er darum nicht befugt, über seine Herrschafft zu schmähen, sie zu verunglimpffen und übels von derselben zu reden, dann es den Knechten auferlegt ist, daß sie sollen unterthan seyn mit aller Furcht den Herrn, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen. Dann das ist Gnade, so jemand um des Gewissens willen zu GOtt das übel verträgt und leydet das Unrecht. 1. Pet. 2. v. 18. 19. folglich gebühret dem losen Gesindel aufs Maul geschlagen zu werden, wann sie über ihren Herrn schmähen, und so lange das nicht geschicht, werden auch die Klagen über das böse Gesind nicht auffhören, welches sich auf das lose Maul verläßt, und wann es an einem Ort

fortgeschickt wird, sich gleich dahin wendet, wo man gern von denen Ubels reden höret, da es zuvor bey gedienet hat, und so gleich Gehör und Unterhalt findet.

Zu obigen drey Haupt-Ursachen kommen nun auch noch die bey den Menschen überhaupt, also auch bey dem Gesind eingewurtzelte Laster, darunter sich zuvörderst der Stoltz äussert. Dann weil die Kleyder-Trachten des Gesindes nicht vorgeschrieben sind, und die eine Herrschafft erlaubet ihrem Gesind, sich zu kleyden, wie sie wollen, denselbigen auch noch beförderlich dazu ist und gerne siehet, wann ihr Gesind besser und kostbahrer gekleidet, als andere Herrn, die auch Gesind halten müssen; so leuchtet solcher Pracht den andern Knechten und Mägden in die Augen, die alsdann dahin dichten und trachten, wie sie es angreiffen, und zugreiffen, oder neben her was verdienen wollen, damit sie auch gleich ihren Cammeraden zu Kleydern kommen; welches eben die Ursach ist, warum man so viel Diebstahl höret, so das Gesind hier und da verübet. Was es nicht an Hoffart wendet, suchet es sonst zu verstecken und beyseit zu schaffen, und findet sich zuletzt beym auskehren, wann sie die Dienste verlassen, und hernach selbst hausen wollen, was sie zusammen gescharret, mehr als ihr verdienter Lohn hat ertragen mögen. Die aber dem liederlichen Leben ergeben sind, denen ist alles recht, was sie in Küch, Keller, Speiß- und Geräth-Cammer

mer antreffen, wann es nur zu Geld gemacht und mit den Buhlen verfressen und versoffen kan werden.

Allem solchem Ungemach, Stadt- und Land-Ubel ist nicht anderst als durch mehrern Ernst in Ansetzung und Vollziehung harter Straffen abzuhelffen, wann nemlich auf alle und jede Verbrechen des Gesindes gewisse Straffen benahmet und vorher bekandt gemacht, hernach aber auch, es treffe, wen es wolle, ohne Ausnahm vollzogen werden, weil das Verzeyhen und Nachsehen das Gesind nur ärger macht. Wer es weiß, was vor Straff auf ein Verbrechen gesetzt, der hat hernach keine Entschuldigung, auch keinen Nachlaß zu gewarten. Es soll da nicht gelten einige Vorbitte: diß ist eines ehrlichen Mannes Kind, man will es nicht beschimpffen lassen. Dann wann eines durchschlupffet, beruffi sich das andere gleich darauf, und so wird dem Bösen nimmermehr gesteuret werden. Es muß hier mehr auf das Verbott GOttes und der Obrigkeit, als auf die Grösse des Verbrechens gesehen werden, und ist besser, daß eines ehrlichen Mannes Kind beschimpfft und das gemeine Wesen, durch ein Exempel vor mehr solchen Bubenstücken gewahret werde, als daß man eines Manns Kind schone, und dadurch mehr böse Buben erziele. Die Straff so ein Mensch auszustehen hat, bringt seinem Hauß und Geschlecht keinen Schimpff, sondern das vorhergegangene Verbrechen; hüten sie sich davor, so gerathen sie in keine Schande.

Wie würde man doch das Gesind bald auf einē andern Fuß gestellt haben, wann man einführte:

1. Daß kein Dienst-Bott in Diensten angenommen würde, der nicht mit zulänglichen Zeugnüssen versehen, daß er seiner vorigen Herrschafft allzeit unterthänig, gehorsam und treu gewesen, ob sie schon wegen anderer Ursachen nicht länger in dem vorigen Dienst haben bleiben können, wollen oder sollen. Dann ein vor allemahl soll das Gesind alle Furcht und Ehrerbietung vor ihrer Herrschafft haben, von der sie Kost und Lohn empfangen, und wann auch die Herrschafft noch so scharff wäre, sollen sie sich doch darein schicken, ergeben und ihre Geschäffte willig thun, wenigstens so lang als sie sich derselben zu dienen verpflichtet; wann aber solche Zeit herum, dann haben sie die Freyheit, sich nach anderer Herrschafft umzusehen, und sich weiter zu versuchen. Es muß ein schlechter Knecht oder Magd seyn, die kein Jahr an einem Ort aushalten solten, um dadurch ein gut Zeugnüß zu erlangen, daß sie ihre versprochene Zeit über auch bey wunderlichen, scharffen oder kargen Herrn bleiben können.

2. Daß diejenige Dienst-Botten, welche mit lauter Hohn, Verachtung und Schmäh-Worten über ihre vorhin gehabte Herrschafft angestiegen kommen, und sich dadurch einschmeichlen wollen, zurück gewiesen und Dienstlos gelassen werden sollen. Dann dadurch schmähen sie nicht so wohl die Personen als den Stand, welchen

chen GOTT geordnet hat, und wann man es beym Lichten besiehet, wird gemeiniglich ihr Anbringen mit greulichen Lügen wie es ihnen so übel ergangen, gefüttert und mit einem grossen Zusatz ausstaffiret seyn. Insgemein klagen sie über die allzu viele Arbeit, daß sie hart gehalten worden, (und man siehet ihnen doch nichts an) daß sie nicht satt Brod gehabt, (und sie sind doch nicht Hungers gestorben, sondern sehen frisch und starck dabey aus) daß ihnen alles knap gereichet und zugewogen worden, (und sie sind doch dabey wohl auskommen) daß sie den Abschied selbst genommen (da sie doch sind fortgeschickt worden.) Da spotten, hecheln und striegeln sie dann die gantze Haußhaltung ihrer vorigen Herrn und Frauen durch, und wissen noch nicht, ob sie ihr Lebtag eine zu führen bekommen werden; verachten die genossene Kost, da sie sich doch an andern spiegeln, die hernach als sie vor sich gehaussет, gerne selbst gegessen hätten, was sie vorher in ihrem Dienst von ihres Herrns Tisch genommen und dem Vieh vorgeworffen; und was dergleichen alles mehr ist. Es bleibt aber gewiß, daß die Dienst-Botten, welche dergleichen Lieder singen, sich selbst verdächtig und andern Herrschafften einen Eckel machen, solche Vögel in ihre Käfiche zu setzen. Viel besser thun die, welche von ihrer Herrschafft alles gutes reden, und dieselbe vertretten, biß an den Grentzstein, den die Apostel in ihrem Bekäntnüß vor der

Obrig-

Obrigkeit gesetzet: Richtet ihr selbst, obs vor GOtt recht sey, daß wir euch mehr gehorchen denn GOtt? Ap. Gesch. 4. v. 19. Dann wann ein Dienst-Bott bey einer Herrschafft gewahr wird, daß dieselbe Dinge vornimbt, die wieder GOttes Gebott und die Pflichten sind, welche man dem Nächsten schuldig, ist er nicht gehalten, solches zu verschweigen, sondern von sich zu sagen, und andere zu warnen, daß sie sich davor hüten und verwahren können, und ist jederman in solchem Fall dem gemeinen Wesen und menschlicher Gesellschafft mehr Treue als einem gottlosen betrügerischen, verführischen Herrn oder Frau schuldig, in deren Dienst einer ohne solch Vorwissen gerathen, und sich dessen wieder los gemacht.

3. Daß die Dienst-Botten, so bald sie die schuldige Ehrerbietung aus den Augen setzen, murren und widerbellen, alsobald mit der Geige am Halß auf öffentlichen Plätzen zur Schau ausgestellet stehen, hernach im Zucht-Hauß so viel arbeiten müsten, bis sie die dazu erforderte Unkosten und Gerichts-Diener-Gebühr verdienet und bezahlet.

Dann weil das Gesind und gemeine Volck sich auf das leichtfertige Maul verläst, daß sich die Herrschafften vor dem ausgreifischen scheuen, so ist es nicht mehr zu bändigen, und geben denen, die vor ihre Kost und Lohn sorgen, wachen und arbeiten, noch lose Worte.

te. Kan man aber eine gantze Armee von mehr als hundert Tausend Mann in Zucht und guter Ordnung halten, warum solte man nicht das Gesind in einer Stadt oder Land im Zaum halten? und ihnen ein Gebiß ins Maul legen können! Man dörffte nur etliche also in die Geige am Marck und an das Spinn-Rad im Zucht-Hauß spannen, die andern würden sich gewiß bescheidener aufführen, und vor solcher Straffe und Schimpff hüten. Wann auch dem Gesind durch dieses Mittel das Widerbellen benommen, würde manche Herrschafft nicht gereitzt seyn, demselben durch Schläge das Maul zu stopffen, noch deswegen zur Red und Verantwortung vorgefordert werden.

4. Daß die Dienst-Botten welche keine reine Hände haben, und auf Diebstahl erfunden werden, so viel Gulden das entwendete wehrt gewesen, eben so viel Tage am Pranger stehen, hernach im Zucht-Hauß so lang arbeiten müsten, bis sie die Gerichts-Kosten und das Verstohlene (wofern es schon veräussert wäre, und nicht in Natur wieder erstattet werden könte,) verdienet und bezahlet.

Dann es unbillig ist, daß der Herr, welcher bestohlen worden, auch noch die Kosten, so bey Abstraffung des Diebs erfordert werden, tragen und also doppelten Verlust haben soll.

5. Daß die auf liederlichem Leben und Hurerey erdappte Dienst-Botten, den

Schub-

Schubkarn etliche Tage ziehen, die Gerichts-Diener Gebühr im Zucht-Hauß abarbeiten, und die dem Hauß, darinn sie gedienet, angethane Beschimpffung damit verbüßen müsten.

Was die Versöhnung mit der Gemeinde, die der Obrigkeit heimgefallene Straffen, und die Abfindung mit dem Gegentheil der Schwängerung halben betrifft, wird dem Richter-Ambt besonders überlassen, weil wir hier nur allein auf die Bestraffung des Gesindes als Gesindes sehen, so weit dessen Herrschafft die Gnugthuung fordern kan.

6. Daß diejenige Dienst-Botten, welche mit keinem guten Zeugnüß aus einem Hauß kommen, auch nicht länger in einer Stadt oder Ort, ausser wo sie zu Hauß sind, sollen geduldet, und diejenige, welche ihnen Auffenthalt geben, gestrafft werden.

Gemeiniglich hat das Herrnlose Gesind ihre Ausspann bey dergleichen Leuthen, denen sie vorher allerhand Sachen, es seyen Lebens-Mittel oder was sie sonst auf die Seit bringen können, zugesteckt, die ihnen alles verparthiren helffen, und um ein wenig Genusses willen ihre lose Händel vertuschet. Wann solche Commis-Nester gestöhret würden, daß das leichtfertige Gesind keine Retirade hätte, wo sie sich verweilen, und auf andere Gelegenheit lauren könten, würden sie viel zahmer seyn, und sich lieber zum Gehorsam bequemen, als

mit

mit ihrem Bindel aus dem Hauß gehen, und zugleich aus der Stadt gewiesen zu werden.

7. Daß diejenige Herrschafften, welche einen Dienst-Botte ohne bewährt Zeugnüß auf und in Dienst nehmen, denselbigen hernach sieben Jahrlang in ihrem Dienst behalten müsten, und nicht eher wieder abdancken, auch nur allein um Hurerey und Diebstahl abstraffen lassen könten.

Wann dieses geschähe, so bin ich versichert, daß kein Nachbar dem andern zum Trutz einen abgedanckten Dienst-Botten annehmen würde; dann viele dergleichen Gesind nur darum auffangen, daß sie von demselben erfahren wollen, wie es in des Nachbarn Hauß zugehet, hernach dancken sie selbiges wieder ab, wann der Lusten gebüsset, und die Furcht dargegen wächst, solch Gesindel möchte es ihnen auch einmahl also machen und sie ausschreyen. Wüsten sie aber, daß sie hernach solch Volck zur Straff behalten müsten, würden sie ihm bey Zeiten die Abfertigung geben. Hierbey macht man aber noch diesen Einwurff, daß gleichwohl aus der vielfältigen Erfahrung klar, wie manchmahl ein Herr einen Dienstbotten, den er wohl brauchen kan, der aber wegen vieler Beschwerden nicht länger bey ihm bleiben will, sondern sich zu verbessern sucht, gram wird, selbigen mit Ungestüm von sich stösset, und aus Nachgier und Verbitterung ihm nicht das beste Zeugniß geben will, als doch die Warheit und Billigkeit erforderte. Weil nun dabey viel unterlauf-

kerlauffen und einem treuen Dienstbotten groß Unrecht geschehen könte, so möchte man bey Zeugnüssen ein wenig Vorsicht brauchen, und dörffte sich so schlechterdings nicht daran binden. Ich sage selbsten, daß man vorsichtig dabey seyn, und nicht alles vor baar Geld annehmen müsse. Wann sich aber ein Dienstbott so aufführet, daß er das Zeugnüß der Haupt-Eigenschafften behält, nemlich unterthänig, gehorsam und treu ist, welches ihm der erzürnte Herr nicht versagen darff noch kan, so mag dieser hernach weiters in Neben-Sachen klagen und sagen was er will, es werden die andern Umstände bald verrathen, wie weit die Warheit oder Eigennützig- und Partheylichkeit verwaltet, daß man das gegebene Zeugnüß beurtheilen und entscheiden könne. Hat es doch viel zu sagen, daß zwey Eheleuthe in beständiger Eintracht beysammen leben können, und werden viele gefunden, welche sich zum öfftern entzweyen; wie solten sich dann alle Knechte vor jeden Herrn und alle Mägde vor jede Frau schicken, daß nicht viele gefunden würden, die nicht zusammen stehen können? darum ist auch der Dienst gemeiniglich Jahrweiß eingerichtet, und behält der Herr so wohl als Knecht die Wahl, nach diesem Verlauf sich einen andern Dienst oder Dienst-Botten auszumachen. Ohnerachtet aber nicht ein jeder Dienst von langer Dauer ist, so soll doch der Herr so wohl gegen den Diener, als der Diener gegen den Herrn seine Pflicht beobachten,

achten, und ist deßwegen die Obrigkeit verordnet, einem jeden, was Recht und Billigkeit erfordert, angedeyen zu lassen; doch so, daß, weil das Gesind ein allgemein böß Geschrey hat, ihre Klagen allzeit verdächtig können angesehen und ein redlicher Mann von gutem Wandel und Zeugnüß nicht alsofort um eines leichtfertigen Vogels oder Dirnen und ungeziemenden Klage willen zur Rede gesetzt werden sollte. Im Anfang würden wohl die Richter ein wenig mehr Mühe als sonst haben, biß eine solche Verordnung wegen des Gesindes in Gang gebracht wäre, hernach aber werden der Klagen desto weniger kommen, und sie um so viel geruhigere Tage haben.

Zum Beschluß

Dieses Tractats oder Erwägung der Mittel zu Herstellung besserer Zeiten, muß ich noch den Wohlgesinnten begegnen, welche zwar nichts gegen diese meine Vorschläge einzuwenden haben, jedoch solche nur als pia desideria oder wohl gar nur als vana suspiria ansehen, woraus nimmermehr was ersprießen werde. Und freylich sind die Menschen zu den heutigen Zeiten so geartet, daß die mehreste ihr Vergnügen darin finden, und sich dahin bestreben, daß alles in voller Verwirrung bleibe, und die Wenige, so mit heylsamen Vorschlägen zu Verbesserung der verschiedenen Ständen angestiegen kommen, vor solcher durcheinander geflochtenen wilden Hecke der verworrenen Umständen stille zu stehen und nicht weiter zu gehen gezwungen seyen. Darum soll man sich aber nicht abschrecken lassen, zu sa-

gen und zu behaupten, wie und auf was Weise man durchbrechen und der menschlichen Gesellschafft besser forthelffen könne. Es haben mehr Dinge ohnmöglich geschienen, die hernach möglich, ja gar ins Werck gesetzt worden, da man es am wenigsten gedacht oder geglaubet. Was vor Veränderungen haben unsere Vorfahren und wir in der Welt erlebet, und wer weiß, was unsere Nachkommene noch erleben werden, so sie veranlassen kan, etwas zu unternehmen, wozu ihnen die Gelegenheit die Hand reichet. So mögen dann dieses Tractats Abdrucke herum laufen, wohin sie können, und durchblättert auch darüber geurtheilt werden, wie und was man wolle, wann nur etliche Stücke davon beyseit gelegt, und mit der Zeit einmal wieder gefunden werden, da man sich dessen nicht versehen wird. Ihr, die ihr alsdann fünffzig oder hundert Jahr weiter in die zukünfftige Zeiten werdet gesehen, noch mehr als wir gegenwärtig erfahren haben, und ein besseres Urtheil über unsere Zeiten werdet fällen können, als wir selber anjetzo nicht vermögen, ihr werdet kräfftiger Saltz und schmackhaffter Gewürtz in diesen meinen Vorstellungen finden, als die heutige Welt darin kosten will. Macht euch solches hernach zu eurem Besten zu Nutz, und wann der Nebel der Vorurtheilen aus eurem Gesichts-Creyß schwinden und niederfallen will, so steiget an den käntlich-werdenden Fußpfäden Berg auf, damit ihr völlig aus den düstern Thälern zu den erleuchteten Spitzen der Berge kommen, über alle Nebel weg schauen, und euch besser in die Wege zu eurer zeitlichen

Wohl-

Wohlfahrt zu gelangen, findet möget. Die vergangene Zeiten vergleichen sich gar füglich den unterirrdischen Höhlen und Klüfften, und der daraus aufsteigende Moder und Geruch ist nicht allerdings oder jederman angenehm. Die gegenwärtige Zeiten haben eine Gleichheit mit der tiefsten oder niedrigsten Erden-Fläche, welche mit denen aus der Erde und Wasser aufsteigenden Dünsten überzogen ist, bey und in welcher Benebelung man in der Irre umher wandelt und mehrentheils auf grad wohl zugehet, oder denen auf dem Boden nächst vor sich gespürten Fußstapfen folget, es gehe alsdann hin, wo die Vorgänger auch hingerathen. Die künfftige Zeiten aber bilden sich durch die Erhöhungen über der Erd-Fläche oder die Gipffel der Berge ab, welche über die dicken Nebel hervor ragen, und in einer heitern Lufft oder klaren Region erscheinen, auf welchen man alle niederliegende, das ist, vergangene Dinge übersehen kan. Ein jeder Mensch, der auch sonst der Welt überdrüßig und Lebens satt ist, wolte doch gern erleben oder wissen, was diese oder jene Sache, dieses oder jenes Geschlecht und dergleichen vor ein Ende oder Ausgang gewinnen mögte, welches ihm in seiner gegenwärtigen Lebens-Zeit ungewiß und dunckel scheinet, das ist, er möchte gern in der Zukunfft oder auf dem Gipffel des Bergs wieder einmahl um sich schauen, und wahrnehmen, wie es zu den folgenden Zeiten werde aussehen, und erfahren, was ihm jetzo noch verborgen. Darum ihr Nachkömmlinge, was wir jetzo wünschen, das werdet ihr erleben; gedencket alsdann der Verdüste-

rung, darin wir unsere Zeit zugebracht, und nehmt das Beste darab, dann wieder andere nach euch kommen, welche noch einen höhern Berg der Erkäntnüß ersteigen, und sich über uns und euch und alle, so vor ihnen gelebet, verwundern werden. Erkennet ihr, daß die Vorfahren vieles besser hätten einrichten und ihre Wohlfahrt zeitiger machen können, so seyd ihr alsdann darauf bedacht, daß ihr von euren Nachkommenen nicht eben dergleichen Vorwurff zu gewarten haben möget. Leset nur dieses, was ich hier zu eurer Erinnerung geschrieben, wann es euch zu Handen kommen solte, zu verschiedenen mahlen durch, so werdet ihr, was ihr zum erstenmahl nicht begreiffen könnet, doch zum andernmahl ertappen, und alsdann bekennen, daß ich den nächsten Weg zur Hoffnung besserer Zeiten erblicket, und gezeiget, ob ich wohl die mit mir zu einer Zeit Lebendgewesene dahin zu führen nicht vermögend gewesen. Ihr werdet mir demnächst noch Danck wissen, daß ich den wahren Zustand meiner erlebten Zeiten so offenhertzig zu Tag geleget, und nicht geheuchelt noch geschmeichelt, sondern alles mit seinem rechten Nahmen benennet. Ihr dörfftet vielleicht Schrifften derjenigen zu lesen antreffen, die mit mir zu einer Zeit gelebet, und solche also beschrieben, als wäre es die güldene Zeit gewesen; allein prüfet alles wohl, so werdet ihr bald spühren, wem am mehresten oder wenigsten zu trauen.

Soltet ihr aber zu euren Zeiten auch noch solche Schwierigkeiten vor euch finden, daß ihr euch zu deren Besserung keine Hoffnung machen dörfftet,

tet, so tröstet euch mit mir, der ich es auch gerne besser gesehen, aber den im Weg liegenden schweren Stein allein zu heben nicht starck genug gewesen, und sehet nur an eurem Ort dahin, wie ihr euch in die Zeit schicken, und also vorsehen möget, damit ihr einen Stock oder Reiß am Strand oder Ufer einer Insul oder vesten Landes erwischen, euch vest daran halten könnet, und nicht mit dem Strohm dahin gerissen werdet, daß ihr auch gleich andern mitschwimmen müßtet. Dieses ist eigentlich diejenige Hoffnung, so uns in allen widrigen Begegnüssen der Welt aufrichtet und stärcket, daß wir immer frischen Muth schöpffen, und die rauhe Lufft, so uns immerfort um die Ohren brauset, biß ins Grab aushalten können. Ein wenig Klugheit dabey gebraucht, hilfft auch aus vielen Nöthen, und wer bey dem verderbten Wesen, darin andere herum taumeln, auf seiner Hut stehet, kan seine Schantze doch also wahren, daß er keinen Einfall zu befürchten.

Eines Dinges Untergang ist des andern Anfang, heist sonst die Regul der Welt-Weisen, der Naturkündiger und der Staats-Erfahrnen, und wer solche recht anzuwenden weiß, der wird ohne des andern Schaden aus denen zerschleifften Steinen der verstöhrten Wohnungen, einen Vorrath vor sich aufhäuffen und eine gemächliche Behausung daraus auferbauen können.

Sapienti sat.

Nachfolgende Druckfehler wolle der gütige Leser nachsehen und verbessern.

Pag. 19. lin. 4. liese v. 4. p. 34. l. 16. l. jeder. ib. l. 21. l. würden. p. 54. l. 7. l. Nutzgen. ib. l. 20. l. über seine. p. 57. l. 5. del. da. p. 58. l. 8. l. seye. p. 68. l. 19. l. Strandrecht. p. 74. l. 9. l. Verbesserung. p. 75. l. 19. l. erreichet. p. 76. l. 21. l. hieraus. ibid. l. 30. l. Sam. 8. p. 93. l. 3. del. wie. p. 104. l. 16. l. wackern. p. 113. l. 19. l. abgeben. pag. 118. l. 4. l. dergleichen mehr versehen). pag. 121. l. 30. l. haben. p. 129. l. 4. l. so viel. p. 130. l. 21. l. bey deren. pag. 133. l. 23. l. statten kommen. p. 139. l. 2. l. welches. p. 180. l. 29. l. unrecht. p. 159. l. 6. del.. pag. 160. l. 3. l. was man sonst. ib. l. 31. l. dem Hochmuth. p. 177. l. 31. l. ertragen. ib. l. 32. l. der Gast. p. 180. l. 20. l. vorschreiben. p. 181. l. 13. l. auszutragen. pag. 182. l. 3. neun andere.

S

Az:
39 19
K, 21

Fc 1093

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-630238-p0219-8

ngliche
e
hläge
chtung
Policey,
ien
gen Zeiten
eten
Gebrechen
tet,
rch
e Mittel
en,
v. L.

Mayn,
rich Fleischer.
XIX.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-630238-p0221-5
DFG